

16. LANDTAG VON BADEN-WÜRTTEMBERG

Untersuchungsausschuss „Das Unterstützerumfeld des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) in Baden-Württemberg und Fortsetzung der Aufarbeitung des Terroranschlags auf die Polizeibeamten M. K. und M. A. (Rechtsterrorismus/NSU BW II)“

5. Sitzung

Freitag, 2. Dezember 2016, 9:30 Uhr

Stuttgart, Haus des Landtags

Plenarsaal, öffentlicher Teil

Johann-Jakob-Moser-Saal, nicht öffentlicher Teil

Beginn: 9:30 Uhr (Mittagspause: 12:50 bis 14:02 Uhr) Schluss: 16:53 Uhr

T a g e s o r d n u n g

Teil I – nicht öffentlich

Teil II – öffentlich

Beweisaufnahme: Vernehmung von Zeugen

Z. H. M.	S. 5
Z. B. F.	S. 29
Z. R. D.	S. 41

Fortsetzung von Teil I – nicht öffentlich

Teil III – öffentlich

Fortsetzung der Beweisaufnahme: Vernehmung von Zeugen

Z. E. U.	S. 72
----------	-------	-------

Teil IV – VS-NfD

Teil V – öffentlich

Fortsetzung der Beweisaufnahme: Vernehmung von Zeugen

Z. A. S. S. 80

Teil I – nicht öffentlich

– folgt öffentlicher Teil –

Hinweis:

Die Ausführungen in Teil II, III und V sind streng wörtlich, also völlig unredigiert, wiedergegeben.

-- bedeutet: Redner hat Satz nicht beendet, sondern abgebrochen.

Teil II – öffentlich (Beginn 9:42 Uhr)

Beweisaufnahme: Vernehmung von Zeugen

H. M., Leitender Kriminaldirektor, LKA BW
B. F., Kriminalhauptkommissarin, LKA BW
R. D., Kriminalhauptkommissar, BKA
E. U., Präsident a. D., Bundesnachrichtendienst
A. S.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich eröffne die öffentliche Sitzung des Untersuchungsausschusses des Landtags von Baden-Württemberg Rechtsterrorismus/NSU BW II. Ich darf Sie alle recht herzlich begrüßen.

Verhindert sind heute Frau Abg. Häffner – ihr Vertreter ist Herr Abg. Maier –, Herr Abg. Filius – Vertreterin ist Frau Abg. Lösch – und Herr Abg. Weirauch; er wird vertreten durch Herrn Abg. Gruber.

Sind noch Personen im Saal, die als Zeugen geladen sind? Diese müsste ich zuerst einmal bitten, den Plenarsaal zu verlassen. Für die für heute geladenen Zeuginnen und Zeugen steht der Josef-Schofer-Saal zur Verfügung; für den Zeugen S. in Abweichung hierzu ab 14:00 Uhr der Conrad-Haußmann-Saal. Sie werden dann von dort hereingerufen.

(Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU: Die Kollegin Neumann ist kurzfristig ausgefallen! Für sie gibt es keinen Ersatz!)

– Für die Kollegin Neumann, die kurzfristig ausgefallen ist, gibt es keinen Ersatz, aber sie ist entschuldigt.

(Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU: Ja!)

Bevor wir mit den Vernehmungen beginnen, möchte ich alle anwesenden Personen schon im Voraus darauf hinweisen, dass die Zeugen Kriminalhauptkommissar D.

und A. S. bereits angezeigt haben, mit Ton-, Bild- und Filmaufnahmen nicht einverstanden zu sein. Bezüglich der weiteren Zeugen ist noch abzuklären, ob diese mit Ton-, Bild- und Filmaufnahmen einverstanden sind. Sofern die Zeugen mit der Fertigung von Ton-, Bild- und Filmaufnahmen nicht einverstanden sind, bitte ich zu beachten, dass während ihrer Vernehmung Ton-, Bild- und Filmaufnahmen im Saal nicht zulässig sind.

Ich darf jetzt bitten, Herrn Leitenden Kriminaldirektor H. M. vom LKA hereinzurufen.

Zeuge H. M.

Herr M., kommen Sie bitte nach vorn und nehmen dort in der Mitte Platz. – Guten Morgen.

Z. H. M.: Guten Morgen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr M., ich weise Sie als Erstes darauf hin, dass die Beweisaufnahme gemäß § 8 Untersuchungsausschussgesetz öffentlich erfolgt. Wir handhaben es so, dass während der Beweisaufnahme Ton-, Bild- und Filmaufnahmen durch die akkreditierte Presse grundsätzlich zulässig sind, es sei denn, Sie wünschen während Ihrer Vernehmung keine derartigen Aufnahmen zum Zwecke der Veröffentlichung. Sie haben jetzt noch die Möglichkeit, einen entsprechenden Wunsch zu äußern.

Z. H. M.: Kein Problem.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Kein Problem. Vielen Dank. – Sie sind heute als Zeuge geladen und auch erschienen. Ich muss Sie am Anfang zunächst formal belehren. Sie müssen als Zeuge die Wahrheit sagen, dürfen nichts hinzufügen und nichts Wesentliches weglassen.

Nach dem Untersuchungsausschussgesetz besteht unter Umständen die Möglichkeit, dass Sie als Zeuge vereidigt werden. Eine vorsätzliche unrichtige oder unvollständige Aussage vor dem Untersuchungsausschuss ist aber immer strafbar, auch dann, wenn Sie nicht vereidigt werden.

Gemäß § 17 Absatz 3 Untersuchungsausschussgesetz und § 55 StPO können Sie die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder Angehörige der Gefahr aussetzen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren, insbesondere wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit, aber auch – Sie sind ja Beamter – einem dienstlichen Ordnungsverfahren ausgesetzt zu werden.

Sie haben das verstanden?

Z. H. M.: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Dann darf ich Sie bitten, dem Ausschuss Ihren Vor- und Zunamen, Ihr Alter und Ihre Berufsbezeichnung zu nennen und ergänzend mitzuteilen, ob die für die Ladung jetzt verwendete Anschrift auch weiterhin gültig ist.

Z. H. M.: H. M., 56 Jahre alt, Leitender Kriminaldirektor beim Landeskriminalamt und dort Abteilungsleiter Staatsschutz. Das Landeskriminalamt bleibt die ladungsfähige Anschrift.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Vielen Dank. – Sie haben jetzt die Möglichkeit, ein Eingangsstatement abzugeben. Wir können aber auch gleich mit der Befragung beginnen. Wie wollen Sie es handhaben?

Z. H. M.: Ich würde ganz gern zunächst zu den zwei Sachverhalten, Auswertung von Raubüberfällen und AG „Fallanalyse“, zusammenhängend vortragen. Da habe ich etwas vorbereitet. Danach können wir ja in die Fragerunde einsteigen. Okay?

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja. Dann beginnen Sie.

Z. H. M.: Gut. – Dem NSU wurden Banküberfälle in verschiedenen Bundesländern im Zeitraum von Oktober 99 bis November 2011 zugerechnet. Von der Soko „Parkplatz“ wurden die von 2006 bis 2008 in Baden-Württemberg begangenen ungeklärten Raubüberfälle in Bezug auf Übereinstimmungen der Begehungsweise mit den bekannten Taten des NSU ausgewertet.

Die EG „Rechts“ in meiner Abteilung führte diese Auswertungen in entsprechender Form für die Jahre 98 bis 2005 und 2009 bis Oktober 2011 durch, also für den Zeitraum, wo der NSU abgetaucht war. Dabei wurden von insgesamt rund 750 ausgewerteten Fällen 70 festgestellt, die aufgrund der in den Datensystemen enthaltenen Angaben – das waren Täreigenschaften, Modus Operandi, verwendete Waffen und Ähnliches – zur genauen Überprüfung an die ursprünglich sachbearbeitenden Dienststellen gegeben wurden. Die örtlich zuständigen Dienststellen mussten die dort vorliegenden Ermittlungsakten mit denen durch das LKA übersandten Recherchekriterien – grundlegende Erkenntnisse, Personenbeschreibungen, der Modus Operandi, die Fluchtmittel, bisher verwendete Waffen, bisher verwendete Maskierungsmittel sowie der Umstand, dass es zu Verletzten kam –, abklären, weiterhin mit Lichtbildern und Waffenaufstellungen.

Die Rückmeldungen ergaben keine konkreten Anhaltspunkte für eine Täterschaft von Mundlos und Bönnhardt. In drei Fällen wurden die Ermittlungsakten beigezogen und ausgewertet, da einige Kriterien mit den vorgegebenen übereinstimmten.

Da die Auswertung eine NSU-Täterschaft nicht mit letzter Sicherheit ausschließen ließ, wurden diese Fälle der BAO „Trio“ beim BKA zum weiteren Abgleich mit den dort vorliegenden Daten übersandt. Vom BKA wurden sämtliche der in diesen Fällen gesicherten Spuren eigenständig angefordert und durch die zuständigen Dienststellen direkt übermittelt. – So weit mal zu den Raubüberfällen.

Dann komme ich zur AG „Fallanalyse“ Durch die AG „Fallanalyse“ des Gemeinsamen Abwehrzentrums gegen Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus beim BKA wurde im Auftrag der polizeilichen Gremien eine Konzeption entwickelt, um bislang ungeklärte Delikte der allgemeinen und schweren Gewaltkriminalität bundeseinheitlich mit dem Ziel zu überprüfen, inwieweit im Einzelfall eine bislang nicht erkannte rechtsgerichtete Tatmotivation vorgelegen hat oder vorgelegen haben könnte. Der Straftatenkatalog um-

fasst Tötungsdelikte, Brand- und Sprengstoffdelikte, Waffen- und Sprengstofffunde, Vereinigungsdelikte sowie Raubüberfälle auf Geldinstitute als mögliche Logistiktat. In einem ersten Schritt sollen zunächst die ungeklärten Straftaten ausgewertet werden.

Die Innenministerkonferenz beschloss im Mai 2012, dass in einer als Phase 1 bezeichneten Erstprüfung zunächst ungeklärte Tötungsdelikte ohne Tatverdächtige gemäß den §§ 211 und 212 Strafgesetzbuch, einschließlich der Versuchshandlungen, unter Einbeziehung der sogenannten Opferliste – hin und wieder auch als J.-Liste bezeichnet – überprüft werden sollen. Der Überprüfungszeitraum erstreckte sich vom 01.01.90 bis zum 31.12.2011. Im Nachgang zu dieser Phase 1 sollte eine Evaluation erfolgen, auf deren Basis über die Durchführung retrograder Überprüfungen weiterer ungeklärter Fälle der anderen Straftaten, der anderen Deliktsbereiche entschieden werden sollte.

Im Vorfeld haben wir dann die Vorgehensweise und die Bedeutung der Umsetzungen im Rahmen einer Telefonschaltkonferenz mit den zuständigen Leitern der Referate Kriminalitätsbekämpfung bei den Regierungspräsidien und dem PP Stuttgart am 26.07.2012 auf Führungsebene erläutert und darum geworben, dass das intensiv gemacht wird. Zudem fand am gleichen Tag eine Fachtagung des LKA BW zum Thema „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“ statt, bei der auf Ebene der Sachbearbeiter der Staatsschutzdezernate die Vorgehensweise und die Bedeutung der Umsetzung ebenfalls erläutert wurden.

Mit Schreiben vom 30.07.2012 übersandte das BKA, AG „Fallanalyse“, die Unterlagen für die erste Erhebungsphase zur Überprüfung der sogenannten Altfälle an die Landeskriminalämter.

Durch uns wurde das Ersuchen am 10.08.2012 innerhalb der Landespolizei Baden-Württemberg umgesetzt. In Baden-Württemberg wurden 34 Polizeidirektionen, drei Polizeipräsidien, drei Landespolizeidirektionen und das LKA mit der Überprüfung von insgesamt 386 Fällen – da waren 178 Mordfälle und 208 Fälle von Totschlag dabei – und zusätzlich fünf Fällen aus der Opferliste beauftragt.

Die Dienststellen erhielten in diesem Zusammenhang zur Überprüfung eine dezidierte Auflistung der infrage kommenden ungeklärten Tötungsdelikte. Die Prüfung erfolgte unter Beachtung der bundeseinheitlichen Definition für politisch motivierte Straftaten aus dem Phänomenbereich rechts und des eigens hierfür durch die AG „Fallanalyse“ entwickelten Erfassungsformulars „Sondermeldung GAR“.

Bei der Sichtung der Falldaten zu den Tötungsdelikten wurden neben den harten Opferkriterien wie Staatsangehörigkeit, Phänotyp und Erscheinungsbild – Hautfarbe – auch die in der GAR-Sondermeldung aufgeführten sogenannten weichen Kriterien berücksichtigt, z. B. die Tatörtlichkeit selbst, Nähe eines Treffpunkts Homosexueller oder Nähe zu einer jüdischen Einrichtung oder eine gegebenenfalls vorliegende räumliche oder zeitliche Nähe zu Veranstaltungen beispielsweise der linken Szene.

Die Dienststellen wurden angehalten, sich bei der Prüfung der Fälle eng an diesen Kriterien zu orientieren. Um auszuschließen, dass durch die rein subjektive Bewertung des prüfenden Sachbearbeiters ein Sachverhalt, bei dem eine politische Motivation des Täters nicht eindeutig ausgeschlossen werden kann, nicht gemeldet wird, wurden die Kriterien entsprechend weit gefasst. Lediglich bei Fällen, bei denen eine politische Motivation eindeutig ausgeschlossen werden kann, wie z. B. klare Beziehungsstraftaten, konnte auf eine Erfassung mittels GAR-Sondermeldung verzichtet werden.

Andererseits bedeutete eine Erfassung über GAR-Sondermeldung keinesfalls irgendeinen Verdacht auf Vorliegen einer politischen Motivation. Es bedeutet lediglich, dass im vorliegenden Fall ein oder mehrere Indikatoren aus dem Kriterienkatalog zutreffend sind – ohne weitere Wertung.

Mit dieser weit ausgelegten Meldepraxis wollten wir bewusst die Möglichkeit eröffnen, einen bundesweiten Abgleich so umfassend wie möglich zu gestalten.

Durch diese rein objektive Betrachtung der zu untersuchenden Fälle kam es zur Meldung von insgesamt 214 Straftaten mittels dieser GAR-Sondermeldung, 146 Versuche und 68 vollendete Delikte, darin beinhaltet auch die fünf Fälle aus der Opferliste.

Dann gab es beim BKA die entsprechenden Überprüfungen, und aus diesen Überprüfungen resultieren sogenannte Kreuztreffer. Die mit den Sondermeldungen GAR durch das LKA BW übermittelten Falldaten führten durch den Datenabgleich im BKA zu insgesamt 34 Kreuztreffern, darunter sechs Treffer aus einem Geobereichsdatenabgleich in einem vom BKA definierten Umkreis um die jeweiligen Tatorte. Die Treffermitteilungen des BKA wurden an die sachbearbeitenden Dienststellen zur Überprüfung und Bewertung weitergeleitet.

Diese Überprüfung fand in Baden-Württemberg im Zeitraum Ende November 2013 bis Anfang April 2014 statt. Die Kreuztreffer erwiesen sich in keinem Fall als verfahrensrelevant und brachten auch keine neuen Ermittlungsansätze. – Zunächst mal bis hierher, würde ich sagen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Vielen Dank. – Jetzt hat es ja ausweislich der Bundestagsdrucksache 18/343 bei diesen Altfallüberprüfungen ungeklärter Tötungsdelikte im Zeitraum 1990 bis 2011 in Baden-Württemberg 146 versuchte – das haben Sie vorher schon gesagt – Tötungsdelikte und 63 vollendete gegeben.

Z. H. M.: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Mich würde interessieren: Haben Sie denn da auch Bezug genommen, wenn Sie näher untersucht haben: Was waren das für Zeugen? Kommen die Zeugen möglicherweise etwa aus der rechtsextremen Musikszene? Oder hat man das gar nicht gemacht oder bloß an objektiven Kriterien gemacht?

Z. H. M.: Also, das wurde an den objektiven Kriterien gemacht. Aber die entsprechenden Personalien, die in diesen Fällen drin waren, die sind ja mit der GAR-Sondermeldung dann auch entsprechend zu uns gekommen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Noch mal extra überprüft worden?

Z. H. M.: Genau. Die sind bei uns – – Im LKA ist das auf Vollständigkeit, auf Plausibilität dieser Meldungen überprüft worden, und dann sind eben auch die vorhandenen Daten in diesen Meldungen – so auch die Zeugen oder andere Personen, die da möglicherweise beinhaltet waren – überprüft worden in den Systemen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Das heißt also, Sie haben bei den relevanten Dingen die Zeugen noch mal alle durch verschiedene Systeme gejagt, ob da nicht jemand dabei ist, der aus einem dieser Bereiche – rechtsextreme Musikszene oder rechtsextreme politische Szene – dabei war, sodass man ausschließen kann, dass da irgendjemand dabei war, der anschließend dann durchgeschlüpft ist?

Z. H. M.: Genau. Diese Überprüfung mit den Daten hat stattgefunden.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Waren denn bei Ihren Ermittlungen auch die Verfassungsschutzbehörden einbezogen? Oder hat es nur die Polizei gemacht?

Z. H. M.: Bei der AG „Fallanalyse“? Nein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: War der Verfassungsschutz nicht dabei, ...

Z. H. M.: Nein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: ... sodass Sie also eigentlich bloß die Zeugen dahin gehend überprüft haben, ob sie in polizeilichen Computern einmal aufgefallen sind, sei es bei Ermittlungsverfahren oder bei anderen Dingen, dass sie mal im rechtsextremen Bereich tätig waren? Der Verfassungsschutz war nicht eingebunden?

Z. H. M.: Nein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gibt es einen Grund dafür, warum der Verfassungsschutz, der ja möglicherweise weitere Informationen von den Leuten gehabt hat, nicht eingebunden worden ist? Gab es da einen Grund?

Z. H. M.: Also, der einzige Grund, der mir jetzt einfällt, ist, dass die Vorgabe, so vorzugehen, durch die AG „Fallanalyse“ beim BKA bestand.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Aha.

Z. H. M.: Aber es gibt jetzt keinen Grund, die Daten dem Verfassungsschutz vorzuenthalten.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Eben. – Gut, dann können wir festhalten: Der Verfassungsschutz war in dieser Sache auf jeden Fall nicht eingebunden.

Z. H. M.: Also, nicht dass ich wüsste.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Aha. – Es gab ja einen bestimmten Zeitbereich, für den man die Akten herausgesucht hat. Jetzt gibt es ja da eine Mitteilung, dass versuchte und vollendete Raubstrafaten in Baden-Württemberg in den Jahren 2006 bis 2008 in Bezug auf den NSU untersucht worden sind. Wieso ist das so eingengt worden?

Z. H. M.: Das war ja die Überprüfung der Soko „Parkplatz“, ...

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja.

Z. H. M.: ... die das wohl enger gemacht hat um die Tat Heilbronn herum. Und als wir dann nach Enttarnung des NSU als EG „Rechts“ eingesetzt wurden, um die Bezüge zur rechtsextremen Szene und ähnliche Dinge entsprechend aufzudecken, haben wir auch entsprechende Ermittlungsunterstützungen für die BAO „Trio“ und für unsere Soko „Parkplatz“ durchgeführt. Und so haben wir eben diese Klammer dann weiter aufgemacht.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Und Sie haben sie wie weit aufgemacht noch mal?

Z. H. M.: 1998, als – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Also auch die versuchten, vollendeten Raubstrafaten von 98 bis 2011?

Z. H. M.: 1998 bis 2005 und 2009 bis 2011.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Das heißt, die 2006er bis 2008er sind jetzt – –

Z. H. M.: Sind bei der Soko „Parkplatz“.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Die hat die Soko „Parkplatz“. Die haben Sie nicht noch mal gemacht?

Z. H. M.: Nein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Aha.

Z. H. M.: Es wurden die ungeklärten Raubüberfälle überprüft, ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja, ja. – Aber jetzt muss ich mal fragen: Waren das denn die gleichen Parameter, die die Soko „Parkplatz“ benutzt hat bei der Überprüfung, wie Ihre? Ihre waren doch weiter. Oder habe ich das vorher falsch verstanden?

Z. H. M.: Bei den Raubüberfällen kann ich mir nicht vorstellen, dass wir weitere Parameter gesetzt haben.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: War identisch in dem Fall?

Z. H. M.: Das muss identisch gewesen sein. Also, wir haben ja die gleichen Informationen vom BKA vorliegen gehabt.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. – Vor der Frage, ob wir noch nicht öffentlich tagen müssen, habe ich vorerst keine weiteren Fragen. – Herr von Eyb.

(Widerspruch des Abg. Alexander Salomon GRÜNE – Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU: Wir wollen keine Irritationen!)

– Entschuldigung. Ich habe einfach nach links geguckt. Ich muss ein bisschen nach rechts gucken.

(Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Aber nur geografisch in dem Fall!)

– Natürlich. – Herr Salomon, Sie haben das Wort. Bitte.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Herr M., können Sie gerade noch mal ausführen, was die Kriterien waren? Wie kann ich mir das vorstellen? Woran waren diese Fälle denn eingestuft, diese Todesfälle oder versuchten Todesfälle? Sie hatten den Modus Operandi erwähnt. Aber damit ich einfach noch mal darüber nachdenken kann – –

Z. H. M.: Wir sprechen jetzt von der AG „Fallanalyse“?

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Genau, ja.

Z. H. M.: Es sind ja alle ungeklärten Tötungsdelikte ohne Tatverdächtige – also Totschlag und Mord –, und da ist keine weitere Eingrenzung gemacht worden. – Alle in dem entsprechenden Zeitraum 01.01.90 bis 31.12.2011.

Der Kriterienkatalog, der den Sachbearbeitern da in die Hand gegeben wurde, der – da kann ich gerade mal in die GAR-Sondermeldung hineinschauen – hat dann eben den Tatort beleuchtet, Tatmittel, Tatzeit auch, denn es gab z. B. keine Taten zur Nachtzeit. Dann eben die Opferauswahl und bei den Opfern auch verschiedene Unterkriterien:

Phänotyp, Staatsangehörigkeit, Hautfarbe, Auffindesituation, Art des Angriffs, Art der Gewalthandlungen – solche Kriterien dann; auch Kraftfahrzeuge.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Können Sie ausführen: Wer war denn an der Konzeption dieses Kriterienkatalogs beteiligt? Wissen Sie das?

Z. H. M.: An der Konzeption dieses Kriterienkatalogs waren das BKA und die Bundesländer beteiligt, daran war auch ein Mitarbeiter von uns beteiligt. Es ist auch erst in die Bundesländer hineingespielt worden zum Überprüfen, ob das überhaupt handhabungstauglich ist. Wir haben das in einem Testlauf z. B. mit einem Kollegen beim PP Stuttgart dann durchprobiert, um auch abschätzen zu können, wie lange braucht man für bestimmte umfangreiche Akten, und haben da z. B. auch zurückgespielt, dass ein weiteres Kriterium – das dann auch aufgenommen wurde – die Frage ist: Fehlt dem Opfer etwas? Wurde also etwas mitgenommen? Da ist der Gedanke eben, dass möglicherweise ein Tatsouvenir – wenn man es so bezeichnen möchte – fehlen könnte.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Ich habe einfach mal die Frage: Wie kann ich mir die Arbeit vorstellen, auch in Bezug auf den Austausch mit den Landesbehörden, jetzt in dem Fall Baden-Württemberg und die AG „Fallanalyse“? Wie ist das vonstattengegangen? – Einfach Kommunikation, wie man die Fälle angeschaut hat, wie dann auch so ein Raster angewandt wurde, dass man gesagt hat: Man kommt zum Ergebnis. – Damit ich mir einfach Ihre Arbeit vorstellen kann.

Z. H. M.: Also, zuerst einmal ist das Ganze konzeptioniert worden, und auch der Fragenkatalog ist entsprechend erstellt worden. Da sind Bund und Länder zusammen gewesen. Das wird dann auch immer im Rahmen der Gremienarbeit – – Ich bin in der Kommission Staatsschutz. Da sind alle Staatsschutzleiter drin. Darüber gibt es die AG „Kripo“. Diese Dinge werden da in den Kommissionen entsprechend finalisiert, wenn die Entwürfe vorhanden sind, sodass diese Vorgehensweise und die Inhalte konsentiert sind.

Dann gibt es die entsprechenden Recherchen mit den Recherchekriterien, sodass jedes Bundesland seine Taten hat. Der Auftrag, wie ich geschildert habe, kommt dann vom BKA, wird von uns dann dienststellenscharf entsprechend umgesetzt mit entsprechenden Meldepflichten, mit Rückmeldungen. Die Dienststellen haben dann sukzessive diese Fälle abgearbeitet, entsprechend überprüft und die GAR-Sondermeldungen dann ausgefüllt da, wo sie es für wertig gehalten haben, und haben die dann dem LKA wieder übersandt. Meine Mitarbeiter haben die dann auf Vollständigkeit, auf Plausibilität überprüft, haben diese Datenabgleiche mit den Landesdateien durchgeführt, haben diese Sondermeldungen dann dem BKA weitergeleitet. Beim BKA sind dann die weiteren Datenabgleiche entsprechend aufbereitet und durchgeführt worden. In der Folge gab es dann wieder die Rückläufe, die sogenannten Kreuztreffer.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Sie hatten gesagt, bei den Kreuztreffern – das waren sechs Stück, habe ich jetzt vernommen; hatten Sie erwähnt – gab es dann keinen

weiteren Anhaltspunkt. Also, um welche Art von Treffern hat es sich denn dann gehandelt? Was darf ich mir darunter vorstellen?

(Der Zeuge blättert in Unterlagen.)

Z. H. M.: Wir haben insgesamt 34 solcher Kreuztreffer gehabt, darunter sechs aus diesem Geobereichsdatenabgleich. Beim Geobereichsdatenabgleich – das kann vielleicht der Kollege, der später vom BKA kommt, besser erklären – hat das BKA die Tatorte dieser Tötungsdelikte georeferenziert und hat gegenlaufen lassen die Georeferenzierungen von rechts motivierten Straftaten, die eben bundesweit geschehen sind. Und wenn die in einem bestimmten Umkreis übereingestimmt haben mit diesen Tötungsdelikten, dann ist das als Kreuztreffer ausgeworfen worden und wurde den Ländern dann zur Überprüfung gegeben.

Andere Kreuztreffer waren in unserem Fall in Baden-Württemberg Übereinstimmungen von Adressen aus der sogenannten 10 000er-Liste. Da gab es irgendwann in diesem Überprüfungszeitraum beispielsweise einen Brandanschlag auf einen türkischen Verein, und parallel dazu gab es auch noch eine andere Straftat – nein, einen Brandanschlag. Das waren die zwei Kriterien, die 10 000er-Liste und dann eben aus diesen überprüften Tötungsdelikten beispielsweise ein Brandanschlag.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Ja. Und da sind Sie jetzt bei diesen sechs georeferenzierten – –

Z. H. M.: Nein, das sind die anderen. Das sind 28.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Genau.

Z. H. M.: Also, es gibt die georeferenzierten Treffer, ...

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Genau.

Z. H. M.: ... und es gibt die mit den reinen Adressdaten.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Genau. Aber ich rede jetzt über die georeferenzierten. Da sind Sie auch nicht weitergekommen?

Z. H. M.: Nein.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Da haben Sie gesagt, da haben Sie keinen Bezug festgestellt. Woran haben Sie denn das festgemacht?

Z. H. M.: Also, festmachen müssen das die Sachbearbeiter vor Ort. Das ist an die örtlichen Dienststellen gegangen. Die müssen dann halt überprüfen, ob es da überhaupt eine Möglichkeit gibt, das eine mit dem anderen in Bezug bringen zu können.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Gab es da Vorgaben, oder war es dann in der Hand des Sachbearbeiters, frei zu entscheiden, ob es da einen Bezug gibt oder nicht?

Z. H. M.: Also, da gab es immer noch die Vorgaben aus dem Ursprungsauftrag der AG „Fallanalyse“, die da lauteten: Kann diese Straftat – also dieses Tötungsdelikt, dieses ungeklärte – eine rechte Motivation haben?

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Okay. – Jetzt gibt es noch den Frank Jansen, den Namensgeber der sogenannten J.-Liste des Rechercheteams von „Tagesspiegel“ und DIE ZEIT, der davon ausgeht, dass es sich bei den genannten Toten nur um eine Teilmenge handeln könnte und es eine hohe Dunkelziffer gibt. Können Sie diese Aussage nachvollziehen?

Z. H. M.: Für Baden-Württemberg kann ich das nicht nachvollziehen.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Also, für Baden-Württemberg schließen Sie aus, dass es noch eine Dunkelziffer geben könnte anhand Ihrer Kriterien? Denn dann scheint es ja in anderen Ländern anders zu sein, wenn man die Aussage nimmt.

Z. H. M.: Ich habe für die anderen Bundesländer keine Überprüfungsergebnisse. Deswegen kann ich mich nur auf Baden-Württemberg beziehen, und wir haben diese fünf Fälle überprüft.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Okay. – Dann habe ich erst einmal keine Fragen mehr.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr von Eyb.

Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU: Herr M., ich darf mal mit einem Bild sprechen. Stellen Sie sich bitte mal einen Filter vor, einen Zylinder. Oben ist eine große Fläche, und unten ist dann ein ganz kleines Schälchen. Was in dem Schälchen drin ist, ist dann ein Treffer.

Aus Ihrer Sicht müssen wir aufgrund des Gesamtergebnisses, vom Ende her gedacht, davon ausgehen, dass in diesem kleinen Schälchen ein einziger Tropfen ist, wo man sagen kann: „Hier ist wahrscheinlich in irgendeiner Form der NSU beteiligt gewesen“, von den Fällen, die Sie nicht haben aufklären können. Oder ist das irgendwo zwischendrin schlichtweg hängen geblieben, sodass wir zu dem Ergebnis kommen können aus Ihrer Sicht: „Es ist einfach schlichtweg alles untersucht, so weit angeguckt; das, was wir mit den Möglichkeiten,

die wir haben, gemacht haben, haben wir gemacht, und wir kommen zu dem Ergebnis, unten ist also kein Tropfen in dem Schälchen“?

Z. H. M.: Sie müssen konkret werden. Ich weiß nicht, wovon Sie sprechen.

Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU: Also, auf gut Deutsch: Nehmen Sie an, dass es bei einem dieser ungeklärten Fälle einen direkten Bezug zum NSU gibt, und man hat es dann nicht weiter verifizieren können, oder würden Sie selbst sagen: „Da ist nichts dran, wir haben es so deutlich –“? Als man angefangen hat, die Untersuchungen zu machen, wusste man ja schon, mit wem wir es zu tun haben. Gehen Sie selbst davon aus in Ihrer Verantwortung als Leitender Kriminaldirektor, der damit beschäftigt gewesen ist: „Es gibt keinen Fall, von dem ich davon ausgehe, dass hier der NSU in irgendeiner Form beteiligt gewesen ist“?

Z. H. M.: Also, das ist eine Fragestellung, bei der kann ich mit der Antwort nur schlecht liegen.

Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU: Nein, Sie können es mir einfach sagen, also Ihre persönliche Einschätzung.

Z. H. M.: Nein, ich kann nur eine hundertprozentige Garantie für etwas übernehmen, wenn ich weiß – –

Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU: Ich will gar keine Garantie haben. Ich will nur Ihre persönliche Einschätzung wissen, ob Sie sagen: „Ich bin davon überzeugt –“ Sie können da richtig falschliegen, aber es liegt ja in der Natur der Sache, dass Menschen falschliegen. Aber Sie können ja im Zweifel sagen: Ich gehe davon aus, dass am Schluss, am Ende wir alles so genau untersucht und angeguckt haben, und ich sehe da in keinem dieser nicht aufgeklärten Fälle einen Bezug zum NSU.

Ich meine, NSU – die haben sich ja relativ deutlich geäußert, wenn sie was getan haben, waren da nicht sonderlich zimperlich in der Art und Weise. Es könnte ja sein, dass Sie sagen: Das ist meine persönliche Einschätzung. – Mehr will ich gar nicht wissen. Ihre persönliche Einschätzung.

Z. H. M.: Ich muss davon ausgehen: Bei diesen Vorgehensweisen, die wir an den Tag gelegt haben, da werden Kriterienkataloge entwickelt, da werden Vorgehensweisen schriftlich dargelegt, da weiß jeder Sachbearbeiter, wie er entsprechend vorzugehen hat. Die Fallüberprüfungen sind zum einen von Sachbearbeitern in den Fachdezernaten für Tötungsdelikte durchgeführt worden unter Hinzuziehung der Staatsschützer in den örtlichen Dienststellen. Sie wissen selber, da kommt eine GAR-Sondermeldung dann zurück, und darin stehen Exzerpte. Niemand bei uns – weder meine Sachbearbeiter noch ich – hat die einzelnen Akten gelesen. Also müssen wir uns auf das verlassen, was vor Ort durchgeführt wurde.

Da habe ich ein hohes Maß an Vertrauen, dass das sehr, sehr ordentlich, sehr, sehr korrekt durchgeführt wurde; denn die Schreckphase nach der Enttarnung des NSU und all dem, was dort dann an Fehlern offenkundig wurde, hat sicherlich eine gewisse Zeit angehalten, aber das hat zu keiner Schockstarre geführt; es hat dann zu einer sehr intensiven Befassung mit diesen Überprüfungen geführt. Von daher habe ich ein sehr hohes Vertrauen in diese Ergebnisse – wenngleich es menschlich wäre, wenn irgendwo doch noch etwas übersehen wurde.

Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU: Also höre ich heraus, dass Sie der Meinung sind, es nur nicht so deutlich sagen wollen: „Unten im Töpfchen ist nichts drin; es gibt also keinen –“ Sie sind davon überzeugt – das ist auch völlig in Ordnung –, dass man alles, was man hat tun können, untersucht hat, sodass Sie der Meinung sind, es gibt keinen unaufgeklärten Fall, wo man anzunehmen hat, dass der NSU daran beteiligt gewesen ist.

Z. H. M.: Diese Fälle, die wir überprüft haben, ...

Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU: Mehr will ich ja gar nicht wissen.

Z. H. M.: ... diese Überprüfungen, sind negativ ausgegangen. Deswegen gehe ich davon aus, dass bei diesen überprüften Fällen der NSU nicht beteiligt war.

Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU: Ich wollte nur Ihre persönliche Meinung hören. Das haben Sie jetzt gesagt. – Herzlichen Dank.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Dr. Fiechtner.

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Vielen Dank. – Sie haben ja zwei große Themenkomplexe umfasst, zum einen Banküberfälle und zum anderen Tötungsdelikte. Die Serie der Banküberfälle in den Jahren 1998 bis 2011 mit der Lücke 2006 bis 2009 haben Sie ja nach bestimmten Kriterien untersucht. Mich würde interessieren, wie hoch die Validität dieser Untersuchung ist. Gibt es da klare Hinweise, dass mit diesen Kriterienkatalogen dann auch tatsächlich Täter oder Tätergruppen eindeutig beschrieben werden können? Oder wie hoch ist die Unsicherheit, die Sensitivität und Spezifität dieser Untersuchungen? – Das ist das eine.

Das Zweite ist die Untersuchung der ungeklärten Tötungsdelikte. Fand die ausschließlich unter der Vorgabe statt, ob es irgendeinen Hinweis auf eine Verknüpfung mit rechtsextremistischen, rechtsterroristischen Kriminaltaten des NSU gibt, oder war diese Untersuchung ergebnisoffen und hätte auch andere Verortungen offenlegen können? Also, wenn man sich schon ein Tötungsdelikt noch mal vornimmt, kann man sich ja überlegen, ob man dann nicht ganz andere Verbindungen knüpfen kann. Haben Sie dies gemacht?

Und die entscheidende Frage hat natürlich Herr von Eyb auch gestellt, und Sie haben sie dankenswerterweise auch beantwortet. Die ursprüngliche Frage hieß ja: Gibt es irgendeinen Hinweis dafür, dass der NSU an irgendeinem dieser Delikte beteiligt gewesen ist? Man kann ja auch umgekehrt am Ende fragen: Gibt es irgendeinen – – Könnte es sein, dass er irgendwie dann doch beteiligt ist? Oder umgekehrt gefragt: Gibt es jetzt Hinweise, dass er in der Tat beteiligt gewesen sein sollte? – Aber Sie haben es beantwortet am Schluss.

Z. H. M.: Also, zur Validität einer Überprüfung unserer Kriterienkataloge wage ich mich nicht aufs Parkett. Das sind Zahlen, die sind so gering, da können wir – – Also, das wäre eine wissenschaftliche Arbeit, das auf Validität hin zu überprüfen.

Der zweite Teil Ihrer Frage: Sie müssen sich vorstellen, Tötungsdelikte, das sind äußerst umfangreiche Akten, die da zu studieren sind. Es gibt Dienststellen in Baden-Württemberg, die haben im Sinne von Cold-Case-Bearbeitung diese Akten ohnehin schon immer aufbereitet, um immer wieder mal die Dinge in die Hand zu nehmen, weil sich kriminaltechnisch oder sonst irgendwie was verbessert und man da wieder neue Ansätze sucht. Die müssen nicht mehr so tief einsteigen, weil die das auch schon entsprechend aufbereitet haben. Aber andere müssen von der ersten Seite bis zur letzten Seite alles lesen und die Dinge entsprechend herausarbeiten, um die Informationen in die Sondermeldung zu übertragen.

Da gehe ich schlichtweg davon aus, weil ich die Sachbearbeiter, die in diesem Bereich arbeiten, durchweg als sehr akribisch kenne, dass diese, wenn ihnen etwas anderes auffällt – dass sich plötzlich noch eine ganz andere Richtung oder eine ganz andere Spur auftut –, jetzt nicht, weil nur der Auftrag in Richtung Rechtsmotivation vorhanden ist, dies beiseitelegen. Da ist mir aber nichts bekannt geworden in dieser Sache.

Das Letzte: Wir haben keine Hinweise bei irgendeiner Straftat, dass der NSU hier beteiligt gewesen wäre.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Gruber.

Abg. Gernot Gruber SPD: Ich habe auch noch zwei, drei Nachfragen, Herr Leitender Kriminaldirektor M. Die erste Frage ist: Sie haben ja die Vorgaben durch den Bund beschrieben – beispielsweise zur Fallanalyse, dass der Verfassungsschutz da nicht beteiligt ist. Habe ich Sie richtig verstanden, dass vom Bund auch die Vorgabe für die Verfahrenslogik der Auswertung kam, oder war da vielleicht das LKA selbstständig federführend? Also letztlich die Grundfrage: War für alle Vorgaben das BKA der Federführer, oder gab es auch große Bereiche mit einem solchen Grad von Selbstständigkeit, dass das LKA von der Vorgabe des BKA bis zur Ergebnisablieferung selbstständig arbeiten konnte?

Z. H. M.: Also, vielleicht bin ich da falsch verstanden worden. Ich habe nicht gesagt, dass das BKA vorgegeben hat, den Verfassungsschutz nicht zu beteiligen. Es war einfach nicht im Auftrag enthalten.

Abg. Gernot Gruber SPD: Okay.

Z. H. M.: Wir haben sehr wohl bei der Umsetzung weitere Fassungen vornehmen können, den Fokus weiter aufmachen können, und das haben wir ja auch gemacht. Das hat ja auch dazu geführt, dass Baden-Württemberg wesentlich umfangreicher Sondermeldungen abgegeben hat als andere Bundesländer. Da gab es ja teilweise auch mediale Kritik oder mediale Nachfragen, warum das so unterschiedlich ist. Aber es war uns wichtig, dass wir da eher mehr melden, solange Kriterien irgendwo erfüllt sind aus dem Kriterienkatalog, um eben die Möglichkeit zu haben, so viele Kreuztreffer wie möglich entsprechend zu bekommen.

Abg. Gernot Gruber SPD: Um zu diesen Kreuztreffern zu kommen: Basis ist ja die Verfahrenslogik Ihrer technischen Auswertungen. Waren Sie da quasi autonom als LKA, oder gab es da eine Rückkopplung mit dem BKA und eine gewisse Qualitätssicherung?

Z. H. M.: Die Kreuztreffer sind beim BKA generiert worden.

Abg. Gernot Gruber SPD: Aha. Dann für alle Bundesländer praktisch anhand der analogen Verfahrenslogik?

Z. H. M.: Ja.

Abg. Gernot Gruber SPD: Okay. – Daran anschließend hätte ich noch die Frage: Wenn man die Kreuztreffer hatte – Sie haben es ja beschreiben, wie die Sachbearbeiter dann auch die Fälle ausgewertet haben und wer beteiligt worden ist –, gab es an irgendeiner Stelle bei Ihnen, beim LKA, oder beim BKA auch eine Qualitätssicherung, eine Ergebniskonsolidierung?

Und eine ergänzende Frage zum zweiten Schritt: Sie haben ja den ersten Schritt des Verfahrens beschrieben und dann von einer Verfeinerung gesprochen. Mir war nicht ganz klar, wie die Verfeinerung ausgesehen hat, insbesondere, ob Brandanschläge entsprechend berücksichtigt worden sind bei dem zweiten Schritt.

Z. H. M.: Also, die Verfeinerungen oder – – Die Draufgabe, die wir gemacht haben, war, so offen wie möglich an die Sache heranzugehen, lieber mehr zu melden als weniger. Das war die entscheidende Erweiterung. – Brandstiftungen sind in diesen Fällen mit beinhaltet.

Abg. Gernot Gruber SPD: Aha.

Z. H. M.: Versuchte Tötungen, ja?

Abg. Gernot Gruber SPD: Okay. – Und Ergebniskonsolidierung an irgendeiner Ecke? Qualitätssicherungen, was man – sagen wir mal so – beispielsweise bei einem IT-Projekt üblicherweise unterstellt?

Z. H. M.: Bei der IT-Überprüfung? Da müssen Sie das BKA fragen. Da waren wir überhaupt nicht involviert.

Abg. Gernot Gruber SPD: Okay.

Z. H. M.: Also, diese Georeferenzierungen und all das, was da datenabgleichsmäßig lief, das ist in BKA-Hoheit.

Abg. Gernot Gruber SPD: Und eine Konsolidierung des Ergebnisses vom Sachbearbeiter?

Z. H. M.: Klar, natürlich. Da findet bei uns immer eine Überprüfung statt. Das läuft da zentral übers LKA.

Abg. Gernot Gruber SPD: Da hat dann das LKA den Hut aufgehabt.

Z. H. M.: Genau.

Abg. Gernot Gruber SPD: Okay. – Danke.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Weinmann.

Abg. Nico Weinmann FDP/DVP: Herr M., Sie hatten vorhin im Zusammenhang mit den überprüften Raubüberfällen von drei Verfahren gesprochen, die an die BAO „Trio“ weitergegeben wurden. Können Sie uns sagen, was daraus geworden ist?

Z. H. M.: Wir haben keine Rückmeldungen erhalten. Deshalb gehe ich davon aus, dass das nicht zu einer weiteren Feststellung geführt hat.

Abg. Nico Weinmann FDP/DVP: Aber Sie hätten Rückmeldungen bekommen, wenn hier Anhaltspunkte für eine Beziehung zum NSU vorhanden gewesen wären?

Z. H. M.: Davon gehe ich aus, ja.

Abg. Nico Weinmann FDP/DVP: Okay. – Haben Sie bei Ihren Ermittlungen auch weitere Delikte mit einbezogen, die beispielsweise dem NSU zur Finanzierung des Lebens im Untergrund hätten gedient haben können, also z. B. alle Vermögensdelikte, Hehlerei, Handel mit illegalen Stoffen und Dateien? Haben Sie die auch mit einbezogen?

Z. H. M.: Nein. Wir haben uns bisher an der AG „Fallanalyse“ orientiert. Das ist bundesweiter Konsens. Da sind wir im Moment bei der Stufe 1 a, und in Vorbereitung ist die Stufe 1 b. Was wir aber ergänzend tatsächlich zusätzlich gemacht haben, ist Folgendes – Moment –:

(Der Zeuge blättert in Unterlagen.)

Wir haben zusätzlich auch die Fälle nach § 211 und § 212, einschließlich der Versuche, die bereits bei der Bearbeitung in dem fraglichen Zeitraum 1990 bis 2011 der PMK-rechts zugeordnet wurden, mit dem Datenbestand der BAO „Trio“ abgeglichen, um eventuelle Verbindungen der dortigen Tatverdächtigen und weiterer Personen aus diesen Fällen zum NSU festzustellen.

Wir haben ja bisher in der Phase 1 a nur Delikte gegen unbekannt entsprechend überprüft. Und das haben wir zusätzlich gemacht, weil wir gesagt haben: Klar, das sind Fälle, die schon bei der Bearbeitung als PMK-rechts erkannt wurden. Aber aus heutiger Sicht wissen wir ja erst, wer der NSU ist und mit wem der alles Kontakt hatte und wer da alles eine Rolle spielt. Deswegen war uns wichtig, gerade auch diese Fälle noch mal zu überprüfen, denn auch da hätte ja möglicherweise der NSU schon in irgendeiner Form oder hätten Personen aus dem Umfeld, Kontaktpersonen, eine Rolle spielen können. Das war dann nicht der Fall. – Es waren für Baden-Württemberg in dem Zeitraum 29 Fälle.

Abg. Nico Weinmann FDP/DVP: Darf ich aber Ihrer Antwort entnehmen, dass in einer weiteren Phase eben auch diese Vermögensdelikte eine gewisse Rolle spielen werden bei der Überprüfung noch offener, ungeklärter Fälle?

Z. H. M.: Nein, Vermögensdelikte nicht. Außer Raubüberfälle, wenn Sie die als Vermögensdelikte zählen.

Ich gehe gerade noch mal zurück zur AG „Fallanalyse“. Also, geplant ist – das ist auch Konsens der Innenminister –: Der Straftatenkatalog umfasst die Tötungsdelikte, die Brand- und Sprengstoffdelikte, Waffen- und Sprengstofffunde, Vereinigungsdelikte und Raubüberfälle auf Geldinstitute – das ist also der einzige Bereich, wo es dann um Finanzierung geht.

Abg. Nico Weinmann FDP/DVP: Aber auch der Bereich Waffenhandel selber spielt eine Rolle?

Z. H. M.: Waffendelikte, ja. Natürlich.

Abg. Nico Weinmann FDP/DVP: Weil Sie nur von Waffen- und Sprengstofffunden sprachen und damit natürlich auch die Auffindungen und die Bezugsquellen.

Z. H. M.: Waffen- und Sprengstofffunde stehen in der Konzeption drin. Da haben Sie recht, ja.

Abg. Nico Weinmann FDP/DVP: Okay. Zunächst einmal vielen Dank.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Wir gehen anschließend noch in eine zweite Runde. Vorher hätte ich aber noch ein paar Fragen: Wurde denn überprüft, inwieweit bei den Sicherheitsbehörden in Baden-Württemberg bekannte Rechtsextremisten legal im Besitz von Schusswaffen sind, und was war das Ergebnis der Überprüfungen?

Z. H. M.: Ich habe das jetzt akustisch nicht ganz verstanden, sorry.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ob bekannte Rechtsextremisten legal im Besitz von Schusswaffen sind, wurde das in diesem Zusammenhang überprüft, und was ist dabei herausgekommen?

Z. H. M.: Ja, das wurde überprüft. Alle bekannten Rechtsextremisten wurden seinerzeit überprüft auf legalen Waffenbesitz. Das war eine geringe zweistellige Zahl, die da herauskam, und bei wenigen hat man dann – ich glaube sogar, bei allen – behördliche Überprüfungen gemacht hinsichtlich der Aufbewahrung und der Zuverlässigkeit. Soweit ich mich erinnere, hat es in keinem Fall zu einer Versagung oder zu einem Entzug geführt.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Jetzt gab es ja eine Roma-Mordserie in Ungarn, zehn rassistisch motivierte Anschläge auf Roma in Ungarn in der Zeit von 2008 bis 2009. Da sind sechs Personen zum Opfer gefallen, 55 Menschen wurden verletzt, und fünf Personen haben schwere Verletzungen erlitten. Die Mordserie wurde damals von drei Haupttätern begangen, und die Tatorte waren alle in Ungarn. Allerdings gab es immer die Vermutung, dass rechtsextreme, rechtsextremistische Täter sich da auch am deutschen Nationalsozialismus orientiert hätten – in Ungarn an Deutschen –, und da soll die Rechtsrockorganisation „Blood & Honour“ eine Rolle gespielt haben. Hat man damals, zu dem Zeitpunkt der Überprüfung, solche Geschichten – also auch Dinge, die im nahen Ausland lagen – mit einbezogen? Haben da Überprüfungen stattgefunden, ob es da Verbindungen gab, oder hat man das nicht gemacht?

Z. H. M.: Nein. Da ist mir nichts bekannt.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. – Dann eine weitere Frage – jetzt muss man ein bisschen aufpassen. Sie haben ja auch Ihre Aussagegenehmigung im Auge, wie wir auch. Sonst müssen wir nämlich in eine nicht öffentliche Sitzung eintreten. Wir versuchen einmal, ohne das machen zu müssen, von Ihnen Aussagen zu bekommen, ohne dass Sie Ihre Aussagegenehmigung verletzen.

Die ungeklärten Banküberfälle sollen ja dahin gehend überprüft worden sein, inwieweit ein Linkshänder an der Tat beteiligt war. Ist das richtig?

Z. H. M.: Da müsste ich noch mal in die Kriterien hineinschauen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Hintergrund war natürlich, dass einer der Mitglieder des NSU Linkshänder war.

Z. H. M.: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Können Sie mal nachschauen? Wenn das so wäre, wäre das ja eine ziemliche Eingrenzung gewesen.

Z. H. M.: Ja, aber da ist ja auch nach vielem anderen geschaut worden, nach Maskierungsmitteln, nach dem Fluchtverhalten.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja.

Z. H. M.: Also, wenn da jetzt ein Rechtshänder dabei war, dann war das nicht gleich das Ausschlusskriterium.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Also, muss man sich so vorstellen? Zwar gab es diese Kriterien, aber wenn es da einen Raubüberfall gab, wo nachweislich Rechtshänder beteiligt waren und möglicherweise die anderen Kriterien bestanden haben, dann hat man Ihnen die Fälle trotzdem gemeldet als ein Fall, wo möglicherweise was passiert war? Oder hat man das schon auf unterster Ebene ausgeschlossen, weil der Fall Linkshänder nicht dabei war?

Z. H. M.: Kann ich jetzt nicht mit letzter Sicherheit sagen, dass das gleich ausgeschlossen wurde.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. – Jetzt gab es ja auch eine Überprüfung von ungeklärten schweren Straftaten mit Schusswaffengebrauch bei Ihnen, und zwar ohne Tatverdächtige, im Zeitraum 98 bis 2000. Da wurde überprüft, ob in Baden-Württemberg eine solche ungeklärte Straftat vorliegt, bei der Mundlos und Böhnhardt eine Person angeschossen haben. Wie sah denn die Überprüfung im Einzelnen aus? Können Sie uns dazu was sagen?

Z. H. M.: Diese Überprüfung sagt mir jetzt nichts.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Jetzt kann ich Ihnen das aus der Akte nicht erklären, sonst sind wir schon in der nicht öffentlichen Befragung. Also, wenn es Ihnen – – Bei der Überprüfung im Rahmen von Spur Nummer 184, EG „Rechts“, Regionales Ermitt-

lungszentrum in Baden-Württemberg, wurden vom BKA –– Da wissen Sie nichts. Vielleicht ist es dann der BKA-Beamte gewesen, der uns was sagen kann.

Z. H. M.: Sind das die Fälle aus der Waffensystemhinweissammlung?

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja. – Gut, wenn Sie uns da nichts sagen können.

Z. H. M.: Ich kann Ihnen sagen, ...

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja.

Z. H. M.: ... dass die Rückmeldungen –– Das hat tatsächlich da stattgefunden. Die Begrifflichkeit, die Sie anfangs verwendet haben, hat mir nichts gesagt unter dem Stichwort Waffensystemhinweissammlung. Aber die Überprüfungen sind negativ verlaufen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. Dann müssen wir da noch mal einsteigen.

In der Wohnung Frühlingsstraße 26 in Zwickau wurde ja ein Stadtplan von Stuttgart aufgefunden, nebst einem Index, auch mit mehreren Ankreuzungen. Haben Sie denn in Ihrem Rahmen mal geschaut, ob es in diesem Umfeld Straftaten gab, ob möglicherweise im Hinblick auf diese Kennzeichnungen des Stadtplans Straftaten stattgefunden haben?

Z. H. M.: Also, auf diese Frage bin ich jetzt nicht vorbereitet. Darauf müssten wir in einem anderen Termin eingehen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. Aber das könnten Sie uns sagen?

Z. H. M.: Ja, ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Okay. – Gut. Das Ergebnis würde uns da – zumindest mich – interessieren.

Es gab auch eine Spur, wonach auf der Internetseite „Netz gegen Nazis“ eine Liste mit 182 Todesopfern rechtsextremer Gewalt veröffentlicht wurde. Danach sollen acht Personen – ausgenommen M. K. – bei sechs Gewalttaten in Baden-Württemberg durch rechte Gewalttäter ums Leben gekommen sein. Haben Sie solche Sachen auch überprüft?

Z. H. M.: Kann ich Ihnen jetzt im Moment auch nicht sagen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Also, ich kann nur sagen, ausweislich der Akten wurden 13 Täter ermittelt. Aber Sie können uns jetzt konkret dazu nichts sagen? – Gut. Das sollten wir dann auch noch mal – –

Können Sie uns ein paar Worte zur Zusammenarbeit mit der Soko „Flagge“ und den Ergebnissen in Bezug auf den Zusammenhang mit NSU sagen, oder müssen wir da – – Also Zusammenarbeit mit Soko „Flagge“ ist in nicht öffentlicher – – Können Sie auch nicht sagen?

Z. H. M.: Nein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. – Und die Zusammenarbeit mit der Soko „Blume“ und deren Ergebnisse? – Nichts? Oder können Sie uns dazu was sagen?

Z. H. M.: Bezüglich Soko „Blume“: Es hat ein intensiver Abgleich und Informationsaustausch zwischen der Soko mit dem BKA, mit der BAO „Trio“, stattgefunden.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja.

Z. H. M.: Das weiß ich. Das ist alles negativ verlaufen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. – Es gab in der Nacht vom 21. auf den 22. Dezember 2004 einen Schuss auf eine Moschee in Schwäbisch Hall. Aus ca. 40 m Entfernung durchschlug das Geschoss eine Glasscheibe und blieb in einer Wand gegenüber stecken. Wurde im Nachhinein dieser Vorfall auf Tatbeteiligung vom NSU untersucht?

Z. H. M.: Kann ich jetzt auswendig nicht sagen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Könnte man aber von Ihnen noch kriegen?

Z. H. M.: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. Weil da offensichtlich im Mietzeitraum auch ein Skoda mit amtlichem Kennzeichen „Z“ festgestellt worden ist. – Gut. Das wären jetzt meine Fragen gewesen. Dann gehen wir jetzt weiter. – Es hat sich Frau Bay gemeldet. Bitte.

Abg. Susanne Bay GRÜNE: Vielen Dank. Einiges ist schon abgeräumt worden durch Sie, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Tut mir leid.

Abg. Susanne Bay GRÜNE: Macht nichts. – Ich habe noch eine Zusatzfrage, auch zur Soko „Blume“. Wurden alle Daten abgeglichen? Denn im Abschlussbericht steht, dass ein Abgleich mit dem Gesamtdatenbestand der BAO „Bosporus“ nicht stattgefunden hat. Das würde mich interessieren.

Und dann noch: Es ist auffallend, dass in der Soko „Blume“ bereits am 11.11.2011 ein Zusammenhang mit den NSU-Morden ausgeschlossen wurde. Das ist ja sehr nah am Auffliegen der NSU-Szene. Wie geht das so schnell? Das würde mich interessieren. Es wurde aber nicht ausgeschlossen, dass der Mord durch andere rechtsextremistische Motive motiviert war. Wurde das weiterverfolgt? Das würde mich interessieren.

Z. H. M.: Da muss ich Ihnen die Antwort leider schuldig bleiben. Über die Details der Soko „Blume“ kann ich keine Auskunft geben.

Abg. Susanne Bay GRÜNE: Danke schön.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Dann Herr von Eyb.

Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU: Herr M., wissen Sie, ob einige der Taten, die damals noch unaufgeklärt waren, zwischenzeitlich aufgeklärt worden sind, und sei es durch irgendwelche Zufallsereignisse?

Z. H. M.: Ist mir jetzt nicht bekannt. Nein.

Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU: Gut.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. – Zuerst hat sich jetzt Herr Dr. Fiechtner gemeldet, und dann kommt Frau Gentges.

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Meine Frage: Herr Vorsitzender, Sie erwähnten das „Netz gegen Nazis“ mit einer Liste von Todesopfern. Mich würde natürlich interessieren, wie genau diese Liste ist und ob die Täterschaft jeweils erwiesen ist.

Aber an Sie, Herr M., eine Frage zur zwischenbehördlichen Kommunikation. Herr Kollege Weinmann hatte ja die Frage dieser drei Überfälle gestellt, ob das jetzt weiterverfolgt worden ist und mit welchem Ergebnis. Sie haben keine Antwort erhalten und gehen dann davon aus, dass dann nichts dahintersteckt. Ist es üblich so, dass Sie eine Anfrage stellen und keine Antwort erhalten nach einem Zeitraum x, und dann regelmäßig diese Schlüsse ziehen? Oder gibt es Regularien, dass auch bei einem negativen Ergebnis zu einem festgelegten Zeitpunkt eine entsprechende Antwort erfolgt? Sonst hängen Sie eigentlich in der Luft.

Z. H. M.: Wir haben ja keine Anfrage gestellt, sondern wir haben ein Ergebnis an das BKA übersandt. Da waren drei dieser Raubüberfälle, bei denen nicht hundert-

prozentig ausgeschlossen werden konnte, dass möglicherweise eine Täterschaft des NSU vorliegt, bei einem relativ konkret – oder konkreter als bei den anderen beiden. Und alles Weitere, alle weiteren Überprüfungen liegen dann in der Hoheit des BKA, weil die das Verfahren des GBA geführt haben – sowohl die Tötungsdelikte als auch die Raubserie.

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Aber Sie sind dem nicht weiter nachgegangen, was das Ergebnis war?

Z. H. M.: Nein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Frau Gentges.

Abg. Marion Gentges CDU: Ich habe eine Nachfrage betreffend insbesondere die überprüften Banküberfälle. Gab es dabei Fälle mit Anhaltspunkten auf eine NSU-Täterschaft über die reinen Kreuztreffer hinaus, die dann durch weitere Überprüfungen ausgeschlossen werden konnten?

Z. H. M.: Also, bei den Banküberfällen ist nicht diese Georeferenzierung durchgeführt worden, die ich bei der AG „Fallanalyse“ beschrieben habe. Die ungeklärten Banküberfälle sind anhand der Vorgaben, wie der NSU seine Banküberfälle begangen hat – also, wie sie maskiert waren, die Personenbeschreibungen, Fluchtmittel, verwendete Waffen usw. – entsprechend überprüft worden, und da, wo Kriterien nicht ganz ausgeschlossen werden konnten, sind diese dann eben übrig geblieben.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. – Herr M., jetzt wollte ich – – Noch mal, Herr Gruber.

Abg. Gernot Gruber SPD: Noch eine kurze Rückfrage zur AG „Fallanalyse“: Da haben Sie vorher auch schon von Verfeinerung der Schritte und 1 a und 1 b gesprochen. Gibt es da noch einen Zeitplan, was da so im Einzelnen noch kommt?

Z. H. M.: Die Phase 1 b ist im Moment noch in der Gremienbefassung. Da ist insbesondere die Einbindung der Justiz erforderlich, weil zahlreiche dieser Fälle bei der Polizei mit ziemlicher Sicherheit keine Akten mehr haben werden und deswegen der Aktenrückgriff nur noch über die Justiz gehen kann. Da laufen entsprechend die Überprüfungen einerseits rechtlicher Art, ob das überhaupt möglich ist, und andererseits von den Aufwandsabschätzungen her.

Abg. Gernot Gruber SPD: Und wann, denken Sie, können Sie da eine klarere Aussage machen, nach den Prüfungen, die laufen?

Z. H. M.: Kann ich Ihnen im Moment keine Auskunft geben.

Abg. Gernot Gruber SPD: Okay.

Z. H. M.: Das ist im Fluss.

Abg. Gernot Gruber SPD: Danke.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Noch mal die Frage: Bei diesen Kriterien war jetzt z. B., als Sie das damals gemacht haben, die Frage „Fall Peggy“ – Stichwort – nicht berücksichtigt, solche Straftaten, Kindsmisbrauch?

Z. H. M.: Nein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Hat in der Zwischenzeit, nach dem „Fall Peggy“ – man weiß ja immer noch nicht genau, wie jetzt diese DNA-Spur da – – Hat es da in der Zwischenzeit eine Überprüfung der Straftaten im Bereich Kindsmisbrauch nach diesen Möglichkeiten gegeben, jetzt von LKA-Seite her?

Z. H. M.: Auch da ist im Gremienweg im Moment etwas in Vorbereitung.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. – Jetzt noch mal eine Frage: Sie haben jetzt ein paar Mal – bei mir dreimal – auf Fragen keine Antwort gegeben. Lag das jetzt daran, dass Sie das nicht gewusst haben, oder daran, dass die Aussagegenehmigung im Hinblick auf andere Sokos – –

Z. H. M.: Ich wusste es nicht.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Das heißt, Sie könnten sich erkundigen, und wir könnten Sie im Januar zu den nicht beantworteten Fragen einfach noch mal vernehmen? Das wäre möglich?

Z. H. M.: Ja, wobei ich bei der Soko „Blume“ wirklich vorschlagen würde, jemanden von der Soko „Blume“ zu nehmen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja. Ist klar. Das würden wir auch festhalten, klar. Das machen wir nicht indirekt. Das kann man ja dann direkt fragen.

Z. H. M.: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. – Wenn keine weiteren Fragen mehr sind, vielen Dank für Ihr Kommen.

Ich darf jetzt bitten, die Frau Kriminalhauptkommissarin F. hereinzurufen.

Ich wollte nur den Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss noch mal sagen: Wenn Sie der Auffassung sind, dass Sie noch Fragen haben, die im Grunde genommen nur nicht öffentlich behandelt werden können, dann müssen Sie es sagen. Ich bin jetzt davon ausgegangen, bei mir sind all die Fragen beantwortet worden, weil man sie jetzt nicht auf die Akten bezogen hat. Aber wenn Sie dann zum Schluss der Meinung sind, Sie haben noch eine, die Sie deswegen nicht gestellt haben, das bitte einfach sagen. Dann würden wir in die Nichtöffentlichkeit gehen. Vielleicht können wir das so, wie wir es heute schon gemacht haben, sehr gut umgehen mit den Fragen.

Zeugin B. F.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Frau F., kommen Sie bitte nach vorn. Nehmen Sie bitte da in der Mitte Platz.

Z. B. F.: Danke schön.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ich darf Sie darauf hinweisen, dass die Beweisaufnahme gemäß § 8 Untersuchungsausschussgesetz öffentlich erfolgt. Sie haben aber wohl vorher schon mitgeteilt, dass Sie keine Ton-, Bild- und Filmaufnahmen möchten.

Z. B. F.: Richtig.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Damit ist das klar. Ich darf dann auch die Presse noch einmal darauf hinweisen, dass dies nicht gemacht wird.

Sie sind heute erschienen, und ich darf Sie belehren – das ist kein Misstrauen; das müssen wir bei allen Zeugen machen –: Sie müssen als Zeugin die Wahrheit sagen, dürfen nichts hinzufügen und nichts Wesentliches weglassen.

Nach dem Untersuchungsausschussgesetz besteht unter Umständen die Möglichkeit, dass Sie als Zeugin vereidigt werden. Eine vorsätzliche unrichtige oder unvollständige Aussage vor dem Untersuchungsausschuss ist aber immer strafbar, auch dann, wenn Sie nicht vereidigt werden.

Gemäß § 17 Absatz 3 Untersuchungsausschussgesetz und § 55 StPO können Sie die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder Angehörige der Gefahr aussetzt, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren, insbesondere wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit, aber – da Sie Beamtin sind – auch einem dienstlichen Ordnungsverfahren ausgesetzt zu werden.

Das haben Sie verstanden?

Z. B. F.: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. Dann darf ich Sie bitten, dem Ausschuss zunächst Vor- und Zunamen, Ihr Alter, Ihre Berufsbezeichnung mitzuteilen und noch ergänzend mitzuteilen, ob die für die Ladung verwendete Anschrift nach wie vor aktuell ist.

Z. B. F.: Mein Name ist B. F., 44 Jahre, verheiratete Kriminalhauptkommissarin und zu laden über das Landeskriminalamt Baden-Württemberg. Dementsprechend ist die Anschrift noch korrekt.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Jetzt können wir es so machen, dass Sie am Anfang, wenn Sie das möchten, einen Einstieg machen, im Zusammenhang berichten. Wir können aber auch gleich in die Befragung eintreten. Was ist Ihnen lieber?

Z. B. F.: Ich kann Ihnen einen kurzen Abriss über meine Tätigkeit geben, und dann kann man in die Fragen einsteigen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja.

Z. B. F.: Ich bin nach den Ereignissen des 4. November 2011 zum regionalen Einsatzabschnitt der BAO „Trio“ in Baden-Württemberg hinzugekommen. Meine erste Aufgabe war die Abklärung der sogenannten Stuttgarter Stadtplanspur. Hintergrund hierzu ist, dass man in der ausgebrannten Wohnung in der Frühlingsstraße einen Stadtplan von Stuttgart, einen ADAC-Stadtplan, aufgefunden hat, der zum Teil ziemlich verbrannt war. Nichtsdestotrotz hatte man die Möglichkeit gehabt, aus diesem Stadtplan noch gewisse Eintragungen entnehmen zu können. Es gab Markierungen, überwiegend im Bereich der Stuttgarter Innenstadt – da gab es Kreise oder auch eine Markierung mit einem X –, aber auch in Bad Cannstatt. Zudem gab es Unterstreichungen im Index von einzelnen Straßennamen. Und nachdem man ja wusste, dass Mundlos und Böhnhardt für Raubüberfälle im Zeitraum 99 bis 2011 verantwortlich waren, lag natürlich die Vermutung nahe, dass es sich hier möglicherweise um die Markierungen im Zusammenhang mit Raubüberfällen gehandelt haben könnte.

Aus diesem Grund hat man sich dieser Spur angenommen. Man hat in einem ersten Schritt mal geschaut – diese Bereiche, die da markiert waren –: Gibt es dort Banken, Postfilialen, wo sich ein Raubüberfall hätte anbieten können? Das war überwiegend der Fall, sodass man diese Spur auch weiterhin verfolgt hat.

Ich habe Kontakt mit dem PP Stuttgart aufgenommen mit der Bitte um Abklärung, ob im Zeitraum 1997 bis 2011 im Bereich von diesen Markierungen Raubüberfälle stattgefunden haben. Um es vorwegzunehmen: Das war eigentlich nicht der Fall. Nur in einem Fall, ganz am Rande, hätte man vielleicht einen Bezug noch herstellen können. Das wurde dann im Detail abgeklärt. Schlussendlich war es aber so, dass ein Bezug nicht hergestellt werden können.

Man hat die Überprüfungen dann entsprechend noch ausgeweitet auf den ganzen Zuständigkeitsbereich des PP Stuttgart, also nicht nur auf den Kern Stuttgart und Bad Cannstatt. Auch da – um es vorwegzunehmen – hat man keine Bezüge finden können, die eine Beteiligung des NSU an Raubüberfällen hätten rechtfertigen können.

Ich habe damals dazu den Abschlussbericht geschrieben, und parallel zu dieser Überprüfung der Stuttgarter Stadtplanmaßnahme hat ein anderes Ermittlungsteam sich schon um die Frage gekümmert: Wie schaut es denn aus in ganz Baden-Württemberg? Da wurden die Raubüberfälle im Zeitraum 2006 bis 2008 unter die Lupe genommen.

Die Kollegen hatten schon eine Auswertung vorgenommen, sodass insgesamt 328 Raubüberfälle in ganz Baden-Württemberg in diesem Zeitraum untersucht wurden. Man hat die anhand von Recherchekriterien entsprechend ausgewertet und festgestellt, okay, in 17 Fällen kann ein Bezug nicht ganz ausgeschlossen werden, sodass man diese 17 Fälle noch mal genauer anschauen musste.

Meine Aufgabe war dann, die PDen entsprechend anzuschreiben. Ich habe das Anschreiben gefertigt, habe ihnen Recherchekriterien zur Verfügung gestellt. Die Rückläufer kamen zu mir. Die habe ich entsprechend ausgewertet und einen Abschlussbericht darüber geschrieben, der meines Wissens nach auch als VS-NfD eingestuft wurde. Das heißt, wenn Sie nachher Fragen zu diesem Bericht haben sollten, bräuchte ich noch eine entsprechende Freigabe durch das Innenministerium.

Aber auch dort – um es auch hier vorwegzunehmen – war es eben so, dass ein Bezug des NSU zu diesen Raubüberfällen in ganz Baden-Württemberg im Zeitraum von 2006 bis 2008 nicht festgestellt werden konnte.

Das einmal so weit als Abriss zu meiner Tätigkeit bei der BAO „Trio“.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Und an anderen Untersuchungen waren Sie nicht beteiligt, sondern das waren Ihre Schwerpunktaufgaben, die Sie jetzt gemacht haben?

Z. B. F.: Dieses und dann noch das Opferumfeld M. A. Dazu war ich letztes Jahr schon da.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Täterumfeld?

Z. B. F.: Opferumfeld.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Opferumfeld, Entschuldigung. – Jetzt bei dieser Straßenplanspur, da sind nur diese Straftaten untersucht worden, die Sie uns gerade gesagt haben, also Raubüberfälle, Einbrüche?

Z. B. F.: Nein, Einbrüche nicht.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Einbrüche nicht.

Z. B. F.: Raubüberfälle.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Raubüberfälle.

Z. B. F.: Ja. Aber nicht nur auf Postfilialen und Geldinstitute, sondern man hat das auf komplett alle Raubüberfälle, also auch auf Supermärkte oder auf Tankstellen und dergleichen, ausgeweitet.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Jetzt haben Sie ja die Recherchekriterien im Grunde genommen den Polizeirevieren mitgeteilt, oder?

Z. B. F.: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Was waren das denn für Recherchekriterien?

Z. B. F.: Also, wir sind natürlich hergegangen und hatten diese 14 bekannten Raubüberfälle, wo wir wussten, dass die beiden die als Täter begangen haben, und dann hat man diese eben ausgewertet und hat die zusammengestellt. Beispielsweise wurden bei allen Taten Handschuhe verwendet. Das heißt, die Handschuhe, das Tragen von Handschuhen war eben ein Recherchekriterium. Es wurden ausnahmslos Waffen benutzt – sprich Schusswaffen – in Form von Revolvern oder Pistolen. In einem Fall wurde eine Handgranate benutzt. Solche Dinge wurden eben als mögliche Tatmittel mit an die Hand gegeben.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ich weiß nicht, wie lange die Polizei an Tatorten DNA-Spuren festgestellt hat oder genommen hat. War das eigentlich auch ein Kriterium, Feststellungen, ob es dort DNA-Spuren gab?

Z. B. F.: Das war kein Kriterium. Aber wenn DNA-Spuren vorhanden gewesen wären, hätten wir die abgeglichen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Abgeglichen.

Z. B. F.: Ich weiß, dass in einem Fall beispielsweise eine daktyloskopische Spur gefunden wurde. Aber da gab es dann keine Übereinstimmungen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. Ich habe jetzt erst einmal keine weiteren Fragen. – Herr Salomon.

(Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Keine Fragen!)

Dann Herr von Eyb.

Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU: Frau F., konkret noch mal als Gesamtergebnis für mich hier zum Festhalten: Von den Dingen, die Sie sich angeguckt haben, gab es also keine Wahrscheinlichkeit oder keinen Hinweis auf eine Beteiligung des NSU?

Z. B. F.: Nein. Also, ich sage jetzt mal: Es gab einige Fälle, die man von vornherein klar hat ausschließen können. Bei manchen Fällen hat man noch mal Genaues nachgucken müssen. Da hat man dann beispielsweise vorhandenes Lichtbildmaterial vom Tatort an einen Spezialisten von uns übergeben, der dann entsprechende Abgleichungen von Fotos von Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt vorgenommen hat.

Und aufgrund von solchen Möglichkeiten hat man dann letztendlich sicher sagen können, dass eine Täterschaft nicht infrage kommt.

In anderen Fällen war es beispielsweise aufgrund der Körpergröße – dass man gesagt hat, der Täter war einfach zu klein oder zu groß – oder einfach von der gesamten Statur her, dass es nicht gepasst hat. Man hatte Hinweise gehabt von Tatörtlichkeiten, wo die Täter mit polnischen oder russischen Dialekten gesprochen haben. Die waren entsprechend dann eben auch auszuschließen.

Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU: Also Gesamtergebnis: Sehr unwahrscheinlich?

Z. B. F.: Sehr unwahrscheinlich, ja.

Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU: Danke.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Dr. Fiechtner.

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Sie sprachen ja von mehreren Banküberfällen, die von dem Duo Böhnhardt und Mundlos verübt worden sind und die auch dokumentiert sind ...

Z. B. F.: Ja.

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: ... und die zweifelsfrei auf diese beiden zurückzuführen sind. Gibt es außer den Schilderungen, die Sie jetzt gebracht haben, also dass sie Waffen getragen haben, Hinweise, welche Waffen denn da im Einsatz waren? Denn das Waffenthema ist ja bei dieser ganzen NSU-Problematik ein ganz wichtiger Punkt.

Z. B. F.: Ja.

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Konnte man da irgendetwas feststellen, was möglicherweise auch auf die ganze andere Mordserie schließen lässt? Haben die Täter z. B. immer Handschuhe getragen? Wenn sie Handschuhe tragen, deutet das ja darauf hin, dass sie möglichst keine Spuren hinterlassen wollen. Gab es bei diesen 14 Fällen nicht dann doch irgendwelche Hinweise auf DNA, was ja das griffigste und genaueste Kriterium der Täterschaftsüberführung ist? Gab es in diesen 14 Fällen irgendwas in dieser Richtung, was Sie dann doch festgestellt hätten?

Z. B. F.: Jetzt muss ich noch mal nachfragen: Also die 14 Fälle waren ja die Fälle aus Mecklenburg-Vorpommern ...

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Genau.

Z. B. F.: ... und Sachsen, die man den beiden zweifelsfrei hat zuordnen können.

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Genau. Wurden da auch entsprechende Spuren – DNA z. B. – gesichert, oder konnte man da so etwas in dieser Richtung – –

Z. B. F.: Das kann ich Ihnen nicht sagen; denn die Auswertung haben wir nicht übernommen. Das weiß ich nicht.

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Und die Waffen?

Z. B. F.: Wie bitte?

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Und die Waffen, die dort – – Sie sagten, bei diesen Überfällen seien Waffen verwendet worden. Gab es da Hinweise, dass das, was dort verwendet wurde, vielleicht später eine Rolle gespielt haben könnte?

Z. B. F.: Also, das war ja eines von diesen Recherchekriterien, die wir den Kollegen auch an die Hand gegeben haben. Wir haben eine Übersicht gemacht mit allen 20 durch das Duo verwendeten Waffen. Die haben wir aufgefunden beispielsweise in der Frühlingsstraße oder auch in diesem ausgebrannten Wohnmobil. Das war eines der Recherchekriterien, die wir zur Verfügung gestellt haben, um diesen Abgleich mit diesen 17 noch offenen Raubüberfällen in Baden-Württemberg vornehmen zu können und zu schauen, ob eine dieser Waffen dort möglicherweise zum Einsatz kam.

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Noch eine letzte Frage: Es ist ja ein Stadtplan aus Stuttgart ...

Z. B. F.: Ja.

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: ... in einer ausgebrannten Wohnung – –

Z. B. F.: Ja.

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Was wurde denn überhaupt noch gesichert in dieser ausgebrannten Wohnung? Gab es vielleicht noch andere Stadtpläne? – Das nur interessehalber.

Z. B. F.: Nicht dass ich wüsste. Also, mir ist nur dieser Stuttgarter Stadtplan bekannt.

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Gibt es eine Erklärung, warum ausgerechnet der den Brand überlebt hat?

Z. B. F.: Das kann ich Ihnen nicht sagen. Der lag wahrscheinlich einfach an einer geschickten Stelle, wo das Feuer noch nicht komplett durchgeschlagen war. Also, er war ja auch ziemlich verkokelt. Wir konnten nur noch einzelne Überreste davon sicherstellen. Aber das war jetzt halt einfach das Quäntchen Glück, das man manchmal auch braucht.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Gruber?

(Abg. Gernot Gruber SPD: Nein!)

– Keine weiteren Fragen. – Herr Weinmann.

Abg. Nico Weinmann FDP/DVP: Frau F., welche Rolle hat der Umstand Links-, Rechtshänder bei den Recherchekriterien gespielt?

Z. B. F.: Wir haben es als ein mögliches Merkmal, als Indiz aufgeführt, wobei, in einem dieser 14 Fälle sind die beiden nicht als Duo aufgetreten, sondern es war nur ein Einzeltäter, sodass wir also Fälle, wo wir Einzeltäter hatten, der als Rechtshänder aufgetreten ist, von vornherein nicht ausgeschlossen haben, weil es ja möglich war, dass es eben dieser Einzeltäter war, der eben Rechtshänder ist.

Abg. Nico Weinmann FDP/DVP: Ich habe Sie richtig verstanden: Es war kein Ausschlusskriterium?

Z. B. F.: Nein.

Abg. Nico Weinmann FDP/DVP: Denn das war vorhin noch als Frage offen geblieben. – Generell: Können Sie sagen, wie die Zusammenarbeit und die Kommunikation mit dem BKA im Rahmen der AG „Fallanalyse“ gelaufen sind?

Z. B. F.: Dazu kann ich Ihnen leider nichts sagen, weil das nicht meine Aufgabe war. Das haben andere Kolleginnen und Kollegen der Ermittlungsgruppe abgehandelt.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Jetzt hätte ich noch eine Frage: Welche Ziele waren denn in dem Stuttgarter Stadtplan angekreuzt? Wissen Sie das noch? Können Sie uns das sagen?

Z. B. F.: Also, das waren drei Örtlichkeiten im Bereich der Stuttgarter Innenstadt. Ich meine, da war die Kronenstraße mit dabei, der Wilhelmsplatz und die Werastraße. Dann gab es eine Markierung im Bereich der Tuchmachergasse – das war unterstrichen im Index –, dann gab es im Bereich der Danneckerstraße in Bad Cannstatt, glaube ich, ein Kreuz oder auch eine Kreismarkierung – da bin ich mir jetzt nicht mehr ganz sicher –, und dann eben noch diesen Bereich von der Marktstraße.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Und was waren das jetzt für Ziele, die da markiert waren? Waren das Banken? In einem Fall war es ja wohl ein Betrieb im Gaststätten- oder Imbissbereich. Was waren das alles für angezeigte Anschlagziele?

Z. B. F.: Also, es ist natürlich schwierig, das so herunterzubrechen, ...

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Damals und heute.

Z. B. F.: ... weil das ja ein größerer Bereich war, der entsprechend markiert war. Wir haben zunächst einmal überprüft: Gibt es in diesem Bereich überhaupt Banken, sodass diese Hypothese gestützt wird? In den überwiegenden Fällen war es eben so, dass sich in diesem Bereich darum herum tatsächlich Banken befunden haben. Das ist aber auch nichts Außergewöhnliches, weil – ich sage jetzt einmal – im Bereich der Innenstadt Banken einfach weit vertreten sind.

Im Rahmen der weiteren Recherche war es dann aber so, dass es sich eher herauskristallisiert hat, dass es mutmaßlich die Markierungen von Örtlichkeiten von politischen Einrichtungen waren. Also, wir hatten dann bei den Asservaten in der Frühlingsstraße Notizen, Datenträger gefunden mit entsprechenden Adressen. Die haben dann überwiegend korrespondiert mit diesen Bereichen, also Wilhelmsplatz, Kronenstraße, Marktstraße, Danneckerstraße usw. Und dabei handelte es sich, glaube ich, in elf Fällen – wenn ich es richtig weiß – um Einrichtungen überwiegend von SPD-Büros ...

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja.

Z. B. F.: ... oder von SPD-Abgeordneten, aber auch von der CDU oder von der Polnischen Mission oder einem türkischen Verein, sodass wir schlussendlich zu dem Schluss gekommen sind – – Also, wir hatten keine Übereinstimmungen im Bereich von diesen ungeklärten Raubüberfällen, aber eine hohe Trefferquote bei diesen sonstigen Örtlichkeiten bei den anderen Asservaten, die man gefunden hat, sodass wir zu dem Schluss gekommen sind, dass es sich doch eher um Markierungen von politischen Einrichtungen gehandelt hat.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Und wie ist man dem jetzt nachgegangen? Also, Sie haben das herausgegeben, diese Ziele. Wie ist die Polizei dem nachgegangen? Haben die mit der Einrichtung gesprochen, haben Sie – – Wie kann man sich das vorstellen?

Z. B. F.: Dazu muss ich vielleicht noch erklären, dass wir versucht haben, das Erscheinungsdatum von diesem Stadtplan einzugrenzen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja.

Z. B. F.: Das war für uns einfach wichtig, um zu sagen: Wie lange zurückliegend sind denn mutmaßlich diese Markierungen? Natürlich kann ich immer sagen, ich

benutze einen Stadtplan aus dem Jahr 2005 und mache meine Markierungen im Jahr 2012. Nur geht man mal grundsätzlich davon aus, wenn ich wirklich aktuell ein Ziel verfolge, dass ich auch einen aktuellen Stadtplan benutze. Aber schlussendlich ausschließen – – Die Sicherheit hat man natürlich nicht. Das ist klar.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Dr. Fiechtner.

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Von wann war denn jetzt dieser Stadtplan? Sie bringen das ja in eine wichtige Richtung. Wie alt war dieser Stadtplan, und wie detailgetreu? Wie war der Maßstab, wie genau konnte man Örtlichkeiten überhaupt definieren? 1 : 1 000 000, da kann man natürlich nicht genau definieren, bei 1 : 10 000 schon viel eher. Was war da möglich? Was ist Spekulation, und was ist sicher?

Z. B. F.: Es war ein ganz normaler Stadtplan, herausgegeben vom ADAC-Verlag damals. Ich meine, es war der Maßstab 1 : 20 000; das lag also in einem völlig üblichen Bereich, sodass ich die Straßen ganz normal habe erkennen können. Wenn da diese Einkreisung war, und mittendrin stand die Danneckerstraße, dann habe ich dafür nicht die Lupe gebraucht, sondern das war für mich klar ersichtlich – wie eben in einem ganz normalen Stadtplan, der zu verwenden ist.

Wenn Sie jetzt das Erscheinungsdatum ansprechen, muss ich sagen, das war relativ schwierig. Das hat mich damals auch gewundert, dass es so schwierig ist, dieses Erscheinungsdatum einzugrenzen.

Erster Schritt war natürlich, auf den ADAC zuzugehen, weil wir uns eigentlich ziemlich sicher waren, dass es da entsprechende Vergleichsexemplare gibt. Dem war aber leider nicht so. Der ADAC hatte eben kein entsprechendes Stadtplanmaterial aus der Vergangenheit zurückgehalten. Es war dann auch so, dass der Verlag verkauft worden ist an den Mair-DuMont-Verlag in Stuttgart. Da sind dann aber leider auch keine Exemplare mit übergeben worden, sodass dort eben auch nichts vorrätig war.

Wir haben uns dann noch an die Nationalbibliothek in Frankfurt gewandt und an die Württembergische Landesbibliothek, weil es wohl so ist, dass von allen Drucksachen dort entsprechende Mehrfertigungen hingeschickt werden. Das ist allerdings leider immer nur dann der Fall, wenn der Verlag das entsprechend macht. Das heißt, es gibt keine Gewähr dafür, dass da wirklich immer alle Exemplare vorrätig sind. Und so war es leider eben auch in diesem Fall. Man hatte nur vereinzelt verschiedene Auflagen zur Verfügung gehabt, sodass wir – ja – ein gewisses Eingrenzdatum vornehmen konnten.

Also, es gab eine 5. Auflage des ADAC-Stadtplans. Der ist damals im Jahr 2002 erschienen und hatte mutmaßlich die Gültigkeitsdauer bis 2004. Es war dann auch so, dass in diesem vorliegenden Stadtplan das Haus des Sports, das im November 2005 gebaut wurde, noch nicht eingetragen war, sodass man eigentlich rückschließen konnte auf den Zeitraum 2002 bis 2004 – maximal vielleicht noch eine unbekannte Auflage, die

Anfang 2005 aufgelegt worden ist. So auf diesen Zeitraum hat man das Erscheinungsdatum eingegrenzt.

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Wie war die Genauigkeit der Örtlichkeiten? Sie konnten keine einzelnen Häuser dann herauslesen?

Z. B. F.: Nein. Es waren einfach die normalen Straßenzüge, die man da erkannt hat.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Frau Kollegin Lösch.

Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Frau F., ich habe zwei Fragen. Sie haben hier ausgeführt, dass Sie zwischen 2006 und 2008 228 Raubüberfälle untersucht haben.

Z. B. F.: 328.

Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Wie bitte?

Z. B. F.: 328.

Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Ah, 328.

Z. B. F.: Es waren ein paar mehr.

Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Und die Recherchekriterien ergaben 14 Fälle.

Z. B. F.: 17.

Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: 17?

Z. B. F.: 17. – 14 waren die Fälle, die die beiden begangen haben.

Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: 17 Fälle. – Und Sie haben dann die PDen angeschrieben und die gebeten, auch anhand von den Recherchekriterien, sich rückzumelden.

Z. B. F.: Richtig.

Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Da einfach die Frage: Wie viele PDen waren das, und haben die sich alle zurückgemeldet, und können Sie davon ausgehen oder haben Sie das überprüft, dass die auch die Recherchekriterien angewandt haben?

Z. B. F.: Also, wir haben alle Rückmeldungen bekommen. Wir haben überall begründete, nachvollziehbare Stellungnahmen erhalten. Dementsprechend gehe ich auch davon aus, dass sie diese Recherchekriterien angewandt haben, sonst hätten sie

es in der Folge nicht begründen können. Die Begründungen waren dann auch schlussendlich dieser Art, dass wir es einfach sicher haben ausschließen können. Denn – ich sage jetzt einmal – ein Täter, der nur 1,65 m groß ist, korreliert einfach nicht mit der Größe von Mundlos und Böhnhardt. Oder wenn der Täter 50 Jahre alt ist, dann passt es entsprechend nicht.

Wenn eine daktyloskopische Spur am Tatort sichergestellt wurde, und die passt nicht überein, dann können wir da auch keine Zuordnung vornehmen. Wenn die Täter polnisch oder russisch gesprochen haben – – Also, das sind einfach lauter solche Sachen, die nachvollziehbar und belegbar sind. Dementsprechend konnten wir in allen Fällen diesen Ausschluss vornehmen.

Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Darf ich noch mal fragen: Wie viele PDen waren es denn?

Z. B. F.: Ich kann Ihnen sagen, dass alle Regierungspräsidien, also alle Zuständigkeitsbereiche der vier Regierungspräsidien, angeschrieben worden sind. Wie viele PDen es jetzt im Detail waren, kann ich Ihnen nicht sagen.

Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Dann hätte ich auch noch eine Frage zum ADAC-Stadtplan. Sie haben ja vorher erwähnt, welche Straßen oder Straßenzüge eingekreist waren, und hatten ja auch die Werastraße erwähnt.

Z. B. F.: Ja.

Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Sie wissen ja wahrscheinlich, dass sich in der Werastraße auch die Rechtsanwälte H. & H. befinden und der Herr H. ja der Chef dieser rechten Nazi-Band „Noie Werte“ ist, die ja auch die Musik in dem Bekenner schreiben gemacht haben. Deshalb mal die Frage: Sind Sie davon ausgegangen, dass es sich bei den eingekreisten Zielen um Opfer handelt, oder haben Sie sich dann auch andere Kriterien oder Überlegungen dazu gemacht?

Z. B. F.: Das, was Sie jetzt ansprechen, ist nicht mehr in meinen Zuständigkeitsbereich gefallen, sondern das hat die Staatsschutzabteilung dann entsprechend weiterverfolgt. Ich war zuständig für den Bereich Raubüberfälle. Soweit es eben möglicherweise diese Bezüge „rechts“ gegeben hat, hat sich die EG „Umfeld“ darum gekümmert.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Aber Sie hätten dann auch schon mitgekriegt, nachdem Sie das Schreiben „Raubüberfälle“ herausgegeben haben – – Die Polizei hat ja dann nicht noch mal etwas anderes herausgegeben, sondern das lief über Sie.

Z. B. F.: Es lief über mich. Richtig.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Deswegen hätten Sie das auch erfahren, wenn sich da dann etwas ergeben hätte.

Z. B. F.: Natürlich.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Also, Raubüberfälle war ein – – Wenn da – was weiß ich – ein Brandanschlag erfolgt wäre, wäre der auch gemeldet worden; denn ein Anschlagziel hat ja einerseits mit einem Raubüberfall zu tun, hätte ja aber auch mit etwas anderem zu tun haben können. Das wäre dann aber auch zu Ihnen gekommen?

Z. B. F.: Das glaube ich jetzt eher nicht. Aber wir hatten ja auch Kollegen von den jeweiligen Staatsschutzbereichen der PDen mit bei uns, und solche Austausche sind über diesen Bereich gelaufen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. – Gibt es jetzt von Ihrer Seite noch irgendwelche Fragen? – Keine. Dann darf ich mich, Frau F., bei Ihnen recht herzlich bedanken. Sie sind aus dem Untersuchungsausschuss entlassen.

Z. B. F.: Prima. Danke schön.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ich darf dann bitten, den Herrn Kriminalhauptkommissar R. D. von der AG „Fallanalyse“ hereinzubitten. – Auch Herr D. will keine Aufnahmen während der Vernehmung. Auch Fotos, die man von ihm macht, während er hereinkommt, muss man pixeln. Das wollte ich an dieser Stelle noch sagen.

Zeuge R. D.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr D., herzlich willkommen.

Z. R. D.: Guten Tag.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Sie dürfen dort bitte in der Mitte Platz nehmen. – Sie haben ja schon ausgesagt, dass Sie keine Ton-, Bild- und Filmaufnahmen möchten.

Z. R. D.: Das soll so bleiben.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Das haben wir auch schon weitergegeben. Ich will nur noch einmal darauf hinweisen. – Ich muss Sie am Anfang belehren. Sie müssen als Zeuge die Wahrheit sagen, dürfen nichts hinzufügen und nichts Wesentliches weglassen.

Nach dem Untersuchungsausschussgesetz besteht die Möglichkeit, Sie zu vereidigen. Eine vorsätzliche unrichtige oder unvollständige Aussage vor dem Untersuchungsausschuss ist aber immer strafbar, auch wenn Sie nicht vereidigt werden.

Gemäß § 17 Absatz 3 Untersuchungsausschussgesetz und § 55 StPO können Sie die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder Angehörige der Gefahr aussetzen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren, insbesondere wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit, aber auch – Sie sind Beamter – einem dienstlichen Ordnungsverfahren ausgesetzt zu werden.

Das haben Sie verstanden?

Z. R. D.: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Dann darf ich Sie bitten, dem Ausschuss Ihren Vor- und Zunamen, Ihr Alter, Ihre Berufsbezeichnung mitzuteilen und noch mal ergänzend mitzuteilen, ob die für die Ladung verwendete Anschrift nach wie vor die richtige ist.

Z. R. D.: Ja. – Mein Name ist R. D.. Ich bin Kriminalhauptkommissar im Bundeskriminalamt, bin 47 Jahre alt und zu laden über das Bundeskriminalamt in Meckenheim, Gerhard-Boeden-Straße xxxx, 53340 Meckenheim.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Vielen Dank. – Herr D., wir können es jetzt so machen – Die Aussagegenehmigung liegt nun vor. Wollen Sie am Anfang eine Stellungnahme abgeben?

Z. R. D.: Ich habe ein Eingangsstatement vorbereitet, das ich gern verlesen würde, ...

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja.

Z. R. D.: ... weil ich es für sinnvoll halte, den Ablauf einmal im Kontext darzustellen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut.

Z. R. D.: Vielleicht erübrigt sich dann die eine oder andere Nachfrage bereits, ...

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Können Sie machen, ja.

Z. R. D.: ... weil es doch sehr komplex ist.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Bitte.

Z. R. D.: Vielen Dank, Herr Drexler. – Noch einmal schönen guten Morgen in die Runde. Sehr geehrter Herr Drexler, sehr geehrte Damen und Herren, Sie haben mir das Recht eingeräumt, in einem Eingangsstatement zum Beweisthema Stellung zu nehmen. Davon möchte ich erst einmal Gebrauch machen und Ihnen darlegen, in welcher Funktion ich an der Überprüfung der sogenannten Altfälle mitgewirkt habe und wie Genese, Durchführung und Ergebnis der Überprüfungen aussehen.

Da die Altfallprüfung insgesamt bereits seit fünf Jahren läuft, werde ich einerseits versuchen, mich kurzzufassen, mich auf der anderen Seite aber auch bemühen, Ihnen einen Gesamtüberblick so zu vermitteln, dass Sie die einzelnen Arbeitsschritte einordnen können. Nach dem allgemeinen Überblick werde ich das Ergebnis der Durchführungen für Baden-Württemberg vorstellen. Ich habe gehört, die Kollegen aus Baden-Württemberg waren bereits vor mir dran. Wenn sich etwas erübrigt, bräuchte ich einen Hinweis, dann kann ich da entsprechend abkürzen.

Ich möchte aber vorher zu Ihrem Beweisantrag Stellung nehmen. Die Fragen, die ich darin vorgefunden habe, sind: Wie viele Verbrechen in bzw. mit Bezug zu Baden-Württemberg wurden untersucht? Nach welchen Kriterien wurden diese ungeklärten Verbrechen in die Ermittlungen einbezogen? Welche Erkenntnisse haben sich daraus ergeben? Wie stellte sich die behördliche Kommunikation dar?

Zunächst kurz zu meiner Person und den Ausgangsvoraussetzungen. Ich selbst arbeite seit 1994 in der Abteilung Polizeilicher Staatsschutz des BKA in Meckenheim. Nach verschiedenen Verwendungen war ich vom 17. November 2011 – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Können Sie entweder ein bisschen näher an das Mikrofon heranrücken oder etwas lauter sprechen?

Z. R. D.: Ich kann es auch ein bisschen lauter machen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja, so ist es besser.

Z. R. D.: Ich höre mich selber im Lautsprecher. Deshalb kann ich nicht einschätzen, wie weit Sie das hinten hören.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja, so geht es besser.

Z. R. D.: Also, ich bin seit 94 in der Abteilung Staatsschutz, vom 17. November 2011 bis 13. April 12 im Führungsstab der BAO „Trio“ eingesetzt, also in der Besonderen Aufbauorganisation, die den Fall – – Geht es jetzt besser?

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja, ja, wenn Sie näher an das Mikrofon herangehen, geht's. Sie sprechen auch ein bisschen schnell. Vielleicht geht es ein bisschen langsamer. Dann geht es auch. Wir sind Schwaben. Also, das ist ein bisschen schwierig.

(Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Teile von uns nur!)

– Teile nur, natürlich. Es gibt auch Badener an dem Tisch, aber wenige. – Deswegen.

(Heiterkeit)

Ich wollte nur sagen: Ein bisschen langsamer.

Z. R. D.: Ein bisschen langsamer. – Ich wollte Ihnen gerade erklären, wofür das Kürzel BAO „Trio“ im Polizeibereich steht. Das ist die Besondere Aufbauorganisation, die den Fall Nationalsozialistischer Untergrund bearbeitet hat.

Seit dem 14. April bin ich in der Zentralstelle für Politisch motivierte Kriminalität – rechts – eingesetzt und u. a. mit der Leitung der Arbeitsgruppe „Fallanalyse“ beauftragt. Diese hat ihren Ursprung in der behördlichen Reaktion auf das Bekanntwerden der terroristischen Taten des NSU.

Das Gemeinsame Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus, kurz GETZ-R, wurde am 16. Dezember 2011 – zunächst unter der Abkürzung GAR – durch den damaligen Innenminister Friedrich eröffnet. Um den unterschiedlichen Anforderungen an das GETZ-Rechts gerecht zu werden, wurden mehrere Arbeitsgruppen eingerichtet. Die AG „Fallanalyse“ hatte dabei den Leitgedanken, dass mit der Aufdeckung der NSU-Straftaten offenkundig wurde, dass die Sicherheitsbehörden der Länder und des Bundes diese schweren Straftaten bislang der allgemeinen und schweren Kriminalität zugeordnet haben, ohne die politisch rechte Motivation dieser terroristischen Taten zu erkennen. Die AG „Fallanalyse“ hat

somit den Auftrag, Fälle der allgemeinen und schweren Kriminalität auf einen etwaigen rechten Hintergrund hin zu untersuchen.

Wir befassen uns in der Hauptsache mit Fällen – das ist mir wichtig –, die die jeweils zuständige Dienststelle noch nicht als politisch rechts motiviert bewertet hat. Ziel der Überprüfung von den sogenannten Altfällen in der AG „Fallanalyse“ ist es insbesondere, Gewaltdelikte mit einem den NSU-Taten vergleichbaren Modus Operandi zu identifizieren und nachträglich auf einen möglicherweise nicht erkannten rechts motivierten Hintergrund bzw. auf Verbindungen zu den Straftaten des NSU-Komplexes hin zu überprüfen oder neue Ermittlungsansätze zu generieren.

Die Fallanalyse sollte losgelöst von den Ermittlungsverfahren in den Ländern und in unabhängiger Weise erfolgen, um im Rahmen einer autarken Prüfung eigene Ermittlungsansätze zu generieren. An der Aufgabenstellung orientiert sind auch die Teilnehmer der AG „Fallanalyse“ ausgewählt. Es nehmen nicht alle im GETZ-R vertretenen Behörden teil, sondern ausschließlich die Vertreter der Polizeien der Länder und des Bundes. Das BKA hat in der Arbeitsgruppe die alleinige Geschäftsführung. Es handelt sich also bei der AG „Fallanalyse“ um ein Fachgremium auf Arbeitsebene, ohne dass die Teilnehmer – vor allem aus den Ländern – von ihren Behörden mandatiert wären, verbindliche Entscheidungen zu treffen.

Die von uns auf Arbeitsebene vorbereiteten Vorschläge, Konzepte und Ergebnisse werden dem polizeilichen Gremienstrang zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Für den Arbeitsbereich der AG „Fallanalyse“ heißt das, dass die Ergebnisse zunächst der Kommission Staatsschutz vorgelegt werden.

Im Folgenden stelle ich Ihnen den Ablauf der sogenannten Altfallprüfung dar. Ich möchte das grob in Konzeption, Durchführung und Nachbereitung unterteilen.

Zunächst zur Konzeption: Mit Datum vom 16. Januar 2012 wurde eine Konzeption zur Fallanalyse erstellt, die die ersten Arbeitsergebnisse der AG „Fallanalyse“ darstellt. Es galt zunächst, die Kriterien für die überprüfenswerten Altfälle zu definieren. Eng an den schweren Straftaten des NSU orientiert wurde der Straftatenkatalog aufgestellt, der alle ungeklärten Delikte aufführt, die prinzipiell zu überprüfen wären. Dies sind an oberster Stelle die Tötungsdelikte – Mord und Totschlag –, gefolgt von Brand- und Sprengstoffanschlägen, Raubüberfällen auf Banken und Sparkassen, Straftaten gegen das Waffen, Sprengstoff- und Kriegswaffenkontrollgesetz und Bildung krimineller Vereinigungen. Anschließend könnten entsprechend aufgeklärte Delikte ausgewertet werden.

Als Beginn des Zeitraums für die zu überprüfenden Delikte wurde das Jahr der Wiedervereinigung, 1990, gewählt, als Endpunkt die Einrichtung des Abwehrzentrums, also 2011.

Bei einem ungeklärten Delikt liegen mir keine Erkenntnisse über den Täter vor, was es schwer macht, die Motivation des Täters zu erkennen. An erster Stelle einer Prüfung der schwerwiegendsten Taten – also Mord und Totschlag – haben wir uns innerhalb der AG „Fallanalyse“ darauf festgelegt, dass nur anhand der Person des Opfers eine mögliche rechte Tatmotivation abgelesen werden könnte. Wir haben dementsprechend, ausgehend von der Definition für politisch motivierte Straftaten, eine Definition erstellt. Nach der PMK-Definition ist eine Tat PMK-rechts, wenn in Würdigung der Umstände der Tat oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie gegen eine Person gerichtet ist wegen ihrer Herkunft, Nationalität, Volkszugehörigkeit usw. und – das ist ein zweites wichtiges Kriterium – die Tathandlung damit im Kausalzusammenhang steht. – Das war für uns aber nur der Ausgangspunkt. Das waren nicht die Kriterien, die wir angelegt haben. Wir haben das fortentwickelt.

Da die Opferkriterien das Kernstück der Fallauswahl für die Altfallprüfung sind, galt es hier besondere Sorgfalt an den Tag zu legen. Zur Gewährleistung einer ausreichenden Validität dieser Indikatoren haben wir einen Workshop durchgeführt, an dem polizeiinterne und externe Wissenschaftler mitgearbeitet haben. Ziel war es, herauszufinden, ob die Indikatoren aus phänomenologischer und methodischer Sicht geeignet und vollumfassend sind oder ergänzt werden müssen. An dem Workshop haben teilgenommen Professor Dr. U. B., stellvertretender Direktor des Hannah-Arendt-Instituts für Totalitarismusforschung der TU Dresden, Dr. D. B., Diplomsoziologe an der Uni Hannover mit Forschungsschwerpunkt u. a. im Bereich Ausländerfeindlichkeit, Rechtsextremismus, Professor Dr. R. E., Professor für Soziologie an den Universitäten Köln und Trier, Dr. M. K., Sozialwissenschaftler an der TU Berlin, Forschungsschwerpunkt Rechtsextremismus, und Professor Dr. A. P.-T., Lehrbeauftragter an der Universität Bonn.

Im Ergebnis wurden prinzipiell Opferkriterien als geeignetes Instrument für die Fallauswahl eingestuft. Die zum Teil abstrakten Indikatoren wurden von uns operationalisiert, um sie für die Anwendung für einen nicht mit dem Arbeitsbereich Staatsschutz vertrauten polizeilichen Ermittler greifbarer zu machen. Wir haben also die einzelnen Oberkriterien mit Beispielfällen noch angefüllt.

Dieses Kernstück der Altfallprüfung möchte ich Ihnen jetzt kurz vorstellen. Es stehen Straftaten im Blickpunkt – das ist jetzt unsere Fallauswahl; das ist das Wichtigste, was wir da erarbeitet haben; darauf baut alles auf –, bei denen in Würdigung der Umstände der Tat oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie gegen eine Person gerichtet sind wegen ihrer Herkunft, Nationalität, Volkszugehörigkeit, ethnokulturellen Zugehörigkeit oder Hautfarbe – insbesondere Ausländer, aber auch deutsche Staatsangehörige mit Migrationshintergrund –, wegen ihrer Religion – insbesondere Menschen jüdischen oder islamischen Glaubens – oder ihrer Weltanschauung, wegen ihrer politischen Einstellung – insbesondere Mitglieder linkspolitischer Parteien und Organisationen, aber auch Einrichtungen linksautonomer Organisationen –, wegen ihres einschlägigen Engagements, ihrer Einstellung und Betätigung als Islamisten oder wegen ihres Ausstiegs aus der rechten Szene, wegen ihres äußeren Erscheinungsbil-

des oder ihrer Kleidung, wegen ihrer Behinderung, wegen ihrer sexuellen Orientierung – z. B. Homosexuelle oder Transsexuelle –, wegen ihrer Ehe oder Liebesbeziehung als Deutsche mit ausländischen Partnern, wegen ihrer Funktion als staatliche Repräsentanten oder als Angehörige ausländischer Streitkräfte, wegen ihres gesellschaftlichen Status – z. B. Obdachlose oder Drogenabhängige – und schlussendlich wegen ihres Bekanntwerdens als Sexualstraftäter, als Angehörige des kriminellen Milieus oder als sonstige mutmaßliche Straftäter. Und auch hier kommt die Bedingung dazu: Die Tathandlung – das ist entscheidend – muss damit im Kausalzusammenhang stehen können. – Wir haben es also etwas weicher gefasst.

Neben den bestehenden Opferindikatoren wurden weitere Auswahlkriterien bestimmt, die eine zielgerichtete Auswahl erwarten lassen. Neben diesen harten Kriterien haben wir herausgearbeitet, dass auch weiche Kriterien zu berücksichtigen sind. Es sollten also auch solche Fälle in die Fallauswahl mit einbezogen werden, bei denen der Täter – auf die Tätersicht kommt es an – aus seiner subjektiven Sicht von anderen Voraussetzungen ausging und er in dem Opfer irrtümlich ein Feindbild verwirklicht sah oder es schlichtweg verwechselte. Z. B. wäre denkbar, dass eine Person Opfer wird, weil sie dem äußeren Erscheinungsbild nach für einen Ausländer oder einen Menschen mit Migrationshintergrund gehalten wird, weil sie sich in der Nähe einer jüdischen Einrichtung aufgehalten hat oder nach einer Veranstaltung der linken Szene angetroffen wird.

Da es sich bei den Opferkriterien, wie gesagt, um das Kernstück der Fallauswahl handelt und die AG „Fallanalyse“ einen möglichst breiten Ansatz fahren wollte, wurde festgelegt, dass ein Fall dann zu melden ist, wenn zumindest ein hartes oder weiches Kriterium ursächlich für die Tathandlung sein könnte.

Im Umkehrschluss mussten uns alle Fälle gemeldet werden, in denen das Opfer ein Kriterium erfüllte und nicht ausgeschlossen werden konnte, dass dies im Kausalzusammenhang mit der Tat steht.

Damit habe ich jetzt die Parameter der Fallauswahl aufgezählt, also alle ungeklärten versuchten und unvollendeten Fälle von Mord und Totschlag aus den Jahren 1990 bis 2011, in denen zumindest ein Kriterium vorliegt und ein Zusammenhang mit der Tat nicht ausgeschlossen werden kann.

Unsere Konzeption vom 16. Januar 2012 wurde im polizeilichen Gremienstrang behandelt und bei der 195. Sitzung der IMK am 31. Mai, 1. Juni 2012 gebilligt.

Ich muss an dieser Stelle auf zwei Besonderheiten hinweisen, die sich im Rahmen der Gremienbefassung ergeben haben. Das macht es nicht einfacher, ist aber eventuell für Fragen hinterher notwendig. Das ist zum einen die Frage: „Was ist ein ungeklärtes Delikt?“, und zum anderen die Frage: Was hat es mit der Einbeziehung der Opferliste auf sich?

Beginnend mit der Kommission Staatsschutz, befasste man sich mit der Frage, was ein ungeklärtes Delikt ist. Es wurde mehrheitlich entschieden, dass ein Delikt dann als ungeklärt zu gelten hat, wenn es in der polizeilichen Kriminalstatistik PKS als ungeklärt erfasst ist. Das ist immer dann der Fall, wenn die Polizei bei Abgabe der Akten an die Staatsanwaltschaft keine Person als Beschuldigten eingetragen hat.

Was ist jetzt mit den Fällen, bei denen die Staatsanwaltschaft keine Anklage erhebt oder eine Person vor Gericht nicht verurteilt wird? Denn nach allgemeinem Verständnis ist die Tat dann weiterhin ungeklärt.

Um beide Varianten zu berücksichtigen, hat man in einer ersten Phase – Phase 1 a – die nach polizeilicher Kriminalstatistik ungeklärten Fälle überprüft. Und nur das ist Gegenstand meiner heutigen Aussage. Die übrigen Fälle wurden bislang nicht überprüft, da der polizeiliche Gremienstrang noch nicht über das weitere Vorgehen entschieden hat.

Die zweite Besonderheit ist, dass die AG „Fallanalyse“ gebeten wurde, die aufgeklärten Fälle parallel mit in die Überprüfung einzubeziehen, die von den Zeitungen „Tagesspiegel“ und DIE ZEIT unter der Überschrift „Todesopfer rechter Gewalt“ publiziert wurden.

Da der Journalist J. an der Stelle mitgewirkt hatte, wird diese Aufstellung oftmals als J.-Liste bezeichnet. Ich werde dafür im Weiteren den neutralen Begriff „Opferliste“ verwenden.

Diese Liste umfasste zum Zeitpunkt der Beschlussfassung 137 Opfer. Die dort aufgeführten Fälle standen und stehen im Fokus von Politik, Medien und Öffentlichkeit, da die dort aufgelisteten Fälle zahlenmäßig über die offizielle Statistik zu Toten rechter Gewalt hinausgehen. Es handelt sich um aufgeklärte Delikte, bei denen fast ausnahmslos Verurteilungen vorliegen, also die Vita und eventuell auch Motive der Täter bekannt sind. Hier sind also Faktoren wie Strafklageverbrauch, Datenlöschung und anderes; es sind gänzlich andere Rahmenbedingungen als bei den eben beschriebenen ungeklärten Altfällen.

Im Ergebnis wurden bei dieser Opferliste 117 Fälle mit 137 Opfern zeitgleich in den Datenabgleich einbezogen. Was ich mit Datenabgleich meine, dazu komme ich gleich.

Zunächst wollte ich die Frage beantworten, was der mögliche Mehrwert unserer Überprüfungen sein könnte. Denn es war ja offenkundig, dass jeder Fall bereits von einer – im Regelfall – Mordkommission untersucht wurde, und es war die Frage, was wir beitragen könnten, um einen Mehrwert zu erzielen. Denn die Bewertungshoheit zu jedem Einzelfall liegt weiterhin bei der zuständigen Dienststelle, die in der Regel im jeweiligen Bundesland liegt, und wir als AG „Fallanalyse“ haben kein Mandat erhalten, die polizeiliche Bewertungshoheit der Länder zu übernehmen.

Aus diesem Grund haben wir den Ansatz gewählt, dass alle Länder die Grundinformationen der ausgewählten Fälle an die Geschäftsführung der AG „Fallanalyse“ übermitteln, wir diese elektronisch erfassen und nach Befüllung der Datei einen umfassenden Datenabgleich durchführen.

Grundgedanke ist, dass den Sicherheitsbehörden des Bundes möglicherweise Erkenntnisse vorliegen, auf die die ermittlungsführende Dienststelle im jeweiligen Bundesland – beispielsweise die Mordkommission – keinen Zugriff hat. Gleichzeitig wurden alle Fälle auf mögliche Übereinstimmungen untereinander überprüft.

Ich komme im Folgenden zur Durchführung der Überprüfungen. Der Startschuss für die Überprüfungen erfolgte am 30. Juli 2012 mit dem Versenden mehrerer Unterlagen an alle Landeskriminalämter, um die Überprüfung der Altfälle in jeweils eigener Zuständigkeit durchführen zu können. Die Unterlagen, die wir versandt haben, waren ein erläuterndes Anschreiben, die Konzeption zur Fallanalyse, die ich bereits erwähnt habe, vom 16. Januar 2012, die Errichtungsanordnung für die Projektdatei, in die die Daten eingespeist wurden, ein sogenanntes Flächenpapier, in dem den Polizeidienststellen in der Fläche – also den zuständigen Dienststellen vor Ort – die praktische Durchführung vorgestellt wurde, ein Sondermeldebogen, mit dem in 99 Datenfeldern eine Beschreibung des Sachverhalts sowie weitere relevante fall- und personenbezogene Daten zu Opfern, Tatverdächtigen, Beschuldigten, Zeugen gemeldet werden konnten, und eine Ausfüllanleitung für diesen Meldebogen. Alle Unterlagen sind in den Verschlussgrad „Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft.

Lagen die genannten Voraussetzungen bei einem überprüften Altfall vor, wurde eine Sondermeldung an das BKA übermittelt, wobei die Entscheidung, ob bei einem überprüften Fall die Voraussetzungen hinsichtlich einer Übermittlung an das BKA vorliegen, den jeweiligen Landeskriminalämtern oblag.

Es wurden bundesweit 628 Altfälle der Phase 1 a übermittelt. Darüber hinaus wurden seitens der Länder und des BKA 117 Sondermeldungen zu den 137 Opfern der Opferliste gefertigt. Insgesamt wurden somit 745 Altfälle in den Datenabgleich im BKA einbezogen.

Wir haben dabei ein sehr unterschiedliches Meldeverhalten wahrgenommen. Ich möchte Ihnen die Bandbreite der Meldungen deutlich machen, wobei ich mich jetzt auf die Meldungen zur Phase 1 a – also den ungeklärten Delikten – beschränken möchte.

Es kam dazu, dass ein Land gar keinen Fall gemeldet hat. Andere Länder haben einen oder zwei Fälle gemeldet. Als Kontrapunkt kann ich Ihnen anführen, dass andere Länder 67, 69 oder 137 Fälle gemeldet haben. Baden-Württemberg hatte mit 209 Fällen die meisten Meldungen aus dem gesamten Bundesgebiet aufzuweisen.

Nachdem die Meldungen der Länder sukzessive bei der Geschäftsführung der AG „Fallanalyse“ im BKA eintrafen, wurden die in der Sondermeldung aufgeführten Falldaten in unsere Auswertedatei eingegeben. Die zentrale Erfassung der Falldaten ermöglichte einen einheitlichen und zentralen Quervergleich bei den Ermittlungsergebnissen von bislang als allgemein kriminell eingestuft sowie bereits der PMK-rechts zugeordneten Straftaten. Wir haben 3 850 Personendatensätze, 2 151 Adressdaten und 138 Kfz-Daten in den Abgleich einbezogen.

Der Abgleich bei uns erfolgte technisch mit über 600 Dateien, auf die das BKA Zugriff hat. Das Bundeskriminalamt hat am 11. Februar 2014 allen Ländern mitgeteilt, dass der Abgleich beendet wurde. Alle Trefferergebnisse wurden von uns aufbereitet, daraufhin gesichtet, ob die Informationen den Ländern bereits vorliegen, und den Ländern zur Verfügung gestellt. Bundesweit haben wir 240 Treffer an die Länder versandt. Für das Land Baden-Württemberg waren es 34 Treffermeldungen als Ergebnis des Datenabgleichs.

Wie im sogenannten Flächenpapier vereinbart, erfolgte die Übermittlung der Treffer ohne eine Bewertung des BKA. Die Länder wurden bei der Übermittlung gebeten, zu jedem einzelnen Treffer der Geschäftsführung der AG „Fallanalyse“ im BKA eine Rückmeldung zu geben, wofür wir ein standardisiertes Rückmeldeformular verwendet haben. Dabei waren zu jedem Fall vom LKA drei Fragen zu beantworten. Erstens: Führte die Abarbeitung des Treffers zu einem neuen Ermittlungsansatz? Zweitens: Führte die Abarbeitung des Treffers zu einer Umbewertung eines untersuchten Falles als PMK-rechts? Drittens: Ergab die Abarbeitung des Treffers einen Bezug zu einer Tat des NSU?

Die Abarbeitung aller 240 bundesweit versandten Treffer ergab keine Verfahrensrelevanz. Das heißt, dass auch die 34 baden-württembergischen Treffer in allen Fällen zurückgemeldet wurden mit dem Ergebnis, dass keine neuen Ermittlungsansätze generiert wurden, dass keine Fälle in Fälle der PMK-rechts umgewertet wurden und dass keine Bezüge zu Taten des NSU nachgewiesen wurden.

Ich käme jetzt ganz kurz zur praktischen Durchführung Baden-Württemberg. – Herr Drexler, soll ich dazu Stellung nehmen?

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Wenn Sie dafür zuständig sind, ist es gut, wenn Sie das vielleicht herunterbrechen auf Baden-Württemberg.

Z. R. D.: Es hätte ja sein können, dass es meine Vorgänger bereits erzählt haben.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Nein, nein. Trotzdem. Das ist okay.

Z. R. D.: Gut. – Zur praktischen Durchführung in Baden-Württemberg: Es fehlen mir Einblicke in der Tiefe – das werden die Kollegen gemacht haben –, aber aus den schriftlichen Zulieferungen des Landeskriminalamts habe ich mir Folgendes notiert: Es wurden alle ungeklärten Tötungsdelikte nach § 211 und § 212 StGB anhand der PKS-Schlüsselzahlen recherchiert – also die für die statistische Erfassung für Mord und Totschlag bestimmten, definierten Schlüsselzahlen – und nach Tatort, Dienststellen sortiert aufbereitet. Anhand dieser Liste wurden die jeweils sachbearbeitenden Dienststellen am 8. August 2012 mit der Prüfung der Fälle entsprechend der Konzeption vom 16. Januar 2012 und dem ergänzenden Konzept für die Fachdienststellen der Länder, dem sogenannten Flächenpapier, beauftragt. Die Fälle der Opferliste wurden den sachbearbeitenden Dienststellen durch das LKA Baden-Württemberg gesondert zugesandt.

Im Vorfeld der Auftragsvergabe wurden in einer Informationsveranstaltung des Landeskriminalamts Stuttgart mit den Vertretern der Staatsschutzdienststellen die Hintergründe und die Verfahrensweise für die anstehende Überprüfung der ungeklärten Tötungsdelikte erläutert. Es wurde dort Einvernehmen darüber erzielt, dass in die Überprüfung der Fälle die Fachexpertise sowohl der Fachdienststelle für Todesermittlungen als auch des Staatsschutzes einbezogen werden soll.

Die Dienststellen – so schreibt das Land Baden-Württemberg – wurden angehalten, sich bei der Prüfung der Fälle eng an diesen Kriterien zu orientieren. Um auszuschließen, dass durch die rein subjektive Bewertung des prüfenden Sachbearbeiters ein Sachverhalt, bei dem eine politische Motivation des Täters nicht eindeutig ausgeschlossen werden kann, nicht gelistet wird, wurden die Kriterien entsprechend weit gefasst. Lediglich bei Fällen, bei denen eine politische Motivation eindeutig ausgeschlossen werden kann, wie z. B. bei klaren Beziehungsstraftaten, konnte auf eine Erfassung mittels GAR-Sondermeldungen verzichtet werden.

Zu überprüfen waren in Baden-Württemberg 172 Morddelikte, 208 Totschlagsdelikte und fünf Fälle aus der Opferliste. Durch die Dienststellen wurden im Rahmen der Aufarbeitung der Altfälle eigeninitiativ sechs weitere Taten gemeldet. Dies sind 386 ungeklärte Fälle, plus die fünf aufgeklärten Fälle der Opferliste, also insgesamt 391 Fälle. Die Überprüfung durch die sachbearbeitenden Dienststellen in Baden-Württemberg war am 28. Juni 2013 abgeschlossen.

Ich komme kurz zur Nachbereitung der Überprüfungen. Als die Gremien die Durchführung einer ersten Phase der Altfallprüfungen beauftragten, hatten sie gleichzeitig darum gebeten, eine Evaluation durchzuführen, weil der hohe Rechercheaufwand in den Ländern dies notwendig machte. Der Gremienstrang sollte das Ergebnis der Evaluation vorgelegt bekommen, um auf dieser Grundlage über das weitere Vorgehen und die mögliche Ausdehnung der Überprüfung auf weitere Delikte entscheiden zu können.

Nach einem zwischen Bund und Ländern abgestimmten Vorgehen wurde die Evaluation als Selbstevaluation durchgeführt. Das heißt, dass alle Landeskriminalämter für ihren

Zuständigkeitsbereich eigene Beiträge verfassten. Diese wurden von uns zusammengefasst und um einen Tätigkeitsbericht der Geschäftsführung im BKA ergänzt.

Das Ergebnis möchte ich wie folgt zusammenfassen: Ich stelle fest, dass mit dem Opferindikatorenkatalog erstmalig ein bundesweit einheitliches Erhebungsraster zur Feststellung möglicher Prüffälle rechtsextremistischer oder rechtsterroristischer Aktivitäten entwickelt wurde, um eine systematische Auswertung von bislang ungeklärten Fällen der allgemeinen Gewaltkriminalität, die bisher nicht der PMK-rechts zugeordnet wurden, zu ermöglichen.

Nach Abschluss der Erhebungsphase, der Phase 1 a, zeigte sich ein sehr heterogenes Meldeaufkommen der Länder, und zwar in Bezug auf die Anzahl der dem BKA übersandten Meldebögen. Dies dürfte aus meiner persönlichen Sicht auf das Bewertungselement des Opferindikatorenkatalogs zurückzuführen sein, wonach eine Sondermeldung dann zu fertigen ist, wenn die Tathandlung mit einem Opferkriterium im Kausalzusammenhang stehen könnte. Diesen möglichen Kausalzusammenhang haben die Länder offenbar unterschiedlich weit ausgelegt und dementsprechend mehr oder weniger Sondermeldungen gefertigt. Das BKA geht davon aus, dass die Länder alle Fälle berücksichtigt haben, bei denen ein solcher Kausalzusammenhang nicht ausgeschlossen wurde. Bei den Fällen der Opferliste wurde in jedem einzelnen Fall eine Sondermeldung gefertigt.

Im Rahmen der Erfassung wurden über 3 300 Fälle neu gesichtet. Die Sichtung erfolgte durch sensibilisierte Kriminalbeamte, und zwar in Kenntnis der Taten und Vorgehensweisen des NSU, mit dem polizeilichen Wissen und den Möglichkeiten der Technik von heute. Allein in Baden-Württemberg wurden 386 ungeklärte Fälle von Mord und Totschlag untersucht. Allein diese erneute Sichtung der Altfälle stellt einen Wert an sich dar.

Der systematische Datenabgleich war als zusätzliches Prüfverfahren gedacht, um losgelöst von bisherigen Ermittlungsständen die abgleichbaren Daten der identifizierten Altfälle miteinander und mit über 600 Dateien im BKA abzugleichen. Das Prüfverfahren musste neu entwickelt werden, und dementsprechend waren Dauer und Arbeitsaufwand der einzelnen Prüfschritte nicht zu prognostizieren.

Von den 240 bundesweit übersandten Treffermeldungen entfielen 34 auf Baden-Württemberg. Aus Baden-Württemberg wurde uns zurückgemeldet, dass die Abarbeitung der Treffer zu keinen neuen Ermittlungsansätzen geführt hat, keine Bezüge zu Taten des NSU erkannt wurden und keine bisher als allgemein kriminell bewertete Taten in Fälle der PMK-rechts umbewertet wurden.

Der Gremienstrang befasst sich aktuell mit der Frage, wie es weitergeht. – Damit bin ich mit meinem Eingangsstatement zu Ende und stehe Ihnen für Fragen zur Verfügung.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Vielen Dank, Herr D. Ich hätte nur eine Frage: Jetzt hat ja Baden-Württemberg ziemlich viele Fälle gemeldet – das haben Sie vorher ausgeführt – im Verhältnis zu anderen Bundesländern mit 67, 69 zu 203 ...

Z. R. D.: 209.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: ... oder 209. Warum war das jetzt in Baden-Württemberg so hoch? Weil das bei uns jetzt sehr umfanglich, sehr weit gefasst worden ist oder Ihr Kriterienkatalog sehr weit aufgefasst wurde? Oder woran lag es?

Z. R. D.: Ich kann die Arbeit der einzelnen Länder nur aus der Ferne, aufgrund der schriftlichen Zulieferungen bewerten. Das heißt, für Baden-Württemberg wurde mir zugeliefert, dass man den Ansatz so, wie es auch in der Konzeption gedacht war, möglichst breit gefahren hat. Man wollte sich also nach Zulieferung nicht vorher schon einschränken – Was gibt man in den Datenabgleich? –, sondern nur dann, wenn man ausschließen konnte, dass eine Tat nicht PMK-rechts ist, hat man darauf verzichtet, sie zu melden. Alle anderen Fälle wurden gemeldet.

Meinem persönlichen Empfinden nach haben andere Länder bereits eine Vorprüfung nach anderen Kriterien vorgenommen und dementsprechend deutlich weniger gemeldet. Das heißt, so, wie es in der Konzeption gedacht war, so hat es Baden-Württemberg durchgeführt.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. – Jetzt habe ich ja vorher schon die Kollegen aus dem Landeskriminalamt gefragt. Es wurde ja offensichtlich auch bei solchen ungeklärten Fällen die Frage von Zeugen – die natürlich bei ungeklärten Todesfällen manchmal vorhanden sind – überprüft und auch daraufhin überprüft, ob diese Verbindungen zu Rechtsterroristen oder rechtsradikalen Bereichen hatten. Auf meine Nachfrage, ob da der Verfassungsschutz mit eingebunden war, wurde mit Nein geantwortet. Können Sie mir erklären, warum bei der ganzen Aktion, bei der es ja auch um Verbindungen in rechtsextreme Kreise geht, der Verfassungsschutz nicht dabei war? Oder war der bei Ihnen dabei?

Z. R. D.: In der AG „Fallanalyse“ ist der Verfassungsschutz nicht vertreten. Das heißt nicht, dass er überhaupt nichts damit zu tun hat; lassen Sie es mich so ausdrücken. Es ist so, dass wir hier eine Datei hatten, die nach § 7 BKA-Gesetz geführt wird, also eine Projektdatei. Nur diese Gesetzesgrundlage erlaubt es uns, auch Daten zu Zeugen und Opfern aufzunehmen. Hätten wir eine §-8-Datei, hätten wir nur Tatverdächtige und Beschuldigte speichern dürfen.

Wir haben beim Datenabgleich einen Abgleich mit den Daten, mit den Personen vorgenommen, die wir auch nach § 8 hätten speichern können. Das heißt, Beschuldigte und Tatverdächtige, die uns gemeldet wurden, die haben wir auch an das Bundesamt für

Verfassungsschutz gegeben mit der Bitte, zu überprüfen, ob dort Erkenntnisse vorliegen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Das BKA hat das gemacht?

Z. R. D.: Das BKA hat das gemacht.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: So, wie ich das vorher verstanden habe, haben die Landeskriminalämter über ihre eigenen Landesverfassungsschutzämter dies nicht gemacht.

Z. R. D.: Ich das eine Frage?

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja, das ist eine Frage.

Z. R. D.: Gute Frage. – Ich weiß nicht, wie sie das gemacht haben.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Wir wissen ja, dass es unterschiedliche Dateien gibt. Wir wissen auch, dass es unterschiedliche V-Männer gibt und dass nicht unbedingt alles miteinander ausgetauscht wird.

Z. R. D.: Aha. – Ich habe jetzt die Frage an mich nicht konkret verstanden.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Sind denn die Landesämter für Verfassungsschutz mit einbezogen worden, oder haben Sie das bloß über das Bundesamt gemacht?

Z. R. D.: Wir haben nur einen Abgleich mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz durchgeführt.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Und wie sieht es mit Zeugen bei Todesfällen oder bei versuchten Tötungsdelikten aus? Haben Sie die jetzt besonders erfasst, oder hat das jetzt in dem Fall bloß Baden-Württemberg gemacht?

Z. R. D.: Die Zeugen waren vorgesehen, dass sie uns gemeldet werden. Wir haben ja diesen Sondermeldebogen in der AG „Fallanalyse“ entwickelt und in einer Ausfüllanleitung extra beschrieben, wie er zu befüllen ist. Und ein wesentlicher Bestandteil sind hier auch Daten zu Zeugen, da uns klar war: Auf der einen Seite sind es ungeklärte Tötungsdelikte – das heißt, wir haben keinen Täter –, auf der anderen Seite wäre es ja durchaus denkbar, dass jemand als Zeuge auftaucht, wo man sagt, zum Beschuldigtenstatus hat es nicht gereicht. Es gibt ja in der StPO z. B auch den Begriff des verdächtigen Zeugen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja.

Z. R. D.: Grundüberlegung war, dass man vielleicht aus diesem verdächtigen Zeugen mit einem Datenabgleich weitere Erkenntnisse gewinnen kann, die uns vielleicht bei der Abarbeitung weiterhelfen oder bei der Bewertung eines Falles.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Die haben Sie aber nicht Ihrem Bundesamt für Verfassungsschutz gemeldet, sondern Sie haben dem Bundesamt nur Beschuldigte benannt?

Z. R. D.: Richtig.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Und warum haben Sie die Zeugen, wo es möglicherweise Verdachtsmomente gab, nicht – –

Z. R. D.: Weil es der Datenschutz nicht zulässt.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Das lässt der Datenschutz nicht zu?

Z. R. D.: Richtig. Es ist ein Verbot, einen Zeuggennamen beim BfV abzufragen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja, ja, auch nicht der Abgleich zum Verfassungsschutz, ob er dort gemeldet ist oder dort auffällig wurde?

Z. R. D.: Gar nicht.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gar nicht. Gut. – Dann noch eine Frage: Es gab ja auch vom BKA die Vorgabe: alle ungeklärten schweren Straftaten mit Schusswaffengebrauch. Das wollten Sie auch wissen. Ist das richtig?

Z. R. D.: Kriterium für die Fallauswahl war nicht die Verwendung von Schusswaffen. Es gab Fälle, die uns gemeldet wurden, bei denen Schusswaffen verwendet wurden – das ist richtig –, ...

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja.

Z. R. D.: ... aber es war kein Auswahlkriterium, dass Schusswaffen verwendet wurden. Es wäre einem späteren – – Vielleicht meinen Sie das. Wir haben ja angefangen: Auswahl für Mord und Totschlag. Ich hatte ausgeführt, es gibt einen Straftatenkatalog von Straftaten, die wir uns anschauen wollen. Begonnen haben wir mit Mord und Totschlag. Später – nach Entscheidung des polizeilichen Gremienstranges – ist vorgesehen, z. B. Brand- und Sprengstoffanschläge, z. B. Raubüberfälle auf Banken und Sparkassen und auch Schusswaffen- und Sprengstofffälle – – Vielleicht meinen Sie das. Das ist aber nichts, was wir bereits gemacht haben.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja, aber im Rahmen von Überprüfungen von Spuren wurden doch vom BKA ungeklärte schwere Straftaten mit Schusswaffengebrauch ohne Tatverdächtige im Zeitraum 1998 bis 2000 überprüft, und es wurde auch in Baden-Württemberg überprüft, ob da eine Straftat vorliegt, bei der möglicherweise Mundlos und Böhnhardt eine Person angeschossen haben. Wie sah denn diese Überprüfung im Einzelnen aus, und warum bloß die zwei Jahre?

Z. R. D.: Das ist keine Überprüfung der AG „Fallanalyse“. Ich kann Ihnen dazu keine Stellungnahme geben. Es hört sich sehr so an, als ob das eine Überprüfung ist, die durch die Kollegen von der BAO „Trio“ gemacht wurden, die sich direkt mit der Fallbearbeitung Nationalsozialistischer Untergrund befassen haben.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Aha. Gut. – Dann überprüfen wir noch einmal unsere Frage, wieso wir hier das BKA mit einbezogen haben.

Ich hätte zunächst keine weiteren Fragen. – Herr Salomon.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Ich habe eine Frage: Es gibt eine kleine Anfrage der grünen Bundestagsfraktion – die wurde auch beantwortet – nach den Opferzahlen der PMK-rechts. Da wurde von drei Opfern in Baden-Württemberg gesprochen. Jetzt gibt es aber auch eine Dokumentation von DIE ZEIT: Todesopfer rechter Gewalt seit 1990. Dort ist von acht Todesopfern die Rede. Besonders der Fall W. W. – den habe ich schon einmal im vergangenen Untersuchungsausschuss angesprochen – geht daraus hervor. Jetzt geht es mir gar nicht um diese acht Fälle an sich, sondern Sie haben ja davon gesprochen, dass es 628 Fälle bzw. 745 Altfälle gab, die untersucht wurden oder in den Abgleich einbezogen wurden.

Wenn ich mir jetzt anschauen, dass von acht Fällen nur drei als PMK-rechts anerkannt wurden: Wodurch gehen Sie denn davon aus? Gab es denn eine Absicherung, dass auch diese Altfälle so ordentlich untersucht werden, dass auch herauskommen könnte, dass es einen PMK-rechts-Bezug gibt? Gab es da Stichproben? Haben Sie gesagt: „Wir gucken uns da noch mal bestimmte Fälle an, die vielleicht herausgehoben sind, in bestimmten Listen, die vielleicht nicht beim BKA oder LKA geführt werden“, dass man irgendwas da hatte, um zu sagen: „Wir können einen Abgleich machen, dass auch so ordentlich gearbeitet wurde vor Ort“?

Z. R. D.: Ja, wesentlich ist ja jetzt hier die Frage der Bewertung. Bewerten wir dieses Tötungsdelikt als einen Fall der PMK-rechts oder eben nicht?

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Ja.

Z. R. D.: Wie Sie gerade aus den Bundestagsdrucksachen zitiert haben, gibt es wohl Nichtregierungsorganisationen oder Journalisten, die Fälle als PMK-rechts bewerten. Die offizielle Statistik führt diese nicht auf.

Die zuständige Dienststelle für eine solche Bewertung ist nicht das BKA, sondern in diesem Fall Baden-Württemberg. Das heißt, die Frage, warum ein Einzelfall jetzt als PMK-rechts bewertet wurde oder eben nicht, kann Ihnen nur Baden-Württemberg beantworten. Denn die sind in der Verantwortung und in der Pflicht.

Aus meiner Erfahrung kann ich Ihnen aber sagen, dass sehr viele Fälle oftmals – also gerade die, die da drauf sind – keine ungeklärten, sondern geklärte sind. Das heißt, hier habe ich Informationen über die Vita, oftmals auch Aussagen der Täter. Und ich weiß, dass sich Fälle auf den Listen finden, wo von der Vita des Täters auf die Intention der Tat geschlossen wird. Das heißt, ein rechter Täter – nach Lesart der Medien – begeht rechte Taten. Das ist oftmals so. Das ist nicht immer so. Es ist in einem Fall, so erinnere ich mich, z. B. durch das Gericht nicht mit einer für eine Beurteilung ausreichenden Sicherheit nachgewiesen worden. Das Gericht hat schon in den Raum gestellt, dass hier ausländerfeindliche Sprüche vor der Tat gefallen sind, konnte aber nicht mit letzter Gewissheit sagen, ob diese Motive ausschlaggebend sind, da sich der Täter nicht dazu eingelassen hat. Und wenn das das Gericht nach Vorlage und Prüfung aller Fakten nicht kann, wird es der Polizeidienststelle oftmals auch sehr schwerfallen, denke ich. Deshalb muss es zwangsläufig auch eine Differenz geben. Das wird sich nicht ändern lassen, denke ich.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Mir geht es auch vor allem darum: Sie haben Herrn J. angesprochen – die Opferliste; wir nehmen jetzt mal das Stichwort in diesem Fall –, der auch davon ausgeht, dass es sich bei den genannten Toten um eine Teilmenge handeln könnte und dass eine hohe Dunkelziffer vorhanden ist an weiteren Taten oder weiteren Toten in dem Fall. Da frage ich mich schon, wenn ich acht Fälle habe, die Nichtregierungsorganisationen bzw. Journalisten herausfinden, von denen nur drei als PMK-rechts anerkannt werden – wie gesagt, der Fall W. W. ist, wie wir jetzt in dem Fall wissen, weil die Täter bekannt sind, sehr offensichtlich auch ein Fall, den man hätte so anerkennen müssen –, ob es da nicht eine Diskrepanz gibt. Wenn man 745 Altfälle hat und keiner davon einen PMK-rechts-Bezug hat, frage ich mich, ob da dann auch wirklich die Untersuchung so ordentlich abgelaufen ist, wie Sie es sich von der AG „Fallanalyse“ gewünscht hätten.

Z. R. D.: Ich würde sogar noch weiter gehen. Es waren ja nicht 745 Fälle, die wir überprüft haben, sondern durch die Kollegen in allen Ländern wurden über 3 300 Tötungsdelikte von der ersten bis zur letzten Blattseite der Akte durchgeblättert und überprüft und wurden eventuell auch Nachvernehmungen gemacht, Untersuchungen angestrengt usw. Die 745 wurden uns nach Auswahl anhand der Opferkriterien gemeldet. Die sind in den Datenabgleich eingeflossen. 240 Treffer bundesweit, 34 für Baden-Württemberg, wurden zurückgemeldet. Aus diesen Treffern hat sich kein weiterer Fall ergeben, der in PMK-rechts umzubewerten war. Möglicherweise liegt das daran, dass auch zu den Fällen immer noch kein Täter da ist und deshalb das Motiv schwer zu ergründen ist – zumindest nicht mit der für eine Umbewertung erforderlichen Sicherheit.

Ich gehe davon aus, dass so, wie wir es konzipiert haben, das auch von allen Ländern durchgeführt wurde, und gerade für Baden-Württemberg – wir hatten eben darüber gesprochen – mit besonders vielen Meldungen. Das heißt, man hat hier bewusst alles mit einbezogen, nichts vorher weggelassen. Deshalb halte ich hier die Durchführung für genau so, wie sie konzipiert wurde.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Aber Sie haben jetzt keine Stichprobe gemacht im Sinne von: „Wir machen eh eine Evaluation, ob das, was von uns vorgegeben wurde, auch so umgesetzt worden ist, wie wir uns das gedacht haben“? Das haben Sie nicht gemacht?

Z. R. D.: Ich habe keine Kontrollfunktion gegenüber den Ländern, schon gar nicht, was die Bewertung von PMK-Delikten angeht.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Das ist klar. Aber natürlich, wenn man solch eine Analyse macht – und Sie möchten ja ein gutes Ergebnis erzielen –, kann man ja sagen, wir bauen noch mal eine Runde ein, wo man überprüft, ob die Ergebnisse auch dem entsprechen, was man vorgegeben hat. Das ist ja keine Kontrollfunktion, sondern eine Überprüfungsfunktion. Das ist meines Erachtens noch mal ein bisschen was anderes.

Z. R. D.: Also, eine Evaluation hat stattgefunden, aber nicht extern – vielleicht kritisieren Sie das –, sondern von den jeweiligen Ländern selber, indem dargestellt wurde: „Was wurde gemacht, wie wurde es gemacht?“, um dem Gremienstrang eine Aussage zu geben, wie es weitergehen kann, weil der Rechercheaufwand in den Ländern ja sehr hoch ist. Aber wir haben keine Stichproben gemacht, wenn Sie das meinen.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Okay.

Z. R. D.: Uns lagen – vielleicht zum allgemeinen Verständnis – auch nicht die Akten zu einer Mordtat vor. Wir haben nicht einen einzigen Fall gehabt, wo wir einen halben Aktenschrank voll Akten ins Büro bekommen haben, sondern das, was uns vorlag, waren die ausgefüllten Daten in der Sondermeldung. Die haben wir elektronisch verarbeitet und abgeglichen.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Vielen Dank.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr von Eyb.

Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU: Herr D., Sie haben vorher davon gesprochen, dass sämtliche Fälle ja schon mal angeguckt waren durch die entsprechenden Landesbehörden, und haben von der Frage des Mehrwerts gesprochen, und Sie kommen dann zu einem Ergebnis, dass auch dieser zweite Filter – wenn ich das mal so beschreiben darf – zu keinem Bezug einer der Taten zum NSU geführt hat. Kann ich da ein klein wenig heraushören, dass Sie die Arbeit der baden-württembergischen Kollegen damit

ein wenig loben, dass Sie sagen: „Die haben offenbar ordnungsgemäß gearbeitet und haben trotz des zweiten Filters und der zweiten Möglichkeit, möglicherweise falschzuliegen, in keinem einzigen Fall falschgelegt“? Mit anderen Worten: „Es war eine gute Arbeit“?

Z. R. D.: Auf der einen Seite bin ich wirklich davon überzeugt, dass es eine gute Arbeit war. Ich kann die Kollegen wirklich loben. Das kann ich aber nicht am Ergebnis des Abgleichs festmachen. Denn das sind zwei Paar Schuhe. Das Abgleichergebnis ist das Ergebnis der Arbeit – das war für alle Bundesländer gleichermaßen –, aber durch die hohe Zahl von Zulieferungen durch den weiten Ansatz, der wirklich hier umgesetzt wurde, bin ich der Meinung, dass Baden-Württemberg vorbildlich mitgemacht hat, ja.

Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU: Gut.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Dr. Fiechtner.

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Wir haben ja vorhin gelernt, dass die Kommunikation zwischen den Behörden besonderer Art ist. Also „keine Rückmeldung“ heißt, es liegt nichts vor. Das war vorhin auch zwischen den Landesämtern und den Bundesämtern die Frage, ob bei Banküberfällen denn ein Bezug hergestellt werden konnte. Von den Bundesbehörden gab es keine Rückmeldungen, also hat man es so interpretiert: Da war wohl nichts.

Jetzt haben wir ein zweites Thema kommunikativer Art, nämlich die Rückläufe aus den einzelnen Ländern. Gibt es da Vorstellungen, warum diese Schwerpunktsetzung war? Baden-Württemberg hatte immerhin ein Viertel aller Fälle gemeldet. Das ist in meinen Augen ziemlich viel. Gibt es da vielleicht politische, sonstige Gründe? Oder müsste man nicht auch sagen, dass die Rückmeldungen – es ist ja immerhin ein wichtiges Thema, Mordfälle aufzuarbeiten – auf einheitliche Grundlage gestellt werden müssten, dass Sie als Bundesbehörde vielleicht auch Durchgriffsrechte haben und dann auch möglicherweise noch mehr Fälle für sich zur Bearbeitung erlangen könnten? Denn wenn aus einzelnen Bundesländern gar nichts kommt, ist es ja unwahrscheinlich, dass es dort auch tatsächlich gar nichts gegeben hat. – Das ist das eine, was die Kommunikation anbelangt.

Dann würden mich noch mal die Kriterien dieser Prüfung interessieren, der Prüfung: Was ist denn eine rechte Straftat bei diesen unaufgeklärten Fällen? Wenn jetzt, wie Herr von Eyb ja auch herausgestellt hat, nichts diesem Spektrum zuzuordnen ist, waren vielleicht die Kriterien unzureichend, dass man rechtsextremistische Straftaten damit gar nicht erfassen können, oder gab es tatsächlich keine Straftaten? Und wie sind diese Kriterien validiert worden? Sie sprachen von einer Validierungskommission in einem Workshop. Was genau ist denn da passiert?

Nach meinem Ermessen müssen ja bestimmte Theorien aufgestellt werden, die sich an der Wirklichkeit überprüfen lassen. Das heißt, wenn Sie sagen, das ist politisch motiviert, rechts oder links, muss sich das am Ende bei konkreten Fällen dann auch entsprechend ausweisen. Gibt es für diese Kriterienkataloge so etwas?

Auch das, was Sie hier als sogenannte harte Kriterien bezeichnet haben – jüdische Herkunft, muslimische Herkunft, Ähnliches –, dann dem rechten Spektrum zuzuweisen, ist das heute automatisiert der Fall? Denn es ist ja auch bekannt, dass unter Muslimen durchaus auch Gewalttaten stattfinden oder auch muslimisch gegen jüdisch und Ähnliches. Hat man Kriterien entwickelt, die offen sind, oder war das nur im Hinblick auf sogenannte rechtskriminelle Akte, oder haben Sie auch andere Motivationen mit erfasst, z. B. linksextreme Akte oder religiös motivierte Akte oder Ähnliches? Also, sind die Kriterienkataloge fokussiert auf dieses eine Themenfeld, oder ist es eine offenere Ermittlung gewesen?

Z. R. D.: Ja, dazu kann ich Stellung nehmen. Sie hatten gesagt, Kommunikation findet oftmals so statt, dass, wenn keine Rückmeldungen erfolgen, dies kein Ergebnis ist oder Zustimmung, oder wie auch immer. Aber allein an meiner Antwort merken Sie, dass „keine Rückmeldung“ keine Eindeutigkeit besitzt. Das heißt, wir haben darauf verzichtet und haben uns immer darauf verständigt, dass wir z. B. zu den Fällen, die wir gemeldet bekommen haben, eine Rückmeldung brauchen. Das heißt, 34 Treffer wurden nach dem Datenabgleich an Baden-Württemberg übersandt. Wir haben extra ein Rückmeldeformular entwickelt, das uns zwingend zurückzumelden war zu jedem Einzelfall, wo schriftlich niederzulegen war: Ist die Tat umbewertet worden in PMK-rechts, ist sie in Bezug zu setzen mit einem Fall des NSU, oder gab es überhaupt weitere Ermittlungsansätze?

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Wenn Sie angefragt worden sind vom Landeskriminalamt, melden Sie dann auch zurück: „Da war nichts“, wenn Sie nichts gefunden haben?

Z. R. D.: Ja, natürlich. Wenn ich gefragt werde, melde ich zurück.

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Aber nur, wenn Sie gefragt werden?

Z. R. D.: Ich glaube, ich verstehe die Frage nicht. Wenn ich gefragt werde, melde ich zurück.

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Also, Sie sind schriftlich gefragt worden – wir hatten das vorhin –, Sie sind gefragt worden, aber es kam keine Rückmeldung von Ihrer Ebene, also hat man das hier so interpretiert: Da ist nichts.

Z. R. D.: Ich glaube, ich verstehe die Frage nicht.

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Man hat Sie schriftlich gefragt zu Vorgängen bei Banküberfällen – wir hatten das bei der – –

(Abg. Nico Weinmann FDP/DVP: Bei der BAO „Trio“ war es!)

– Ja, gern.

Z. R. D.: Dann kann ich es einordnen. Danke schön. – Also ich weiß, dass bei der BAO „Trio“ z. B. nach Logistikstraftaten des Trios gesucht wurde, wo man auch Kriterien vorgegeben hat: Welche Banküberfälle könnten eine Logistiktat des NSU gewesen sein? In diese Überprüfung war ich nicht einbezogen. Das ist nicht Bestandteil der AG „Fallanalyse“. Dazu kann ich nicht weiter Stellung nehmen. – Das zu den Rückmeldungen.

Dann hatten Sie gefragt, wie das mit den Kriterien für die Überprüfung ist und dem Workshop. Ich hatte kurz die Wissenschaftler genannt. Ich habe jetzt, glaube ich, nur die Institute vorgelesen. Aber die haben alle Expertise im Bereich des Rechtsextremismus, Antisemitismus und in diesem entsprechenden Forschungsspektrum. Das heißt, wir haben zunächst die Annahme vertreten: Anhand des Opfers könnte ich eine rechte Tat definieren. Festgeschrieben ist dies in der Definition für politisch motivierte rechte Taten. Diese Definition haben wir genommen, haben sie in dem Workshop zur Frage gestellt, infrage gestellt: Sind dies die richtigen Kriterien, kann man mit Kriterien überhaupt, so, wie diese vorgegeben sind, eine Auswahl treffen, oder müssen wir irgendwas streichen, verändern und ergänzen?

Wir haben dann mit allen Mitgliedern der „Fallanalyse“, das heißt mit Mitgliedern aus allen Landeskriminalämtern, aus dem Bundeskriminalamt und mit den externen Wissenschaftlern – auch mit Wissenschaftlern bei uns aus der Forschungsstelle Terrorismus – uns zwei Tage unterhalten, haben herausgefunden: Manche Begriffe müssen so ein bisschen mit Beispielen unterlegt werden, manche müssen umbenannt werden. In der PMK-Definition befindet sich noch das Wort „Rasse“; wir nannten es „ethnokulturellen Hintergrund“, weil wir das für zeitgemäß und passender hielten, und andere Beispielfälle haben wir angefügt. Das heißt, das war die Auswahl, und hinterher waren sich alle Teilnehmer des Workshops zwischen Bund, Land und Externen einig, dass wir damit alle denkbaren Fälle abdecken, um ein Motiv aus rechter Seite aufdecken zu können.

Sie haben auch gefragt, ob wir auch nach „links“ oder Ausländermotiven gefragt haben. Nein, das haben wir nicht. Es ging ausschließlich darum, eine politisch rechte Motivation aufzudecken. Nur das war der Auftrag an die AG „Fallanalyse“. – Habe ich eine Frage vergessen?

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Noch weitere Fragen?

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Die unterschiedliche Meldefrequenz wurde ja schon mehrfach angesprochen, welche Motive Sie darunter vermuten, oder ob es tatsächlich faktisch so war, dass es in den einzelnen Ländern, in denen wenig bis keine Fälle zurückgemeldet, rückgespiegelt wurden an Sie, tatsächlich auch so war.

Z. R. D.: Also, bei dem Motiv kann man wirklich nur spekulieren, weil mir keine Fakten vorliegen. Das Gute ist, dass ich hier im Landtag von Baden-Württemberg bin und ich hier anhand der rückgemeldeten Fälle sehe, dass sehr gut mitgemacht wurde und die Kriterien so, wie sie gedacht waren, umgesetzt wurden.

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Aber möglicherweise – –

Z. R. D.: In anderen Landtagen hätte ich wahrscheinlich Schwierigkeiten, mir die geringen Fallzahlen zu erklären. Aber um die geht es ja heute nicht.

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Es geht natürlich im weiteren Sinne schon darum.

Z. R. D.: Nein.

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Denn wenn die Rückmeldung entsprechend geringer, deutlich geringer ist, als sie hätte sein müssen, dann ist das Ergebnis natürlich auch viel wachweicher.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ich bitte: Der Zeuge kann zu Spekulationen nicht antworten. Da muss ich jetzt vor ihn hintreten. Er kann nur das, was er aus eigener Arbeit sagen kann, uns sagen. Sonst wird es schwierig. Also, er kann die Frage nicht beantworten, Herr Dr. Fiechtner. Geht nicht. Und wir sollten aufpassen, dass wir nicht in die Gefahr kommen, irgendwelche Dinge dann unterzuschieben, weil wir dauernd nachfragen, und er sagt, dazu kann er nichts sagen. Deswegen bitte ich darum, dass wir auch zum Schutz des Zeugen solche Fragen dann einfach zurückstellen.

Z. R. D.: Danke.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Und wir nehmen durchaus zur Kenntnis, dass auf jeden Fall die Arbeit der Polizei – in diesem Fall bei uns – von Ihnen als sehr gut betrachtet wird bei den Rückmeldungen.

Z. R. D.: Das ist richtig.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Das haben wir jetzt mal zur Kenntnis genommen. – Herr Gruber.

Abg. Gernot Gruber SPD: Ich habe noch eine kurze Frage zur Arbeit der Arbeitsgemeinschaft „Fallanalyse“. Sie haben ja schon vieles dazu gesagt. Mich würde es noch

interessieren: Wie geht es weiter, mit welchem zeitlichen Horizont? Wann denken Sie, dass Sie praktisch mehr oder weniger durch sind, was ja zeitlich vielleicht hier für den Untersuchungsausschuss relevant sein könnte?

Z. R. D.: Eine gute Frage. Es ist so, dass die Gremien die Entscheidungsebene sind. Das heißt, Kommission Staatsschutz, AG „Kripo“, AK II, IMK bei uns im Bereich Innere Sicherheit – in der Reihenfolge. Ich weiß, dass sich die Gremien mit der Frage befassen, wie es weitergeht. Da habe ich auch bereits entsprechend zugeliefert. Aber es sind zwei Sachen wichtig: Zum einen ist das Ergebnis dieses ersten Überprüfungsschrittes, der Phase 1 a – ungeklärte Tötungsdelikte –, noch nicht von der IMK offiziell verhandelt worden. Das heißt, der Auftraggeber hat das Ergebnis noch nicht offiziell zur Kenntnis genommen. Damit ist die Phase 1 a auch noch nicht offiziell beendet.

Das Zweite ist, dass parallel dazu – aber trotzdem im Bereich der Gremien – beraten wird, wie es weitergehen könnte. Aber dazu liegt mir keine Entscheidung vor. Ein Zeithorizont ist noch spekulativer als das Rückmeldeverhalten der Länder. Also, es wird sich noch hinziehen.

Abg. Gernot Gruber SPD: Herzlichen Dank.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Weinmann, bitte.

Abg. Nico Weinmann FDP/DVP: Herr D., Sie haben gesagt, es konnte bei der Bewertung der ungeklärten Fälle kein Bezug zum NSU hergestellt werden. Trotzdem hat man über 3 000 Altfälle gesichtet. Konnte durch die Sichtung wenigstens ein Altfall aufgeklärt werden, unabhängig von einem rechtsextremen Bezug?

Z. R. D.: Es ist schwierig, dazu Stellung zu nehmen, da sich das Rückmeldeformular auf den Datenabgleich und die daraus resultierenden drei Fragen beschränkt hat. Ob unabhängig davon ein Fall geklärt wurde, das war nicht Teil der Rückmeldungen. Das heißt, Auftrag ist: Prüfen auf eine mögliche PMK-rechts-Motivation oder Bezug NSU, oder: Hat sich ein Ermittlungsansatz aus dem Datenabgleich ergeben?

Ich weiß, dass sehr viele – über 3 300 Fälle wurden neu angeschaut – Untersuchungsanträge gestellt wurden zu alten Fällen aus den Neunzigern. Wir haben auch bei uns mit der Kriminaltechnik in Wiesbaden gesprochen, wollten wissen: Wenn ein Fall gemeldet wurde mit Geschossteilen, mit Hülsen, sind die auch in dem Untersuchungsstrang bei der Kriminaltechnik mit eingeflossen? Und wir haben immer geschaut und im Zweifelsfall mit dem Land Rücksprache gehalten, haben gesagt: „Hier sind Teile, die möglicherweise zu untersuchen wären. Sind die schon bei KT eingegangen oder nicht? Wenn nein, warum nicht?“, sodass wir hinterher wirklich sagen konnten, alles ist vollständig abgeglichen worden; dazu liegen Erkenntnisse vor. Ob wir wirklich damit einen Fall geklärt haben oder nicht, das war gar nicht der Auftrag. Es klingt vielleicht komisch;

das war aber nicht unser Auftrag, und dementsprechend haben wir dazu auch keine Rückmeldung bekommen.

Abg. Nico Weinmann FDP/DVP: Wäre schön gewesen, weil das dann natürlich sicherlich auch für die weitere, für die zukünftige Überprüfung von Altfällen dienlich gewesen wäre.

Dessen ungeachtet noch eine Frage zur Kommunikation: Können Sie sagen, inwieweit vor dem Auffliegen des NSU ein Datenaustausch über straffällige Personen mit rechtsextremem Hintergrund zwischen den Behörden und den Ländern stattgefunden hat und ob sich zwischenzeitlich in Erkenntnis auch dieser Evaluation der Altfälle etwas geändert hat?

Z. R. D.: Ich hatte eingangs zu meiner Person ausgesagt und gesagt, seit wann ich im Bereich PMK-rechts arbeite. Es war nach Entdeckung des NSU. – Nein, ich kann zu der Zeit davor keine Angaben machen, weil ich da in einem ganz anderen Arbeitsbereich eingesetzt war.

Abg. Nico Weinmann FDP/DVP: Aber dennoch haben Sie die Fälle davor begutachtet. Sie haben ja allein im Zeitraum von zwei Jahren, in dem Sie sich die ganzen Fälle angeschaut haben – –

Z. R. D.: Aber Sie wollten jetzt zur Kommunikation vor meiner Arbeitszeit im Bereich PMK-rechts was wissen, und das weiß ich natürlich nicht.

Abg. Nico Weinmann FDP/DVP: Die Kommunikation zwischen den Behörden über eben die rechtsextreme Täterschaft, inwieweit da ein Austausch stattgefunden hat. Und das dürfte auch sicherlich Einzug in die Altakten gefunden haben.

Z. R. D.: Sicher hat man sich ausgetauscht über Fälle, aber nicht in dieser strukturierten Art und Weise, wie es jetzt im GETZ-Rechts – damals hieß es GAR – formalisiert stattfindet. Von daher ist die Einrichtung des Abwehrzentrums mit Sicherheit ein wichtiger Schritt nach vorn, weil wir jetzt der Meinung sind, dass wir mittlerweile eine Kommunikation haben, die in so festen Bahnen ist, dass wir mit Sicherheit alles auch mitbekommen.

Abg. Nico Weinmann FDP/DVP: Man kann also sagen, dass aus den – in Anführungszeichen – „Missständen“ in der Vergangenheit gelernt wurde und jetzt eine entsprechende Datenbasis aufgebaut wurde, um ein Erkennen eines solchen Trios – – Um einen solchen Täterkreis früher zu entdecken?

Z. R. D.: Zum Teil gebe ich Ihnen recht. Ich würde sagen, wir haben aus den Fehlern der Vergangenheit gelernt. Mit der Einrichtung des Abwehrzentrums haben wir Strukturen geschaffen, die die Entdeckung von rechten Strukturen im Untergrund auf-

zuklären helfen. „Datenbasis“ würde ich jetzt nicht sagen als Grundlage für die Verbesserungen.

Abg. Nico Weinmann FDP/DVP: Aber da ist was geplant aufseiten der Innenminister, dass hier eine entsprechende Datenbank erhoben werden soll?

Z. R. D.: Wir haben schon immer eine Datei zu politisch motivierten rechten Straftaten geführt. Das ist unabhängig davon. Das heißt, die Datenbasis – wenn Sie das vielleicht meinen –, die war vorher so, wie sie nachher war. Die ist nicht geschaffen worden, nur weil wir den NSU entdeckt hatten. Wir hatten auch vorher bereits eine Datei – INPOL-Fall –, in der wir Daten gespeichert haben.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Noch eine Frage, weil Sie dazu vorher gesagt haben, davon wissen Sie nichts. Es kann ja auch sein, dass es vielleicht jemand anderes vom BKA war. – Also Sie wissen nichts davon, dass die Baden-Württemberger vom BKA beauftragt wurden, alle ungeklärten schweren Straftaten mit Schusswaffengebrauch ohne Tatverdächtige im Zeitraum 98 bis 2000 zu überprüfen? Das waren nicht Sie dann in der „Fallanalyse“?

Z. R. D.: Nein, das war nicht ich, und das war auch nicht die AG „Fallanalyse“.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. Okay. – Keine weiteren Fragen? – Dann darf ich mich bei Ihnen bedanken und darf Sie aus dem Untersuchungsausschuss entlassen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben jetzt bei der Zeugenvernehmung eine Unterbrechung bis 14:00 Uhr. Dann kommt der ehemalige Verfassungsschutzpräsident U. Ich schlage vor, dass wir jetzt gleich die nicht öffentliche Sitzung durchführen – die wird relativ kurz sein – und nicht erst im Anschluss. – Dann gehen wir jetzt hinüber in den Moser-Saal. – Danke.

(Unterbrechung des öffentlichen Teils: 12:06 Uhr)

– folgt nicht öffentlicher Teil –

Fortsetzung Teil I – nicht öffentlich

(Wiederaufnahme des öffentlichen Teils: 14:02 Uhr)

Teil III – öffentlich

Fortsetzung der Beweisaufnahme: Vernehmung von Zeugen

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die Nachmittagssitzung des Untersuchungsausschusses des Landtags: „Rechtsterrorismus/NSU BW II“. Ich darf Sie alle recht herzlich begrüßen und darf bitten, Herrn U. hereinzubitten. Herr U. wird begleitet von Herrn T. vom Bundesnachrichtendienst, den Sie ja bereits aus vergangenen Sitzungen des Ausschusses kennen.

Zeuge E. U.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr U., kommen Sie bitte nach vorn. Darf ich Sie bitten, da vorn Platz zu nehmen.

Herr U., ich darf Sie recht herzlich im Untersuchungsausschuss des Landtags begrüßen. Ich darf noch mal darauf hinweisen, dass die Beweisaufnahme nach § 8 Untersuchungsausschussgesetz öffentlich erfolgt. Wir handhaben das so, dass während der Beweisaufnahme Ton-, Bild- und Filmaufnahmen durch die akkreditierte Presse grundsätzlich zulässig sind, es sei denn, Sie wünschen während Ihrer Vernehmung keine derartigen Aufnahmen zum Zwecke der Veröffentlichung. Sie haben jetzt die Möglichkeit, uns zu sagen, wie Sie es haben wollen.

Z. E. U.: Die Öffentlichkeit ist da. Bild und Ton stören mich nicht.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut, danke. Dann verfahren wir so, wie es nach § 8 Untersuchungsausschussgesetz möglich ist.

Ich muss Sie am Anfang belehren. Sie müssen als Zeuge die Wahrheit sagen, dürfen nichts hinzufügen und nichts Wesentliches weglassen.

Nach dem Untersuchungsausschussgesetz besteht unter Umständen die Möglichkeit, dass Sie als Zeuge vereidigt werden. Eine vorsätzliche unrichtige oder unvollständige Aussage vor dem Untersuchungsausschuss ist immer strafbar, und zwar auch dann, wenn Sie nicht vereidigt werden.

Gemäß § 17 Absatz 3 Untersuchungsausschussgesetz und § 55 StPO können Sie die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder Angehörige der Gefahr aussetzen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren, insbesondere wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit, und, da Sie Beamter waren, auch einem dienstlichen Ordnungsverfahren ausgesetzt zu werden.

Sie haben das verstanden?

Z. E. U.: Das habe ich verstanden.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. – Dann darf ich Sie bitten, dem Ausschuss Ihren Vor- und Zunamen, Ihr Alter und Ihre Berufsbezeichnung mitzuteilen und uns ergänzend mitzuteilen, ob die für die Ladung verwendete Anschrift nach wie vor richtig ist.

Z. E. U.: Mein Name ist E. U., geboren am xxxx 1946, Präsident des Bundesnachrichtendienstes außer Dienst, Pensionär.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Und die Anschrift ist so, wie wir Sie jetzt geladen haben, weiterhin?

Z. E. U.: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Danke. – Sie haben jetzt die Möglichkeit, nachdem die Drucksache 17/14600 des Deutschen Bundestags, der sich ja auch in einem Untersuchungsausschuss über diesen Sachverhalt unterhalten hat, öffentlich ist – der „stern“-Artikel war auch öffentlich –, ein Eingangsstatement abzugeben, wenn Sie das möchten. Ansonsten würden wir gleich in die konkrete Befragung eintreten.

Z. E. U.: Sie können in die konkrete Befragung einsteigen. Den Bericht des Deutschen Bundestags habe ich nicht gelesen. Als Pensionär muss ich nicht stehen gelassene Koffer immer mit mir rumtragen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut, das war ja bloß ein Hinweis, dass ein Großteil des Sachverhalts öffentlich ist. Wir kommen ja nachher vielleicht auf Fragen, wo Sie vielleicht auch nicht öffentlich beantworten können von Ihrer Seite aus. Da müssten wir später dann in eine nicht öffentliche Sitzung überwechseln. Aber zuerst versuchen wir meistens, alles öffentlich zu machen. Deswegen würde ich Sie jetzt einfach mal öffentlich befragen.

Waren denn nach Ihrem Kenntnisstand ausländische Sicherheitsbehörden zum Zeitpunkt der Ermordung der Polizistin M. K. am 25. April 2007 in Heilbronn?

Z. E. U.: Habe ich keine Informationen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Die Antwort ist jetzt ein bisschen schwierig.

Z. E. U.: Ja, Sie haben ...

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Sagen Sie, nach Ihrem Informationsstand, nein?

Z. E. U.: ... das bezogen auf den Zeitpunkt der Tötung ...

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja.

Z. E. U.: ... von Frau K.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: 25. April.

Z. E. U.: Ja. Habe ich keine Informationen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Sie haben keine Informationen, dass ausländische Sicherheitsbehörden dort waren?

Z. E. U.: Ich habe zu dem ganzen Vorgang von damals keine eigenen Informationen. – Als Zeitungsleser.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut, ich frage Sie ja jetzt als Präsident a. D. des BND.

Z. E. U.: Als Präsident des BND habe ich zu der Zeit keine dienstlichen Informationen zu dem Mord an der Beamtin K. bekommen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut, ja. Das wollte ich eigentlich wissen. – Haben Sie denn Informationen oder können Sie uns Informationen – Oder anders herum formuliert: Kennen Sie den „stern“-Artikel vom 1. Dezember 2011?

Z. E. U.: Den kenne ich.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Den kennen Sie.

Z. E. U.: Mittlerweile.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Wie beurteilen Sie denn den Artikel?

Z. E. U.: Wissen Sie, nach so vielen Jahren, ob BND, Kanzleramt, Polizeipräsident, Verfassungsschutz: Zeitungsartikel sind vielfach nicht valide, und Sie merken es, wenn eine Fülle von Fragezeichen und mit Konjunktiven operiert wird. Ich habe den Zeitungsartikel damals für schwach gehalten.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Warum bzw. in welcher Weise war denn der BND als deutscher Auslandsnachrichtendienst mit dem Vorgang überhaupt befasst? Wäre das nicht allein eine Sache des Verfassungsschutzes gewesen?

Z. E. U.: Dieses ist etwas, was ich in offener Sitzung nicht behandeln werde.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. – Können Sie uns etwas über die Ermittlungen in Ihrem Haus sagen?

Z. E. U.: Kann ich nichts dazu sagen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut, später. – Es gibt ja auch die Behauptung, es sei eine Beteiligung von Verfassungsschützern aus Baden-Württemberg und Bayern an einer Observation am 25. April in Heilbronn gewesen.

Z. E. U.: Ich habe das gelesen, ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Und aus Ihrer Sicht als Verfassungsschutzpräsident a. D.?

Z. E. U.: Halte ich das für obskur.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: War denn Heilbronn für die in- und ausländische islamische Terrorszene – – Hat da Heilbronn eine große Rolle gespielt oder eine besondere Rolle damals, nach Ihrem Wissen?

Z. E. U.: Nein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gab es denn eine Terrorwarnung mit besonderem Bezug in Heilbronn im Jahr 2007 bei Ihnen im BND?

Z. E. U.: Ich kann Ihnen zu Erkenntnissen oder Nicht-Erkenntnissen des BND in offener Sitzung nichts sagen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut, später. – Dann können Sie uns auch keine Bezüge zur Sauerland-Gruppe nach Heilbronn – Ihre Informationen aus dem BND – sagen?

Z. E. U.: Da gilt das, was ich vorhin gesagt habe.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. – Jetzt muss ich mal fragen: Wenn ich Ihnen jetzt einen Teil des Ausschussberichts vorlese, den Sie ja nicht gelesen haben, der öffentlich ist – – Den brauche ich nämlich nicht vorzulesen, wenn Sie nachher sagen, dazu sagen Sie nichts. Wenn ich Ihnen also jetzt einen Bericht vorlese des Deutschen Bundestags und Sie anschließend frage, ob Sie das so bestätigen können, dann werden Sie auch sagen, das können Sie nur in nicht öffentlicher Sitzung machen?

Z. E. U.: Das kann ich Ihnen erst dann beantworten, wenn ich das vorgelesen bekommen habe.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja gut, das kann man ja generell – – Aber ich versuche es einmal. Also: Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestags:

Mit Schreiben vom 8. Dezember 2011 informierte der seinerzeitige Präsident des BND, E. U., den damaligen Präsidenten des MAD, K.-H. B., darüber, dass er am 6. Dezember 2011 gegenüber den Spitzen der Sicherheitsbehörden im Bundeskanzleramt einen Sachverhalt angesprochen habe, der mit der Veröffentlichung im „stern“ über angebliche Verstrickungen des

US-Militärdienstes in Ereignisse um den Heilbronner Polizistenmord im Zusammenhang gestanden habe. Der Verbindungsbeamte der Koordinierungsstelle der US-Geheimdienste in Süddeutschland habe sich am 2. Dezember 2011 telefonisch an die Vertretung des MAD in Stuttgart gewandt und um einen Kontakt gebeten, mit dem er den „stern“-Bericht besprechen könne. Der Anruf sei daraufhin aus nicht bekannten Gründen durch einen Vertreter des Amtes an die BND-Verbindungsstelle weitergeleitet worden, deren Vertreter den Anruf weitergeleitet habe.

Meine Frage ist jetzt: Können Sie das so bestätigen?

Z. E. U.: Darüber können wir in nicht öffentlicher Sitzung sprechen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut, okay. – Also, dann würde ich mal sagen: Dann würde ich Ihnen jetzt nichts Weiteres vorlesen. Das erspart uns auch Zeit.

Gibt es weitere Fragen? – Herr Salomon.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Da der Zeuge nicht reden möchte, müssen wir in die nicht öffentliche Sitzung gehen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Es könnte ja sein, es wird noch was in öffentlicher Sitzung. – Herr von Eyb.

Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU: Sie haben gerade gesagt – nur, dass ich das mal einschätzen kann –, man soll stehen gelassene Koffer nicht weiter mit sich schleppen. Haben Sie damit sagen wollen, dass Sie, nachdem Sie ausgeschieden sind, sich um diese Dinge nicht mehr intensiv gekümmert haben, weil Sie andere Aufgaben haben? Oder wie habe ich das gegebenenfalls zu verstehen?

Z. E. U.: Nein, Herr Abgeordneter, das ist eine grundsätzliche Erfahrung. Ich habe eine Karriere in verschiedenen Bereichen gehabt, und wenn ich jedes Mal intensiv verfolgt hätte, was mit der Organisation, die ich vorher verantwortet habe, alles passiert ist, dann würde ich zu normaler Arbeit nicht kommen. Nein, also dieser Grundsatz „Koffer stehen lassen“, wenn man keine Verantwortung mehr hat, das macht einen Sinn. Man telefoniert nicht hinterher.

Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU: Gut. – Dann habe ich jetzt in der Sekunde auch keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Dr. Fiechtner.

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Werden Sie in nicht öffentlicher Sitzung überhaupt Stellung nehmen?

Z. E. U.: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Das ist eindeutig geregelt. Da muss Herr U. aussagen. Da gibt's nichts.

Z. E. U.: Zu Sachverhalten des BND – Internangelegenheiten – sicherlich nicht. Da gibt es die Zuständigkeit des Bundes.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. – Das gibt dann auch noch einen Streitpunkt, wenn Sie das nachher sagen, weil wir zur Aufklärung verpflichtet sind.

Z. E. U.: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Die Zuständigkeit des Bundes mag sein, aber wir haben schon oft eben – auch beim BKA – über Dinge nachgefragt, die den Polizistenmord in Heilbronn betreffen. Und das ist nun Gebiet des Landes Baden-Württemberg und nicht des Bundes – auf Deutsch gesagt. Denn die Länder haben den Bund gegründet, und nicht umgekehrt. Insofern sind wir auch zuständig, und wir erwarten nachher schon –– Wir erkennen das schon an, dass Sie das in der Öffentlichkeit nicht machen wollen. Aber wir erwarten schon, dass Sie nachher auf die Fragen des Ausschusses antworten, Herr U. Also, wenn Sie nachher sagen, dazu sagen Sie nichts, weil das eine Bundesangelegenheit ist: Das können wir hier nicht zulassen.

Z. E. U.: Im Rahmen meiner Aussagegenehmigung.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja, klar, im Rahmen der Aussagegenehmigung.

Z. E. U.: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Das ist klar. – Gibt es sonst noch Fragen? – Keine. Dann, würde ich sagen, müssen wir unterbrechen und würden uns jetzt in nicht öffentlicher Sitzung drüben im Moser-Saal wieder treffen.

Z. E. U.: Gut.

(Unterbrechung des öffentlichen Teils: 14:14 Uhr)

– folgt VS-NfD-Teil (gesondertes Protokoll) –

Teil V – öffentlich (Beginn: 15:47 Uhr)

Fortsetzung der Beweisaufnahme: Vernehmung von Zeugen

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne jetzt wiederum die öffentliche Sitzung des Untersuchungsausschusses und darf bitten, Herrn A. S. in den Sitzungssaal hereinzurufen.

Ich darf gleich darauf hinweisen, dass Herr A. S. gesagt hat: keine Bild- und Tonaufnahmen. Beim Eingang muss man halt pixeln, aber generell hat er darauf hingewiesen: Ton-, Bild- und Filmaufnahmen möchte er nicht. Das möchte ich gleich am Anfang sagen.

Zeuge A. S.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr S., bitte da in der Mitte. Nehmen Sie bitte Platz.

Wir haben schon gerade mitgeteilt, dass Sie deutlich gemacht haben, dass Ton-, Bild- und Filmaufnahmen während Ihrer Vernehmung nicht gemacht werden.

Z. A. S.: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ich stelle zunächst fest: Sie sind als geladener Zeuge heute zur Sitzung erschienen. Ich muss Sie am Anfang belehren: Sie müssen als Zeuge die Wahrheit sagen, dürfen nichts hinzufügen und nichts Wesentliches weglassen.

Nach dem Untersuchungsausschussgesetz besteht unter Umständen die Möglichkeit, dass Sie als Zeuge vereidigt werden. Eine vorsätzliche unrichtige oder unvollständige Aussage vor dem Untersuchungsausschuss ist aber immer strafbar – auch dann, wenn Sie nicht vereidigt werden.

Gemäß § 17 Absatz 3 Untersuchungsausschussgesetz und § 55 StPO können Sie die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder Angehörige der Gefahr aussetzen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren, insbesondere wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit, ausgesetzt zu werden.

Das haben Sie verstanden?

Z. A. S.: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Dann darf ich Sie bitten, zunächst dem Ausschuss Vor- und Zunamen, Ihr Alter und Ihre Berufsbezeichnung mitzuteilen und uns noch zu sagen, ob die für die Ladung verwandte Anschrift nach wie vor gültig ist.

Z. A. S.: Okay. Ich heiße A. S., geboren xxxx 85 in Ulm. Die Adresse ist noch gültig, unter der Sie mich erreicht haben. Und Berufsbezeichnung: Ich bin momentan Student.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. – Wollen Sie am Anfang einen Einstieg geben, oder sollen wir gleich in konkrete Fragen gehen?

Z. A. S.: Ja, Sie können mir gern konkrete Fragen geben.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut, okay. – Also: Sie wurden ja wegen der Beteiligung im Rahmen der Sauerland-Gruppe im März 2010 zu einer Freiheitsstrafe von fünf Jahren verurteilt, und im Juli 2011 wurden Sie dann nach Anrechnung der Untersuchungshaft auf Bewährung entlassen. Das ist richtig?

Z. A. S.: Richtig.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Sie sind aber nicht in die Türkei abgeschoben worden?

Z. A. S.: Nein, weil ich bin staatenlos.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Sie sind staatenlos?

Z. A. S.: Genau.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Sie waren also die ganze Zeit in der Bundesrepublik Deutschland?

Z. A. S.: Genau.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Auch nach Ihrer Verurteilung und Ihrer – auf Bewährung, wo Sie entlassen worden sind – – Kannten Sie M. K.?

Z. A. S.: Nein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: M. A.?

Z. A. S.: Nein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Oder sonst einen Beamten der Bereitschaftspolizei Böblingen?

Z. A. S.: Nein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Haben Sie vor dem 25. April 2007 etwas mit der Bereitschaftspolizei Baden-Württemberg und den dortigen Beamten zu tun gehabt?

Z. A. S.: Nein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Wissen Sie über Medienberichte etc. hinaus – also über das, was Sie möglicherweise gelesen haben – über den Anschlag auf die beiden Polizeibeamten am 25. April 2007 in Heilbronn oder über die Taten des NSU?

Z. A. S.: Nein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Hatten Sie jemals Kontakt mit dem Nationalsozialistischen Untergrund – also Beate Zschäpe, Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt?

Z. A. S.: Nein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Oder sonstigen rechtsextremen Gruppen?

Z. A. S.: Nein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Auch nicht. – Schildern Sie uns doch mal, wer 2007 zu Ihrer Gruppe in Deutschland gehörte. Wobei ich Ihnen gleich sage: F. G. hatten wir schon hier. Den brauchen Sie nicht extra erwähnen, aber Sie können ihn auch erwähnen. Aber die anderen: Wer war denn da noch dabei?

Z. A. S.: Das war ich, F. G., D. S. und A. Y.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Und die Sauerland-Gruppe gibt es jetzt nicht mehr?

Z. A. S.: Nein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Wie kamen Sie denn dazu – vielleicht können Sie das ganz kurz sagen –, dass Sie sich zum bewaffneten islamischen Kampf entschlossen haben?

Z. A. S.: Das war ein Prozess, der jetzt nicht von heute auf morgen geschah, sondern in einem Zeitraum, den ich jetzt momentan nicht eingrenzen kann zur damaligen Zeit. Und letzten Endes wurde ich, sage ich, medial beeinflusst durch Geschehnisse in den entsprechenden Regionen. Wollte was unternehmen, wollte Hand anlegen, dagegenwirken, und dies wiederum hat sich in einer Radikalisierung vertieft. Und letzten Endes kam es zu dem, wozu ich dann verurteilt worden bin.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Sie haben zwischen 2004 und 2007 an verschiedenen Orten in Deutschland – also außer Ulm – Islamseminare und ähnliche Veranstaltungen besucht. Ist das richtig?

Z. A. S.: Richtig.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Können Sie uns noch sagen, wo die waren?

Z. A. S.: Seminare, Islamseminare waren u. a. in Ulm, in Bonn.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gab es auch Veranstaltungen in Berlin-Neukölln?

Z. A. S.: Ja, genau. Berlin auch.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Sowie ein Treffen mit A. T. in Frankfurt? Stimmt das auch?

Z. A. S.: A. T. in Frankfurt – ja, das war aber A. Y.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Aha, gut. – Weiterhin haben Sie zwischen Ihrer Rückkehr Ende August 2006 und Ihrer Ausreise im Februar 2007 ...

Z. A. S.: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: ... – ich sage bloß, ob das stimmt – laut Ihrer Vernehmung von 2009 gemeinsam mit F. G. verschiedene Orte mit Internetcafé aufgesucht, um unbeobachtet u. a. mit M. K. und der IJU über das Internet Kontakt zu bekommen. Ist das richtig?

Z. A. S.: Richtig.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Wo waren diese Internetcafés?

Z. A. S.: Die waren überwiegend in Stuttgart, und ich glaube, soweit ich mich richtig erinnere, einmal war es in Kempten – ja, in der Region. Ich weiß jetzt nicht mehr genau, aber es war überwiegend hier in Stuttgart.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Waren Sie auch schon mal in Heilbronn oder sind nach Heilbronn gefahren in der Zeit?

Z. A. S.: Nein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Hat denn Heilbronn für Sie irgendeine Rolle gespielt oder Ihre Gruppe?

Z. A. S.: Nein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Hatten Sie Kontakt zu Moscheen islamischer Gruppen in Heilbronn?

Z. A. S.: Nein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Es gibt ja beide große Gruppen des Islam: Schiiten und Sunniten. Kann man sagen, die Gruppen und Einrichtungen, die für Sie und Ihren bewaffneten Kampf wichtig waren, gehörten zu einer dieser beiden Gruppen? Und dann, zu welcher?

Z. A. S.: Ich habe es jetzt nicht richtig verstanden.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Also, der bewaffnete Kampf: Es gibt ja große Gruppen des Islam: Schiiten und Sunniten.

Z. A. S.: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Welchem Bereich haben Sie sich denn zugeordnet gefühlt?

Z. A. S.: Den Sunniten.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gibt es denn eine Zusammenarbeit in Deutschland oder in der Zeit, wo Sie in dem bewaffneten Kampf waren, auch zu schiitischen Gruppen von Ihrer Gruppe aus?

Z. A. S.: Nein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Sagt Ihnen der Name „Amal-Milizen“ etwas?

Z. A. S.: Nein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Nichts? Auch „Amal-Miliz Heilbronn“ nichts?

Z. A. S.: Nein, überhaupt nicht.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Haben Sie denn etwas über etwaige Observationen der USA gegenüber Amal-Milizen u. a. im April 2007 in Heilbronn gewusst, erfahren oder vermutet? Nichts?

Z. A. S.: Nein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Kennen Sie einen R. H.?

Z. A. S.: Nein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Sagt Ihnen der Name C. etwas?
C-x-x-x-x. [Name wird buchstabiert]

Z. A. S.: Nein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Nicht?

Z. A. S.: Also wenn Sie jetzt mich ...

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Als Name, als Person.

Z. A. S.: ... als Personennamen fragen im Sinne von, sage ich mal, Personalie, kann ich jetzt damit nichts anfangen. Ich sage jetzt allgemein, also im Sinne von Personenkreisen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja.

Z. A. S.: Aber wenn jetzt z. B. eine Person sich mit einem Codenamen gegenüber mir ausgibt, dann ist das vielleicht ein anderer Name.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja. Aber nicht der Name in Verbindung mit Heilbronn?

Z. A. S.: Nein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Hatten Sie oder andere Mitglieder Ihrer Gruppe Kontakt zu Kreditinstituten in Heilbronn, also z. B. große Aktionen – 100 000 oder möglicherweise noch mehr Geld eingezahlt in eine Bank in Heilbronn von Ihrer Gruppe?

Z. A. S.: Nein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: F. G. hat bei uns angegeben, dass er zwar seit Jahresanfang 2007 den Verdacht hatte, dass man möglicherweise überwacht wurde oder observiert wurde, und dass man deswegen Vorkehrungen traf: Kauf eines Funkscanners für den Polizeifunk usw. Haben Sie das auch gemacht, oder war das bloß F. G.?

Z. A. S.: Ich habe das nicht gemacht.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Haben Sie es mitbekommen, dass er der Meinung war, man wird möglicherweise überwacht?

Z. A. S.: I c h habe das gesagt eigentlich. Also, ich habe damals gesagt, dass wir observiert werden. Ich hatte den Verdacht in dem Sinn, dass ich halt das bemerkt habe.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Sie haben einmal angegeben in Ihrer Vernehmung, Sie hätten bis Januar, bis 6. Januar 2007 mehrfach bemerkt, dass Sie observiert wurden.

Z. A. S.: Genau.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Wie haben Sie denn das bemerkt, wenn ich mal fragen darf?

Z. A. S.: Ja, also wenn man merkt, dass jemand ständig einem hinterherfährt – ...

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja.

Z. A. S.: ... dasselbe Fahrzeug. Und manchmal auch zu Fuß. Dann merkt man das schon.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Aber Sie haben nicht bemerkt, ob das Amerikaner oder Deutsche waren? Sie haben bloß bemerkt, dass? Oder haben Sie das auch bemerkt?

Z. A. S.: Ich habe bis zu der Hausdurchsuchung – im Januar war das, glaube ich – das nicht einschätzen können irgendwie, dass das, sage ich mal, auf eine Nation sich bezieht, die Observierung – also von einer Nation aus. Aber nach der Hausdurchsuchung und nach der Entlassung bei der Polizeidienststelle in Ulm, da kamen Fahrzeuge mit irgendwie Frankfurter Kennzeichen – oder nicht Frankfurt genau, aber so ähnlich halt –, und die haben dann vor dem Polizeirevier in Ulm geparkt, wo ich stand und gewartet hatte. Und die haben – – Also, ein Fahrzeug hat links von mir, ein Fahrzeug hat rechts von mir geparkt, aber wo keine Parkmöglichkeit eigentlich bestand – mitten im fließenden Verkehr. Und dann – – Es waren auch zwei selbe Fahrzeuge, es war so ein – – Ich weiß nicht mehr. Ich glaube, es war ein Opel, aber ich bin mir nicht mehr sicher. Und da hatte ich den Verdacht. Ich habe gedacht, das sind vielleicht Amerikaner. Und das habe ich dem G. gesagt.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Wer war – –

Z. A. S.: Aber ich kann das nicht beweisen. Also, das war nur eine Vermutung.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja, ja, gut. Klar. – Sie haben doch einen Verteidiger in dem Verfahren gehabt.

Z. A. S.: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Wer war das?

Z. A. S.: Das waren u. a. M. G. und A. N.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Beide? Sie haben zwei Verteidiger gehabt?

Z. A. S.: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Jetzt sollen Sie Anfang Februar 2007 nach Istanbul geflogen sein.

Z. A. S.: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Warum?

Z. A. S.: Weil ich aufgrund – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Sie waren damals schon staatenlos, oder waren Sie da auch türkischer Staatsangehöriger?

Z. A. S.: Ich war deutscher Staatsbürger fünf Jahre lang.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Deutscher Staatsbürger damals?

Z. A. S.: Genau.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Also kein türkischer Staatsbürger?

Z. A. S.: Nein. Ich war ca. fünf Jahre lang deutscher Staatsbürger – vom Jahr 2005 aus bis 2010 –, und nach ca. fünf Jahren wurde ich ausgebürgert.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja. – Und warum sind Sie jetzt in die Türkei geflogen?

Z. A. S.: Ich bin damals in die Türkei geflogen, weil ich – – Also, ich hatte innerlich eine große Bedrücktheit. Ich habe das irgendwie nicht aushalten können und habe auch gesagt, dass wir beobachtet werden, dass es irgendwie keinen Sinn hat.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Also, Sie sind gegangen, weil Sie gemeint haben, Sie werden beobachtet, und deswegen sind Sie in die Türkei?

Z. A. S.: Ja. Aber ich habe gesagt: Ich möchte nicht mehr weitermachen. Ich möchte eigentlich aus diesem Geschehen raus, aus dem Vorhaben. Das habe ich dem G. damals mitgeteilt. Wir haben darüber ein langes Gespräch gehabt, und letzten Endes hat er mich darum gebeten und mich gefragt, wenn es so sein sollte, dass die Zünder in die Türkei kommen ...

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Zünder?

Z. A. S.: ... – die Zünder, genau – ...

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Zünder für Bomben?

Z. A. S.: ... – genau –, ob ich ihm dann noch mal helfen könnte für dieses einmalige, sage ich mal, ja, Vorhaben oder Unterstützung. Und dem habe ich auch zugesichert.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Tja.

Z. A. S.: Genau.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Das heißt – also, ich will es einmal zusammenfassen –, Sie sind gegangen, weil Sie sich beobachtet gefühlt haben.

Z. A. S.: Also auf gut Deutsch: Ich bin abgehauen und habe gleichzeitig auch gesagt: Gut, wenn ich dann in der Türkei bin und wenn es so sein sollte, dass die Zünder dort eintreffen, würde ich da noch mal unterstützend helfen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Also wegen der Zünder haben Sie die Bereitschaft erklärt, das noch zu organisieren?

Z. A. S.: Genau, richtig. Aber ich bin nicht extra wegen der Zünder gegangen, ...

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Aha.

Z. A. S.: ... sondern weil ich gedacht habe: Ich bin da sowieso, und wenn ich da schon bin, dann kann ich auch – – würde ich das auch noch machen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Also im Februar nach Istanbul. Wann sind Sie dann in die Bundesrepublik Deutschland wieder zurückgekommen?

Z. A. S.: Das war ein Jahr nach der Inhaftierung, irgendwie November oder Dezember 2008.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Wann sind Sie verhaftet worden?

Z. A. S.: 6. November 2007.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Und – noch mal konkret – zwischen Februar 2007 und dem 6. November 2007 waren Sie nicht in Deutschland?

Z. A. S.: Nein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Also Baden-Württemberg auch nicht natürlich?

Z. A. S.: Nein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut.

Z. A. S.: Baden-Württemberg gehört ja zu Deutschland.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Sie sind ja in Ulm geboren; da kann man ja direkt reden. Also waren Sie nicht hier.

Z. A. S.: Nein, ich war nicht hier in Deutschland. Nein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut, okay. – Wo lebten Sie denn in dieser Zeit Januar bis November in der Türkei? Können Sie uns das sagen?

Z. A. S.: Ich war anfangs für eine geraume Zeit in Istanbul, wo mich M. K. untergebracht hat. Er hat dort so eine Residenz gehabt, die er für Leute wie mich oder andere – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: R. M. in Istanbul?

Z. A. S.: Bitte?

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Sie haben gerade den Namen M. genannt.

Z. A. S.: Nein, M. K.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ach, M. K. Jetzt, ja.

Z. A. S.: Ja. M. K. hat mich dort residiert sozusagen in Istanbul für eine geraume Zeit. Ich kann es nicht mehr einschätzen, den Zeitraum. Es dürfte ein Monat gewesen sein, vielleicht weniger.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Darf ich mal fragen: Hat er Sie untergebracht irgendwo?

Z. A. S.: Er hat mich untergebracht.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Aha.

Z. A. S.: Er hat dort einen, ja, ich will jetzt nicht sagen, „Zweitwohnsitz“, aber er hat dort so eine Wohnung gepflegt von einem Freund von ihm, die er für solche Besucher aus dem Ausland dann quasi, ja, benutzt, genutzt hat. Und in der Wohnung war ich dann untergebracht.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Also Sie waren – –

Z. A. S.: Entschuldigung, ich war, ich bin in der Türkei angekommen, war dort nicht mal für eine Nacht im Hotel.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja.

Z. A. S.: Genau. Und von dort hat er mich dann geholt. Also, der genaue zeitliche Ablauf und die Gegebenheiten fallen mir vielleicht jetzt nicht auf Anhieb ein, aber ich habe das damals zu Protokoll gegeben beim BKA.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Was schätzen Sie denn: Wie lange waren Sie denn in Istanbul? 30 Tage oder einen Monat, oder was?

Z. A. S.: Keine 30 Tage, weil – – Ja, vielleicht waren es 30 Tage. Also drei bis vier Wochen, und nach ca. vier Wochen wurde das dem M. K. zu heiß. Er hat halt gemeint, ich soll, wenn möglich, irgendwo anders mich selber unterbringen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Wo sind Sie dann hingegangen?

Z. A. S.: Dann bin ich nach Konya gefahren ...

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Konya?

Z. A. S.: ... – genau – und habe dort beim Haus von meinen Eltern quasi residiert. Also, ich war dort untergebracht.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Also, wenn Sie im Februar hingeflogen sind, am 8. Februar, haben Sie dann praktisch gleich am nächsten Tag M. K. getroffen in Istanbul?

Z. A. S.: Nein, am selben Tag. Das war so: Ich bin angekommen. Ich habe das noch so in Erinnerung, weil das war einfach so ein bisschen hollywoodmäßig. Ich bin angekommen. Dann habe ich ihn angerufen, dass ich jetzt eingekcheckt habe im Hotel. Und dann hat er mich darauf hingewiesen, dass ich sofort auschecken soll und dass er mich abholen wird. Das habe ich dann auch getan. Wobei: Ich weiß nicht, ob das am selben Tag oder am nächsten Tag – – Also, ich glaube, es war am selben Tag.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. Das ist jetzt – –

Z. A. S.: Wie dem auch sei, das war halt so. Und letzten Endes hat er mich ein bisschen befragt, warum ich direkt ins Hotel gehe und ob es ein Problem gibt, dies und das. Dann habe ich das alles verneint, und er hat dann irgendwann mal gesagt, es gibt ein Problem, und hat gemeint, ein CIA-Agent war im Flugzeug mit mir, hätte mich bis nach Istanbul verfolgt.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ach so.

Z. A. S.: Ja, so.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. – Haben Sie da dann mit M. K. – – Oder wann haben Sie mit ihm denn über die Zünder gesprochen?

Z. A. S.: Ich war, bevor ich im Januar – oder wann war ich, im Februar – – Bevor ich auf jeden Fall ausgereist bin aus Deutschland, hatte ich mit ihm ja noch Kontakt. Das heißt, ich war noch zuvor einmal in Istanbul für eine kurze Zeit und habe dann in dem Zeitraum mit ihm einen Smalltalk gehabt, habe gefragt: Ja, wenn es so sein könnte, dass ich jemals quasi Unterstützung benötige, kann ich quasi auf seine Hilfe mich verlassen? Das hat er dann bejaht.

Aber das war dann noch nicht irgendwie thematisiert worden, dass es Zünder sind oder Ähnliches. Aber dann quasi bei meinen Treffen, also in den Folgezeiten, war das dann Thema.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: In welchen Orten in Deutschland und in welcher Weise hatte denn M. K. Verbindungen? Haben Sie das mitbekommen?

Z. A. S.: Verbindungen hat er mir damals – – Er hat es mir gesagt, dass er Verbindungen nach Mannheim/Ludwigshafen hatte.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Hat er auch das Stichwort Braunschweig/Wolfsburg fallen lassen?

Z. A. S.: Das war, ja, Thema, aber das war gegen Ende, also gegen – – Nicht Ende, sondern in dem Zeitraum, wo es um die Zünder ging, hat er dann mir mitgeteilt, dass er einen Jungen da hatte, dem er dann die Zünder mitgegeben hat, und die sind jetzt dort irgendwie.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Auf die Zünderübergabe kommen wir nachher noch mal. Das müssten wir sowieso konkret noch wissen.

Wissen Sie etwas über Verbindungen von M. K. nach Heilbronn?

Z. A. S.: Nein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Hat er Ihnen gegenüber auch nie erwähnt den Namen der Stadt Heilbronn?

Z. A. S.: Nein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Wissen Sie etwas zu Verbindungen von M. K. zu J. C. und R. H.?

Z. A. S.: Nein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Sie haben einmal in der Vernehmung 2009 angegeben, dass M. K. Ihnen gegenüber einmal gesagt hat, dass er im Libanon gewesen sei. Dort habe er etwas ausspionieren sollen, weswegen ein Haftbefehl gegen ihn besteht. Hat das etwas mit schiitischen Amal-Milizen zu tun?

Z. A. S.: Darüber hat er nicht gesprochen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Hat er nicht gesprochen?

Z. A. S.: Nein. Er hat dann gemeint, dass irgendwie dort ein Haftbefehl besteht oder irgendwie Todesstrafe.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja.

Z. A. S.: Ich weiß nicht mehr genau, wie, aber das war nur so, was er gesagt hat. In dem Zusammenhang hat er es mir auch erzählt, dass er die Türkei nicht verlassen kann.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Sie haben einmal angegeben, dass er des Öfteren auch in Istanbul eine scharfe Schusswaffe trug. Da Sie an Waffen ausgebildet worden sind: Wissen Sie, welche Schusswaffe das war?

Z. A. S.: Bitte noch mal.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Sie haben einmal angegeben, dass er in Istanbul öfters eine scharfe Schusswaffe trug.

Z. A. S.: Ja, genau.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Was für eine Waffe war denn das? Sie sind ja mal an Waffen ausgebildet worden. Haben Sie das gesehen, welche Waffe er trug?

Z. A. S.: Ich habe das gesehen, aber ich weiß nicht, was für ein Kaliber oder Ähnliches das war. Also, es war eine kleine Pistole, eine Handfeuerwaffe, silber, klein. Und er hat halt die Munition quasi rausgezogen, hat das mir so gezeigt. Das waren so kleine Patronen. Es war irgendwie was Seltsames, Kleines.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Wie oft haben Sie denn M. K. 2007 in der Zeit Februar bis November, wo Sie verhaftet worden sind, getroffen, ca.? Wissen Sie das noch? In der Türkei.

Z. A. S.: Ja, in der Anfangszeit, ...

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja.

Z. A. S.: ... in den drei bis vier Wochen, mehr oder weniger täglich. Und danach gab es nur noch Reisen – also von mir aus, von Konya aus nach Istanbul. Ich kann es nicht mehr einschätzen, ob es jetzt zwei oder drei oder vielleicht auch vier Reisen waren. Und in den Reisen war ich dann auch wiederum für ein oder zwei Nächte dort.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Hat Ihnen M. K. mal erzählt, dass er nach Deutschland fliegt, also immer in der Zeit Februar bis November? War er da in Deutschland nach Ihrer Meinung?

Z. A. S.: Also, meine Meinung: Ich kann mir das nicht irgendwie vorstellen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Warum ist er – –

Z. A. S.: Weil er hat mir gesagt, dass damals, wo er von Deutschland ausgereist ist, ein Haftbefehl, glaube ich, irgendwie bestand ...

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja.

Z. A. S.: ... und dass er eigentlich, ja, ausgereist ist, irgendwie seine Frau zu holen. Dann wurde er irgendwie verhaftet, und seitdem ist er nie wieder nach Deutschland. Das war mein Kenntnisstand.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Wann war das?

Z. A. S.: Bitte?

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Also, er ist ja ausgereist im Jahre 2003, wenn man das mal – –

Z. A. S.: Das weiß ich nicht, wann er ausgereist ist. Ich weiß nur, was er mir erzählt hat, war immer in dem Zeitraum zwischen Februar oder Januar bis zu meiner Verhaftung.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Im April, haben Sie ihn da mal – –

Z. A. S.: Bzw. – – Bitte?

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Haben Sie ihn im April mal getroffen in Konya oder sonst wo in der Türkei? April 2007.

Z. A. S.: In Konya habe ich ihn auch einmal getroffen, aber ich kann es zeitlich nicht mehr einschätzen. Er war ein Mal da, ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. – Er hat ja einen Bruder gehabt in Deutschland. Wissen Sie das?

Z. A. S.: Er hat es mir erwähnt, aber mehr auch nicht. Also, ich weiß weder Namen noch Ähnliches von ihm. Er hat nur gesagt, er hat einen Bruder auch in Deutschland.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Hat er ihn in der Türkei mal getroffen? Wissen Sie das?

Z. A. S.: Er seinen Bruder?

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja.

Z. A. S.: Weiß ich nicht.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Dass der Bruder in die Türkei gekommen ist, weil er nicht nach Deutschland konnte?

Z. A. S.: Möglich wäre es. Ich weiß es jetzt nicht.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. – Und wie und wo kam es denn zur Übergabe der Zünder von M. K. an die Sauerland-Gruppe?

Z. A. S.: Damals war ich in Konya. Und ich habe die Information von G. bekommen, dass die Zünder nunmehr in der Türkei sind. Und der hat mir auch diesbezüglich – – Es gab einmal einen Fehlversuch, also einen Fehlversuch im Sinne einer Übergabe. Das wurde dann verschoben um mehrere, ja, Monate sozusagen, und das kam dann erst im Sommer zustande.

Und das war dann irgendwie kurzfristig. Mir war das auch heikel, weil damals schon, wo die eigentliche Übergabe stattfand – stattfinden sollte, meine ich –, Komplikationen in dem Sinne vorhanden waren, dass M. K. immer gesagt hat: Also, die Sicherheitsbehörden – die türkischen Sicherheitsbehörden – wissen darüber Bescheid, und wir können, ja, die Übergabe nicht machen. Also, es sollte in Istanbul sein an einem bestimmten Ort, und er hat gemeint: „Der Ort ist voll mit Sicherheitsbehörden. Wir können dort nicht hin. Die wissen das, dass da irgendwas übergeben wird, und deswegen gehen wir dort nicht hin.“ Sondern da haben wir – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Aber wo sind sie jetzt tatsächlich dann übergeben worden?

Z. A. S.: In Istanbul. Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: In Istanbul?

Z. A. S.: Ja. Aber ich war nicht dort, sondern das hat M. K. gemacht.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. – Aber dann sind sie ja nach Deutschland gekommen. Da haben Sie mal Angaben gemacht – die Zünder –, ...

Z. A. S.: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: ... wann und wo sie übergeben worden sind.

Z. A. S.: Ja. Die Zünder wurden meines Wissens nach in Wolfsburg oder Braunschweig übergeben.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Kann es sein, dass – Sie haben auch mal gesagt – im August 2007 die Schuhe nach Deutschland kamen und die Zünder am 3. August 2007 in Mannheim übergeben wurden?

Z. A. S.: Ja. Wenn ich das so gesagt habe, dann stimmt das. Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja. Und das hat auch Herr G. angegeben, dass es so gewesen sei.

Z. A. S.: Ja. Bzw.: Es gab zwei Übergaben.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Übergaben. Ja, ja.

Z. A. S.: Genau.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Die Zünder sind nicht in – – Sind die Zünder in Heilbronn auch übergeben worden?

Z. A. S.: Nein. Einmal war es in Mannheim, und einmal war es in Braunschweig/Wolfsburg.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Braunschweig. Richtig, ja. – Haben Sie Kontakt gehabt mit dem Kurier, der die Zünder in den Schuhen liefern sollte?

Z. A. S.: Nein. Mit dem Kurier nicht. Nein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Sie haben einmal gesagt, dass Sie – da haben Sie in Ihrer Vernehmung angegeben, Sie hätten Kontakt mit dem Kurier, der die Zünder in den Schuhen liefern sollte, gehabt – im März 2007 mal Kontakt mit dem gehabt hätten.

Z. A. S.: Also der die Zünder nach Deutschland gebracht hat?

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja.

Z. A. S.: Ich habe mit ihm keinen Kontakt – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Nein, nein – sondern dass Sie den Mann kannten, der der Kurier war mit den Zündern.

Z. A. S.: Nein. Also den Mann, der die Zünder ge- – – Also den Jungen, den kannte ich nicht. Ich kannte auch nicht den Kurier, der sie quasi in die Türkei gebracht hat. Ich hatte nur mit dem ersten Versuch, die Zünder zu übergeben in Istanbul – – Mit dem Kurier – also der die in die Türkei gebracht hat –, mit dem hatte ich Kontakt. Aber das war via E-Mail.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. – Darf ich mal zusammenfassen, dass man das deutlich macht: Im Juli 2007 waren die Zünder noch alle in der Türkei – im Juli 2007.

Z. A. S.: Ja. Also, ich weiß jetzt nicht, ob es Juli war oder Juni. Aber wenn es so zu Protokoll gegeben worden ist ...

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja.

Z. A. S.: ...– es liegt ja auch schon mehrere Jahre zurück –, dann war es so.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Damit sie im August übergeben worden sind, müssen sie im Juli – – Waren Sie da noch in der Türkei?

Z. A. S.: Ja. Ich war nur in der Türkei. Also, von dem Zeitraum an, wo ich quasi Deutschland verlassen habe, bis zur Festnahme war ich nur in der Türkei.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Und K., war der jeweils mit Ihnen zusammen, wo es über die Zünderfrage geht? Das müssen Sie ja von wem erfahren haben. Von Herrn K.? Oder von wem haben Sie das mit den Zündern erfahren?

Z. A. S.: Von G. habe ich das erfahren, dass die Zünder in die Türkei kommen. Ich wiederum habe mit M. K. Kontakt aufgenommen und habe ihn darum gebeten, dass er die Zünder entgegennehmen soll. Er hat das auch so getan. Und er hat dann quasi das Organisatorische übernommen, von der Türkei nach Deutschland

die Zünder zu transferieren. Also, meines Wissens nach sollte das eigentlich damals mit dem Lkw geschehen. Er hat mir damals gesagt, dass das – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Also auf dem Landweg?

Z. A. S.: Ja, also mit dem Lkw. Genau. Und im Nachhinein hat er mir gesagt, dass ein Junge da war, dass er das ihm übergeben hat.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Spielte denn bei der Übergabe der Zünder oder anderer Gegenstände wie z. B. Waffen Heilbronn überhaupt eine Rolle in Ihrer Erinnerung?

Z. A. S.: Nein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: F. G. soll sich nach dem Mord in Heilbronn am 25. April mit einer anderen Person über den Mord an einem Polizeibeamten unterhalten haben. Wissen Sie darüber etwas?

Z. A. S.: Nein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Sie sind ja im Sommer 2006 vom Iran nach Pakistan in ein Ausbildungslager gereist. Ist das richtig?

Z. A. S.: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Zusammen mit D. M. S.?

Z. A. S.: Korrekt.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Und Sie sollen durch einen Usbeken und einen Pakistaner für den bewaffneten Kampf ausgebildet worden sein. Ist das richtig?

Z. A. S.: Richtig.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: An welchen Waffen sind Sie denn ausgebildet worden?

Z. A. S.: An welchen – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: An welchen Schusswaffen?

Z. A. S.: Also, namentlich habe ich die jetzt nicht in Erinnerung, bis auf, ja, so einen Granatwerfer RPG. Das habe ich noch in Erinnerung – also namhaft. Und Handschussfeuerwaffen auch. Gewehre. Und, ja – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Können Sie etwas mit der Bezeichnung „Tokarew“ anfangen?

Z. A. S.: Tokarew? Jetzt so gerade nicht. Nein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Wissen Sie etwas über eine Pistole Tokarew?

Z. A. S.: Nein. Makarow, glaube ich, war das.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Wie war – –

Z. A. S.: Makarow.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Nein, Tokarew. Also, Makarow kann auch sein, aber – –

Z. A. S.: Wenn es so etwas gibt; ich weiß nicht. Makarow vielleicht war das. Aber das sagt mir jetzt so nichts vom Namen her.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut.

Z. A. S.: Vielleicht war es das. Aber ich weiß es nicht mehr namentlich.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. – Die Frage ist jetzt, wenn Sie den Namen „Tokarew“ nicht kannten: Es gibt jetzt, sage ich mal, die Aussage – – Wann war denn Ihr Prozess? War der im April 2009 bis März 2010, am Oberlandesgericht Düsseldorf?

Z. A. S.: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Und da gibt es jetzt die Vermutung aus verschiedenen Gründen – sei es in Büchern, sei es aber auch durch einen Vermerk unseres Ausschusssekretariats des NSU-Untersuchungsausschusses der 15. Wahlperiode vom 16. September 2015 – – Da darf ich Ihnen Folgendes vorhalten:

Ein Rechtsanwalt habe Herrn N. im Jahre 2009

– also zu dem Zeitpunkt des Prozesses –

berichtet, dass ein Angeklagter im Sauerland-Prozess am Rande des Prozesses, als das Thema auf die Waffe Tokarew kam, gesagt habe, dass mit diesem Typ Tokarew auch die Polizistin in Heilbronn erschossen worden sei.

Waren Sie das?

Z. A. S.: Ich kann mich nicht erinnern, dass ich das gesagt habe. Also, woher soll ich das wissen, ...

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Eben.

Z. A. S.: ... mit welcher Waffe der Schütze oder der Täter die Polizistin ermordet hat?

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Das muss in der Zeit April 2009 bis März 2010 gewesen sein.

Z. A. S.: Ich meine, wenn derjenige Rechtsanwalt das gesagt hat, dann kann man ihn fragen. Wenn er gesagt hat, dass ich das war, dann kann ich mich nicht daran erinnern. Aber ich weiß nicht, ob ich so was gesagt habe. Weil woher soll ich das wissen? Wenn ich aus meiner Haftzelle heraus Medienerstattungen, Berichterstattungen gefolgt habe oder irgendwas gesehen habe – – Vielleicht habe ich, wenn ich das gesagt haben soll – – Also, ich kann mich nicht daran erinnern. Ich kann mich auch nicht mal daran erinnern, dass da damals ein Polizistenmord geschehen ist. Also, ich war mit meinen Problemen beschäftigt: dass ich inhaftiert bin und – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Jetzt die Frage: Entbinden Sie Ihren Anwalt bzw. Ihre damaligen Anwälte – wir denken immer, es handelt sich um einen Anwalt; aber nehmen wir mal beide Anwälte – von der Schweigepflicht, soweit es unseren Untersuchungsgegenstand betrifft? Untersuchungsgegenstand ist, ob Sie im Grunde genommen damals, 2009, gesagt haben, mit einer Tokarew-Pistole sei die Polizistin erschossen worden. Entbinden Sie da die beiden Anwälte von ihrer Schweigepflicht, die sie – Sie waren ja Angeklagter – haben? Würden Sie das machen, dass die beiden Anwälte oder der Anwalt aussagen könnte?

Z. A. S.: Also, wenn mein Anwalt das gesagt haben sollte, dann hat er erstens mal seine Schweigepflicht verletzt. Dann würde ich ihn anzeigen.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Das ist schon mal das Erste.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Sie sind da gut drauf.

(Heiterkeit)

Muss man sagen. Ja, gut.

Z. A. S.: Ja. Und deswegen, weil dann dementsprechend ein Ermittlungsverfahren gegen ihn laufen würde, würde das auch nichts bringen, dass ich ihn entbinde, weil er dann eine Straftat begangen hat.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Wir haben ja lange Zeit. Wenn das Ermittlungsverfahren vorbei ist, könnte man ihn immer noch laden. Mir geht es jetzt bloß mal darum: Würden Sie Ihre beiden Anwälte bezüglich dieser Aussage, wenn sie so gefallen ist, von der Schweigepflicht entbinden?

Z. A. S.: Ja, ich würde den schon entbinden. Weil ich kann mich nicht daran erinnern, dass ich das gesagt haben soll. Und wenn es so sein sollte, dass ich so was gesagt habe, dann habe ich bestimmt die Medien verfolgt – damals, aus der Haftzelle heraus – und habe dann vielleicht deswegen das gesagt. Ich war damals – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Sie saßen ja damals in Untersuchungshaft.

Z. A. S.: Bitte?

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Sie saßen ja damals in Untersuchungshaft.

Z. A. S.: Also, wenn ich mit meinen Anwälten Kontakt hatte, saß ich ja in Untersuchungshaft. Genau, richtig.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja, Sie saßen von November 2007 zuerst in der Türkei und später ...

Z. A. S.: Genau.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: ... bis zum Prozess in Untersuchungshaft.

Z. A. S.: Genau, richtig. Und wenn er da was gesagt haben soll – egal, wem –, dann hat er – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja, das ist eine andere Frage. Lassen Sie das mal weg.

Z. A. S.: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ich will gerade mal Folgendes: Sie saßen in Untersuchungshaft.

Z. A. S.: Genau.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Wenn Sie das gesagt haben sollten, dann würde ich Sie jetzt einfach fragen: Wenn Sie es gesagt haben, woher haben Sie das gewusst?

Z. A. S.: Ich sage ja: Wenn ich das gesagt haben sollte – hypothetisch betrachtet –, ...

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja.

Z. A. S.: ... dann habe ich das bestimmt – hypothetisch betrachtet – aus den Medien erfahren, aus der Haftzelle heraus. Aber ich kann mich nicht daran erinnern, dass ich mir dergleichen gemerkt oder so etwas gesagt haben soll. Ich kann mich nicht erinnern.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Also, wir haben alle Medien untersucht, will ich Ihnen sagen. Wir haben bisher – es kann durchaus sein, dass eine Zeitung darüber berichtet hat – nicht festgestellt, dass eine Zeitung über eine Pistole Tokarew bis ins Jahr 2009 berichtet hat. Es gab zwar Berichte in Akten, aber in der Presse haben wir jetzt nichts gefunden. Haben Sie Zeitung gelesen in der Untersuchungshaft?

Z. A. S.: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Deutsche Zeitungen?

Z. A. S.: „Süddeutsche Zeitung“, ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Die „Süddeutsche Zeitung“?

Z. A. S.: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. – Aber sonst keine?

Z. A. S.: Nein. Also, es gab schon – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Na ja, Sie sind ja auch Süddeutscher. Insofern: Warum sollen Sie norddeutsche Zeitungen lesen? Klar.

Z. A. S.: Bitte noch mal.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja, ich habe gerade gesagt, es ist klar: die „Süddeutsche Zeitung“. Warum sollen Sie eine norddeutsche Zeitung lesen?

Z. A. S.: Ja, ich bin ja Schwabe. Deswegen lese ich lieber die „Süddeutsche“.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Eben, genau.

(Heiterkeit)

Also, die „Süddeutsche Zeitung“ haben Sie gelesen – jetzt noch mal ernsthaft.

Z. A. S.: Genau, ernsthaft.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Und Sie sagen, Sie wissen nicht, dass Sie so was gesagt haben. Und Sie würden aber beide Ihre Anwälte entbinden von der Schweigepflicht bezüglich dieses Sachverhalts?

Z. A. S.: Ja. Wobei ich auch – – Ja, ich würde ihn entbinden.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut.

Z. A. S.: Weil ich habe ja nichts zu verschweigen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut.

Z. A. S.: Ich meine, wenn jemand so etwas gemacht hat, so eine Tat, dann soll er bestraft werden – ist egal, wer es gemacht hat, unterstützt hat und jenes.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut, vielen Dank. – Mehr habe ich jetzt nicht zu fragen.

Bitte, Herr Salomon.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Herr S., also, Sie können uns über den rechtsextremistischen Terroranschlag auf die beiden Polizeibeamten am 25.04.2007 nichts sagen?

Z. A. S.: Nein, ich kann dazu nichts sagen. Ich war weder in Deutschland, noch habe ich mich mit so etwas befasst oder beschäftigt – weder zum damaligen Zeitpunkt noch danach.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: War für Sie oder für andere Mitglieder der Sauerland-Gruppe Heilbronn ein möglicher Anschlagort?

Z. A. S.: Nein. Damals gab es keine Namen – also keine Städtenamen –, bis auf – – Ramstein wurde so vage erwähnt: „Ja, da gibt es einen Luftwaffenstützpunkt, und von da aus fliegt man in die Krisengebiete.“ Das war vage, ganz vage. Aber es war überhaupt kein Ziel oder je – – Also, weder eine Stadt noch ein Ziel war irgendwie thematisiert worden.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Hatten Sie oder andere Mitglieder der Sauerland-Gruppe Kontakte nach Heilbronn?

Z. A. S.: Nein. Also, ob andere Leute Kontakt hatten, weiß ich nicht. Ich hatte keinen Kontakt, und das war auch nie Gegenstand unserer, ...

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Nur, was Sie wissen.

Z. A. S.: ... sage ich mal, Kommunikation damals.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Genau. Sie brauchen nur sagen, was Sie wissen.

Z. A. S.: Ja.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Wissen Sie etwas über die Anwesenheit der Person M. K. am 25.04.2007, wo er war ...

Z. A. S.: Nein.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: ... zu dem Zeitpunkt?

Z. A. S.: Kann ich nicht sagen.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Wissen Sie überhaupt um die Tage herum um den Anschlag, wo er vielleicht da war?

Z. A. S.: Kann ich nicht sagen.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Wie schätzen Sie die Rolle von M. K. ein?

Z. A. S.: In welcher Hinsicht?

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Bei Ihnen in der Sauerland-Gruppe, aber auch in Bezug darauf, ob er V-Mann, Agent vielleicht war, ob er eine Doppelrolle gespielt hat. Gab es da Indizien nach Ihrer Meinung?

Z. A. S.: Also, seine Rolle war, für uns aus betrachtet, unterstützend. Also, es war eine helfende Hand im Sinne von der Überbringung der Zünder bzw. für mich auch in der Türkei, dass er die auch entgegengenommen hat. Seine Rolle – ich sage mal, in Führungszeichen, „international“ – war die, dass er für Rekruten nach Tschetschenien mehr oder weniger vermittelt hat – vielleicht auch in den Irak.

Seine Rolle als V-Mann kann ich nur subjektiv beurteilen. Und das ist, dass er halt mit den türkischen Behörden Kontakt hatte. Inwieweit und wie tief, kann ich nicht beurteilen.

Weil er hat mir ja Informationen geliefert, die auch vom BKA in einem Vermerk bestätigt worden sind, bevor es zum Prozess kam, also dass es dort hieß – so vage in Erinnerung habe ich das –, dass Herr S. irgendwie über M. K. an Informationen gelangt, die nur von Sicherheitsbehörden stammen können.

Deswegen: Ja, die subjektive Meinung von mir ist, dass er irgendwelche Kontakte – gute Kontakte, sage ich mal – zu türkischen Behörden hatte. Weil die Informationen, auch im Nachhinein betrachtet, waren authentisch.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Und die deutschen Behörden oder baden-württembergischen Behörden? Hat er da mal was erwähnt Ihnen gegenüber?

Z. A. S.: Nein, hat er nicht erwähnt. Ich kann es auch irgendwie – – Also, ich würde es nicht so glauben können, dass er das irgendwie hätte. Nein. Nein, der hat nur – – Ja, und das – ich weiß nicht – – Er hat mal irgendwie erwähnt, dass damals im Bosnienkrieg anscheinend irgendwie vielleicht deutsche Behörden ein Auge zugedrückt haben, wenn Kämpfer nach Bosnien gegangen sind von Deutschland aus. Vielleicht – – Ja, das habe ich so in Erinnerung. Aber das war vielleicht von ihm eine subjektive Meinung. Aber ich habe jetzt keine Information darüber, dass er 1 : 1 Kontakt hätte zu irgendwelchen deutschen Behörden.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Können Sie uns sagen, ob Ihnen etwas Konkretes bekannt ist über Kontakte von Islamisten bzw. Dschihadisten zu Rechtsextremen im Allgemeinen, aber auch zum NSU im Besonderen? Gab es da Kontakte? Wissen Sie davon?

Z. A. S.: Zwischen wem bitte noch mal?

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Zwischen Rechtsextremisten und Islamisten in dem Fall.

Z. A. S.: Also, ich habe keinen Kontakt zu irgendwelchen Rechtsextremisten oder Links- oder islamistischen Extremisten. Und, sage ich mal, von früherer Betrachtungsweise und von früherer Gegebenheit habe ich auch keine Kontakte gehabt zu Rechtsextremisten. Ich weiß auch nicht, dass irgendeiner – sei es G. oder ein anderer –, der mir bekannt ist, irgendwelche Kontakte hat zu Rechtsextremisten oder auch hatte.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Gut, dann war es das erst mal.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr von Eyb.

Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU: Sie sind in Ulm-Söflingen geboren, haben die Schule besucht, haben die Schule vernünftig abgeschlossen ...

Z. A. S.: Ja.

Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU: ... und sagten, Sie seien durch die damaligen Geschehnisse medial beeinflusst und radikalisiert worden. Was hat das für einen Hintergrund gehabt? Sie hatten einen Ausbildungsplatz, Familie war da. Was war die Ursache, oder was hat Sie angetrieben, von dem normalen – wenn man das mal so sagen darf – Weg abzuweichen?

Z. A. S.: Ja, das waren so Fragmente, die ich erwähnt habe. Z. B. war es so, dass man halt medial das mitbekommen hat, was passiert ist in A. G. und auch in Guantanamo und in anderen Orten der Welt. Und man hat halt den Auslöser dieser Konflikte bzw. den Verursacher dieser Konflikte gesehen. Man hat gesehen, dass da Krieg herrscht, dass da Menschen umge- – – ermordet werden und vergewaltigt werden. Und ich habe halt dann in dem Sinne gesehen, das sind meine Glaubensbrüder und dass ich da irgendwas unternehmen muss und auch helfen will.

Was hat mich dazu bewogen? Ich war jung, und ich war emotional. Ich habe das alles emotional betrachtet, ohne Distanz aufzubauen, ohne irgendwie auch Zusammenhänge vielleicht zu verstehen. Dies wiederum wurde verstärkt durch Medien – also durch islamistische Medien, Videos – und auch Gespräche z. B. mit G. darüber, was man machen kann. Und irgendwann mal war es dann halt auch so weit, dass man gesagt hat: „Ja, der Dschihad ist eine Lösung dafür.“ Und gut, dann wollten wir den Dschihad machen.

Das war dann quasi der Weg. Ich habe das jetzt irgendwie komprimiert, aber letzten Endes war das ein Prozess – also nicht von einem Tag auf den anderen.

Am Anfang war Gewalt überhaupt kein Thema. Am Anfang – ganz zu Beginn, sage ich mal – war das alles für mich spirituell. Also, der Glaube war für mich spirituell, und ich wollte einfach nur meinen Glauben ausleben. Und irgendwann mal kam halt dann die Situation auf der ganzen Welt mit dazu. Und, ja, da wollte man halt nicht zusehen, man wollte halt irgendwie handeln. Und das hat sich dann weiterentwickelt und radikalisiert bis zum Extremismus.

Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU: Können Sie mir sagen, ob Sie irgendwelche Fernsehkanäle genutzt haben, um sich auf Ihre Art und Weise zu informieren, und welcher Kanal das gewesen ist?

Z. A. S.: Kanäle? Also, ich habe jetzt keine Kanäle im Kopf und kann sagen: „Das war da.“ Aber man hat die ganz normalen deutschen Medien auch benutzt als Informations-, ja, als Informationsgewinn, sage ich mal. Man hat ja auch in den deutschen Medien ganz normal die Mitteilung oder die Information erhalten, was passiert in der Welt. Also, das war jetzt nicht irgendwie – – Ich kann jetzt nicht sagen, die Medien haben mich beeinflusst im Sinne von: Die sind schuld. Das meine ich damit nicht.

Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU: Aber irgendjemand muss Sie doch in die Szene eingeführt haben, wo Sie sagen: Wenn ich den nicht getroffen hätte – hätten auch mich treffen können –, wären Sie heute Angler und würden an der Donau sitzen und angeln gehen. Irgendjemand muss Sie doch beeinflusst haben. Wer ist das gewesen?

Z. A. S.: Ich kann ja auch heute noch angeln gehen. Es ist ja nicht so, dass ich mich immer noch

(Heiterkeit)

in so einem, sage ich mal, Gedankengang bewege. Ich möchte ganz normal weiterleben und auch angeln gehen.

Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU: Gut.

Z. A. S.: Damals war F. G. für mich die, sage ich mal, Identifikationsfigur, die, ja, mehr oder weniger mir – – Ich will jetzt ihm nicht die Schuld geben und sagen, er hat mich radikalisiert, sondern das war ein gegenseitiges Radikalisieren. Aber er war halt der Wissendere, er war der Mentor für mich im Sinne von, ja, die begleitende Hand oder führende Hand und – – Ja, so war das.

Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU: Gut. – Noch eine Frage. Sie waren deutscher Staatsbürger. Das ist Ihnen wieder aberkannt worden.

Z. A. S.: Genau.

Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU: Jetzt sind Sie staatenlos.

Z. A. S.: Richtig.

Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU: Das heißt, Sie besitzen im Zweifel keinen Pass.

Z. A. S.: Ja, ich besitze keinen Pass. Ich bin staatenlos. Ich habe einen Ausweisersatz mit einer Duldung.

Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU: Was machen Sie, wenn Sie verreisen wollen? Wie läuft das?

Z. A. S.: Ich kann nicht verreisen. Ich habe ja keinen Pass.

Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU: Ja, das heißt, Sie sind quasi hier festgebunden.

Z. A. S.: Genau. Also, ich bin ausreisepflichtig. Das ist das Ambivalente daran und auch ironisch gesagt. Aber es ist nicht ironisch natürlich, ein bisschen witzig, dass da halt draufsteht: ausreisepflichtig. Und das geht schon seit drei Jahren so. Ich bin zwar ausreisepflichtig, habe eine Duldung, aber ich bin staatenlos. Das heißt, ich kann nicht ausreisen. Diese Duldung ist quasi nur ein bisschen – –

Also, mein Anwalt sagt das mir so, dass das halt eine Kontrollmaßnahme ist. Normalerweise ist die – – Die Duldung ist ja keine Kontrollmaßnahme. Die hat ja ihren Sinn und ihren Zweck. Aber die erfüllt das bei mir nicht. Das heißt, ich kann, ich bin hier nicht vorübergehend und kann dann das Land verlassen, wann ich möchte, sondern mit dieser Ausreise- – – mit dieser Duldung bin ich festgesetzt und kann kontrolliert werden. Das heißt, man kann mir eine Residenzpflicht erteilen. Man kann mir sagen, dass ich 14-tägig – wie auch jetzt – zur Polizei gehen soll und mich melden soll – so ähnliche Sachen halt.

Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU: Haben Sie einen Wunsch?

Z. A. S.: Einen Wunsch? Ich bin der Meinung, dass die deutsche Staatsbürgerschaft mir zu Unrecht aberkannt worden ist, und zwar aus dem Grund, dass – – Die Begründung zur Ausbürgerung damals war diejenige, dass man gesagt hat: Es gab ein Ermittlungsverfahren. Diesen hätte ich nichts mitgeteilt, und laut dem geltenden Gesetz ist es halt so, dass man dann bis zum Abschluss des Ermittlungsverfahrens die Einbürgerung quasi kaltstellen muss. Das wurde bei mir oder in meinem Fall nicht getan, und ich wurde eingebürgert.

Allerdings ist es so – und das wurde irgendwie nie erkannt oder wollte nicht erkannt werden oder der Druck war zu hoch – – Das hat mir mein Anwalt gesagt, dass der Leiter der Ausländerbehörde Ulm das ihm mitgeteilt hätte unter vier Augen, dass der Druck einfach zu hoch ist, und zwar folgender, dass nach – – Es gab ein Ermittlungsverfahren. Das ist richtig. Ich habe denen aber mitgeteilt, und zwar über meinen Rechtsanwalt – und das ist auch in den Akten; das weiß auch das Regierungspräsidium Tübingen –, dass da ein – – Es gab ein Ermittlungsverfahren. Ich wurde eingebürgert, und nach ca. einem Monat hat dann der Leitende, der Leiter von der Ausländerbehörde Ulm einen Vermerk in meine Ausländerakte gemacht – der ist immer noch drin; ich habe auch einen Beweis –, dass ein Ermittlungsverfahren gegen Herrn S. lief, er dürfte nicht eingebürgert werden, aber wir haben ihn trotzdem eingebürgert. Es gab irgendwie im Informationsfluss Probleme.

(Zuruf)

– Ich möchte das gern zu Ende führen. – Und dies wiederum hat dazu geführt, dass Herr S. zu Unrecht eingebürgert worden ist. Aber er hat genau nach diesen sechs Wochen, sage ich mal – oder, Pi mal Daumen, ein bis zwei Monate –, nach seinem Kenntnisstand nichts veranlasst, dass mir die Einbürgerung widerrufen wird, sodass ich

quasi noch einmal türkischer Staatsbürger werden könnte. Er hat das fünf Jahre so stehen lassen. Das ist der erste Beweis.

Und der zweite ist, dass das Regierungspräsidium Tübingen kurz nach dem Ermittlungsverfahren – ich wurde damals für ca. 13 Tage in U-Haft gehalten in München – – Kurz danach hat sich das Regierungspräsidium Tübingen an mich gewandt mit dem Schreiben der Überprüfung einer Ausweisungsverfügung, dass ich da Stellung nehmen soll. Das habe ich meinem Anwalt gegeben. Er wiederum hat dann – – Dann wurde ich ca. ein paar Tage zuvor eingebürgert. Er hat dann dem Regierungspräsidium Tübingen mitgeteilt, dass Herr S. mittlerweile eingebürgert worden ist. Die wiederum haben sich an mich gewandt, haben gesagt: „Herr S., wir nehmen das zurück. Sie sind bereits eingebürgert worden jetzt.“ Ich frage mich halt, warum nach fünf Jahren dann quasi die Stadt Ulm, obwohl sie diesen Vermerk gemacht hat in meiner Ausländerakte – „er wurde eingebürgert“ –, und auch das Regierungspräsidium Tübingen, beide zusammen, mich ausbürgern – so nach dem Motto: Wir haben damals das nicht gewusst, jetzt wissen wir es aufgrund des Sauerland-Verfahrens.

Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU: Nach meiner Kenntnis ist es jetzt rechtskräftig.

Z. A. S.: Es ist rechtskräftig. Das stimmt.

Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU: Mich hätte nur interessiert, ob Sie den Wunsch haben, möglicherweise diesen Status „Deutscher Staatsangehöriger“ wiederzubekommen – ...

Z. A. S.: Ja, den Wunsch habe ich.

Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU: ... und sei es in späterer Zeit –, oder ob Sie sagen, das wollen Sie nicht, Sie wollen lieber möglicherweise was anderes machen.

Vielleicht noch die letzte Frage. Sie haben vorhin gesagt – –

Z. A. S.: Nein, ich habe gesagt – – Entschuldigung, dass ich das jetzt so breit erwähnt habe. Aber ...

Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU: Nein, das ist in Ordnung. Das wollte ich auch wissen.

Z. A. S.: ... es ist halt so, dass ich mich zu Unrecht behandelt fühle. Und ich meine, der Landtag – das ist jetzt nicht das Thema und Gegenstand dieser Sache oder dieser Sitzung – – Aber ich meine, ich wollte das auch zu Wort bringen, dass ich als Bürger von Baden-Württemberg – und das ist auch mein Geburtsort – den Wunsch habe, dass man mir dieses Unrecht oder was ich jetzt immer noch weiter erlebe, miterlebe

und auch meine Familienangehörigen quasi mitleiden lasse – – dass das irgendwie behoben wird.

Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU: Das wollte ich wissen. Das wäre jetzt ein anderes Thema. Das wollte ich nur wissen.

Sie sagten noch eingangs – wenn Sie mir das vielleicht bitte sagen –, dass Sie den Status Student hätten.

Z. A. S.: Genau.

Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU: Was studieren Sie denn?

Z. A. S.: Ich studiere Wirtschaftsinformatik.

Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU: Ah ja. Danke. – Keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Dr. Fiechtner.

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Ja, Sie machen einen unglaublich differenzierten Eindruck – ich bin beeindruckt; ich kann es nicht anders sagen –, blitzgescheit. Wie weit sind Sie in Ihrem Studium?

Z. A. S.: Ich bin momentan im fünften Semester.

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Wie lange dauert das Studium?

Z. A. S.: Sieben Semester Regelstudienzeit.

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Also, jemand, der so differenziert an verschiedene Sachfragen herangeht, auch Sinnfragen sich hin und her überlegt, ob er sich sogar unter Einsatz seines Lebens für bestimmte Ideale einsetzt, der verfolgt ja seine Umgebung wahrscheinlich mit großer Akribie und Genauigkeit.

Sie haben, wie ich hören durfte, eine Ausbildung im Kampf, für Kämpfe erhalten. Ist das richtig?

Z. A. S.: Ja.

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Ich mutmaße, dass Sie dort sehr, sehr genau beobachtet haben die Techniken und auch das Material, das Ihnen da zur Verfügung gestellt wurde.

Z. A. S.: Damals, ja.

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Waren die Materialien – einschließlich der Waffen – eher neueren Datums oder eher älteren Datums?

Z. A. S.: Eher älteren Datums bzw. das, was man halt kennt von Kriegen – Kalaschnikow oder Raketenwerfer. Aber das war jetzt nicht irgendwie etwas, wie man das von Hollywoodfilmen kennt mit Laser und mit Wärmekameras oder Ähnlichem.

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Waren diese Waffen sehr alt? Also, könnte man sie zurückführen, was weiß ich, Erster Weltkrieg, Zweiter Weltkrieg, oder waren das eher doch modernere Waffen?

Z. A. S.: Ja, was heißt „modern“? Ich meine, eine Waffe ist eine Waffe.

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Ja gut, wenn sie sehr – –

Z. A. S.: Solange die funktioniert, dann ist es auch noch modern.

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Solange sie schießt, ist es gut.

Z. A. S.: Ich meine, von der Betrachtung her, ob es eine Waffe ist – – Es ist eine Waffe. Ob sie jetzt modern ist oder nicht, das wird da nicht irgendwie beurteilt. Also, ich denke mal eher, dass das eine Abstammung ist von dem Krieg zwischen der Sowjetunion damals und dem Afghanistankrieg, also von dem Zeitraum.

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Also, aus den Achtzigerjahren heraus ...

Z. A. S.: Wahrscheinlich.

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: ... Waffensysteme.

Z. A. S.: Ja.

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Okay. – Können Sie reproduzieren, welche Waffentypen Sie denn da – Faustfeuerwaffen, Langwaffen usw. – zur Verfügung hatten damals?

Z. A. S.: Es gab Handfeuerwaffen. Ich habe auch zu Beginn erwähnt, dass es Handfeuerwaffen gab. Ich weiß jetzt nicht mehr die Marke.

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Walther PPK fällt mir ein, Heckler & Koch.

Z. A. S.: Nein, so gängige Waffen, wie man das hier so hört in den Medien, so eine war das nicht. Es war was Altes.

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Was Altes?

Z. A. S.: Also, es war schon was Altes. Man hat gesehen, dass das irgendwie älter ist. Aber ich kann es jetzt nicht einschätzen. Wenn ich mit meinen damaligen Aussagen vor Gericht Namen erwähnt habe, dann ist das auch so. Ich meine, ich kann mich jetzt nicht mehr daran erinnern, was ich wortwörtlich gesagt habe alles. Die Erinnerung damals war frischer.

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Wissen Sie, aus welchen Ländern diese Waffen kamen? Konnten Sie das zurückführen?

Z. A. S.: Das kann ich nicht beurteilen.

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Können Sie nicht beurteilen?

Z. A. S.: Nein. Also, ich meine, wenn es eine Kalaschnikow ist, dann ist es von Russland.

(Heiterkeit)

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Ja, das ist richtig. – Die Tokarew ist seit 1933 im Einsatz, also sehr alt.

Z. A. S.: Ja, aber ich habe jetzt keine – – Ich bin jetzt nicht so affin, dass ich sagen kann: Ja, das ist dieses Modell, dieser Typ. So einen Detaillierungsgrad kann ich Ihnen nicht nennen.

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Danke.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ich muss jetzt noch was nachschieben. Herr S., Sie haben in Ihrer Vernehmung am 02.06.2009 angegeben – das muss ich Ihnen vorlesen, weil Sie vorher das mit der Tokarew ausgeschlossen haben –:

Als Waffen hatten wir zwei bis drei RPGs,

– das sind Panzerfäuste –

jeder eine Kalaschnikow, entweder eine AK 47 oder AKM, ein russisches Maschinengewehr, welches wir „Pika“ nannten und das ich als Strafe immer tragen musste, mehrere G3-Gewehre von der pakistanischen Armee, dann noch Faustfeuerwaffen der Marken Tokarew und Makarow, und eine Pumpgun war dabei.

Das ist Ihre Vernehmung vom 02.06.2009. Ich habe Sie ja vorher gefragt, ob der Name Tokarew – – ob Sie da ausgebildet waren. Da haben Sie gesagt: Nein.

Z. A. S.: Ich habe gesagt: Ich kann mich nicht erinnern. Und ich habe auch gerade eben erwähnt, dass ich meine Erinnerung quasi nicht mehr daran habe, was ich gesagt habe. Aber wenn ich das so gesagt habe, dann ist das – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Dann war das damals so.

Z. A. S.: Dann war es wahrscheinlich so.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Können Sie sich daran erinnern, ob Sie mit der Tokarew auch mal geschossen haben?

Z. A. S.: Nein, ich habe – – Wir durften nicht schießen. Also, wir haben einmal so eine Übung gehabt. Da durften wir – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Also, wenn Sie den Namen Tokarew in Ihrer Vernehmung am 02.06.2009 so angegeben haben, ...

Z. A. S.: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: ... dann können wir davon ausgehen, dass der Name Tokarew zumindest Ihnen damals, im Juni 2009, bei Ihrer Vernehmung bekannt war und eine Waffe war, an der Sie möglicherweise ausgebildet worden sind.

Z. A. S.: Möglicherweise, ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut, danke. – Jetzt Herr Weinmann.

Abg. Nico Weinmann FDP/DVP: Eine kurze Nachfrage: 2006 haben – – Oder Sie haben ja in der polizeilichen Vernehmung ausgesagt, dass Sie 2006 in Deutschland waren und Gelder eingesammelt haben für M. K.

Z. A. S.: Ja.

Abg. Nico Weinmann FDP/DVP: Stimmt demnach. – Haben Sie darüber hinaus noch mit größeren Geldbeträgen zu tun gehabt?

Z. A. S.: Nein. Also, wie meinen Sie „zu tun gehabt“?

Abg. Nico Weinmann FDP/DVP: Indem Sie Gelder in Empfang genommen haben und irgendwohin verbracht haben.

Z. A. S.: Nein.

Abg. Nico Weinmann FDP/DVP: Und auch nicht bei irgendwelchen Banken dies einbezahlt?

Z. A. S.: Nein. Also, ich habe nur damals – – Zur damaligen Zeit habe ich von meiner Mutter einen Betrag quasi jähr- – – bekommen für einen Wohnungskauf.

Abg. Nico Weinmann FDP/DVP: Größere Beträge im fünf-, sechsstelligen Bereich?

Z. A. S.: Nein.

Abg. Nico Weinmann FDP/DVP: Okay, danke. – Keine Fragen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Blenke.

Abg. Thomas Blenke CDU: Herr S., Sie studieren Wirtschaftsinformatik an einer Universität?

Z. A. S.: Nein, an einer Hochschule.

Abg. Thomas Blenke CDU: An einer Fachhochschule, oder so etwas?

Z. A. S.: Ja. Die heißen ja mittlerweile Hochschulen für angewandte – –

Abg. Thomas Blenke CDU: Ja, ja, okay.

(Zurufe)

– Ja, ja, ich weiß. Ist mir bekannt. Es war nur ein Test.

Darf ich Sie nach Ihrem Schulabschluss fragen?

Z. A. S.: Ich habe die Fachhochschulreife.

Abg. Thomas Blenke CDU: Haben Sie die nachgemacht später?

Z. A. S.: Ich habe die nachgeholt, ja. Also, ich habe auf dem zweiten Bildungsweg erst die Abendrealschule besucht und dann das Abendgymnasium und habe in dem Zuge dann quasi die Fachhochschulreife erworben.

Abg. Thomas Blenke CDU: Okay, gut.

Z. A. S.: Also in den letzten Jahren.

Abg. Thomas Blenke CDU: Nach Ihrer Haft?

Z. A. S.: Genau.

Abg. Thomas Blenke CDU: Okay. – Sie sind ja noch relativ jung. Wie sind denn so Ihre Lebenspläne? Was stellen Sie sich vor?

Z. A. S.: Ja, das wollte ich jetzt nicht so öffentlich sagen. Also, ich will schon ein bisschen mein Privat- – – Wenn Sie mich nachher fragen unter vier Augen, dann kann ich mit Ihnen darüber reden.

(Heiterkeit)

Das war jetzt nicht böse gemeint.

Abg. Thomas Blenke CDU: Nein, nein, das ist dann schon – – Das beruhigt mich jetzt auch etwas, weil das heißt: Sie wollen nicht in alte Tätigkeitsfelder zurückkommen.

Z. A. S.: Nein, nein, nein, überhaupt nicht. Ich meine, sonst würde ich nicht studieren.

Abg. Thomas Blenke CDU: Ja, weil das wäre für uns schon durchaus ja auch von Interesse, wenn Sie da etwas – – Was Sie gemacht haben, war ja nicht ohne.

Z. A. S.: Ja.

Abg. Thomas Blenke CDU: Das heißt, Sie sind geläutert.

Z. A. S.: Auf jeden Fall.

Abg. Thomas Blenke CDU: Das freut uns.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr S., noch mal eine Frage, weil Sie haben da vorher gerade eine Andeutung gemacht mit der Ausbildung. Sie haben 2009 angegeben, als Sie über den Aufenthalt in Pakistan erzählt haben:

In den folgenden Tagen ... begann die Waffenausbildung, in der aber nie geschossen wurde.

Sind Sie an Waffen ausgebildet worden, ohne zu schießen?

Z. A. S.: Genau. Wir haben nicht geschossen, weil das Problem war: Damals hat man uns gesagt, dass – – Ich glaube – – Ich weiß nicht, ob es knapp war mit der Munition usw., aber auch andererseits, dass die pakistanische Armee dadurch aufmerksam wird, wenn man rumschießt und zu viel Lärm macht, weil es überall auch Kontrollposten gab.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Und was war dann die Ausbildung, wenn ich noch mal fragen darf, an Waffen, ohne zu schießen?

Z. A. S.: Dass man sie in der Hand hält, dass man, ja, weiß, wie man sie auseinanderbaut z. B., sie putzt und wie man sie lädt. Das war dann die Ausbildung.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. – Ich habe keine – – Ja, bitte, Herr Dr. Fiechtner.

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Aber die Frage ist natürlich schon hochinteressant: Ausbildung an der Waffe, ohne zu schießen. Das heißt, im E.fall wüssten Sie gar nicht, was passiert, wenn Sie den Abzug ziehen?

Z. A. S.: Ja, das ist jetzt ein Sprachgebrauch, der sich so gebildet hat: Ausbildung. Wenn ich jetzt sagen würde: „Ich habe das nur in der Hand gehoben“, dann hat oder hätte sich das damals angehört vor Gericht, als würde ich das irgendwie relativieren und verleugnen. Deswegen hat man das dann einfach so übernommen und adaptiert und gesagt: Ja, man wurde ausgebildet.

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Also, wenn ich jetzt in ein Museum gehe und ich nehme so ein Ding in die Hand – eine Kanone oder so was –, dann bin ich an der Waffe ausgebildet?

Z. A. S.: Das möchte ich nicht beurteilen. Aber ich meine, es war ja auch so, dass man ein Ziel hatte, und man hat sich ja dann dementsprechend – – Man hat das ja nicht zur Hand gehalten und gesagt: „Ich würde es mir gern ansehen.“ Sondern man hat ja das quasi gemacht, weil man das Ziel hatte – – Das damalige Ziel war ja, dass ich vermittelt werde nach Tschetschenien.

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Aber da hätten Sie ja dann schießen müssen, so richtig, ...

Z. A. S.: Ja, dann – –

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: ... mit Rückstoß und allem.

Z. A. S.: Ja, man hat halt gesagt: „Wenn wir das nicht haben, dann sind wir Kanonenfutter.“ Und deswegen hat man uns dort hingeschickt. Das war ja dann quasi der

Grund, warum wir dort gelandet sind, weil wir nicht dort hinwollten, sondern weil wir nach Tschetschenien wollten. Und die wiederum haben damals gesagt: „Wir brauchen keine Leute, die in Europa aufgewachsen sind und Cornflakes gegessen haben“ – auf gut Deutsch; das war so. Deswegen hat man gesagt: Gut, dann schicken wir die Leute erst mal nach Pakistan in dieses Trainingslager, dass die erst mal in den Kontakt kommen sollen mit solchen – ja, mit Waffen, mit Kriegsgerät.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. – Weitere Fragen, Frau Gentges.

Abg. Marion Gentges CDU: Eine Frage: Sie machen heute einen sehr gepflegten, eloquenten, gebildeten und reflektierten, ja, intellektuellen Eindruck. Aus Ihrer Biografie ergibt sich – zumindest das, was vorlag – zunächst mal was anderes. Sie haben einen mäßigen Hauptschulabschluss abgelegt, auch mit der Ausbildung wohl eher Schwierigkeiten gehabt. Ich habe den Eindruck, da muss ja irgendwann mal irgendwas passiert sein, was einen grundlegenden Wandel bewirkt hat. Können Sie beschreiben, was das ist?

Z. A. S.: Dieses Thema hatte ich ja auch vorhin irgendwie schon beant- – – Dieses Thema, diese Frage hatte ich auch schon vorhin irgendwie gestellt bekommen.

Also, zunächst einmal zu der Ausbildung: Die Ausbildung verlief ganz normal, wurde auch erfolgreich abgeschlossen. Der Wandel war derjenige, dass halt die Sinnsuche begann, die Sinnsuche nach der Frage: Warum? Warum bin ich hier, warum gibt es mich? Was machen wir hier? Ganz normale Sinnfragen, die sich jeder Jugendliche, Heranwachsende auch stellt. Und die Sinnsuche ergab dann halt in der Religion die Antwort. Also, den Sinn gab dann die Religion vor sozusagen. Und das war dann auch alles nur spirituell. Das war jetzt nicht irgendwie damit verbunden, dass ich irgendetwas gesucht habe, wo ich etwas, was ich in mir habe oder eine Last in mir habe, dann kompensieren kann und sagen kann: Ja, ich will das irgendwie verdrängen. Das war alles ganz normal.

Man hört vielleicht in den Medien: Der eine oder andere radikalisiert sich, weil er irgendwie abgedriftet ist. Aber ich hatte ein ganz normales Leben. Also, ich war vielleicht nicht hochgebildet und konnte vieles nicht irgendwie so betrachten, wie ich es heute betrachte, wenn ich jetzt irgendwelche Medien analysiere.

Die Sinnsuche hat sich dann so weit verfestigt, dass dann quasi der nächste Schritt kam, dass die Frage aufkam, was auf der Welt passiert. Es hat sich – – Dann kam halt die Politik mit dazu – auf gut Deutsch. Und das, was auf der Welt passiert ist an politischen Themen, hat man dann so betrachtet, dass man gesagt hat: Ja gut, ich bin ein Moslem, und das, was auf der Welt passiert an Schlechtem, das passiert mit meinen Glaubensbrüdern.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ist die Frage beantwortet?

Abg. Marion Gentges CDU: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Dann Herr Abg. Maier.

Abg. Alexander Maier GRÜNE: Herr S., ich möchte noch mal auf ein Thema zurückkommen. Es wurde vorhin schon angesprochen, ob Sie Kontakt hatten zu rechtsextremistischen Gruppierungen. Das war ja – – Also, für mich hat das so gewirkt, als wäre das auf Deutschland bezogen gewesen. Es gibt ja auch rechtsextreme Gruppierungen in der Türkei z. B.

Z. A. S.: Ja.

Abg. Alexander Maier GRÜNE: Haben Sie in der Zeit, wo Sie in der Türkei waren, oder davor oder danach mit Menschen zu tun gehabt, die sich in irgendeiner Form nationalistischen oder rechtsextremen Gruppierungen innerhalb der Türkei zurechnen – „Graue Wölfe“ z. B.?

Z. A. S.: Ja, die „Grauen Wölfe“, aber – – Also, dieses Rechtsextreme wird ja in Deutschland so wahrgenommen als Rechtsextremismus. In der Türkei wiederum ist jeder Bürger mehr oder weniger – –

Abg. Alexander Maier GRÜNE: Rechtsextrem.

Z. A. S.: Nicht rechtsextrem – ...

Abg. Alexander Maier GRÜNE: Okay.

Z. A. S.: ... deswegen halte ich mich da ein bisschen zurück mit dem Wortbegriff –, sondern vaterlandsverliebt, würde ich sagen. Ein bisschen Patriotismus steckt in jedem drin dort.

Deswegen: Wenn ich jetzt das, also diese Einstellung, betrachte, könnte ich auch schon sagen: „Der ist rechtsextrem.“ Verstehen Sie, wie ich meine? Mit der hiesigen Betrachtung. Deswegen: Man muss da ein bisschen differenzierter darauf gucken.

Wenn Sie sagen, rechtsextrem im Sinne von rechtsextrem, dass der aufgrund seiner Gesinnung, seiner rechtsextremen Gesinnung jemand anderen dazu überzeugen will oder sich radikal dadurch verhält – – Mit solchen Leuten hatte ich keinen Kontakt.

Abg. Alexander Maier GRÜNE: Ich beziehe es noch mal konkret auf die „Grauen Wölfe“.

Z. A. S.: Ja.

Abg. Alexander Maier GRÜNE: Gab es da welche, die sich konkret den „Grauen Wölfen“ zugerechnet haben oder zurechnen, wo Sie Kontakte hatten?

Z. A. S.: Nein. Aber M. K. – weil ja vorhin der Name M. K. gefallen ist – sagte, dass er früher in seiner Jugend den „Grauen Wölfen“ angehörig sich fühlte.

Abg. Alexander Maier GRÜNE: Also, zuerst mal möchte ich sagen: Nicht jeder, der Patriot ist, wird von uns als Rechtsextremist jetzt betrachtet.

Z. A. S.: Das habe ich nicht gesagt. Ich wollte nur sagen, dass in der Türkei ein differenzierteres Bild besteht.

Abg. Alexander Maier GRÜNE: Nein, nein, das ist schon in Ordnung. Ich wollte es nur noch mal klarstellen.

Und eben diese Information, dass M. K. in dem Fall sich den „Grauen Wölfen“ durchaus zugeneigt zeigt, zeigt mir ja schon ein bisschen, dass es da durchaus Tendenzen gegeben hat in diese Richtung. War er ein Einzelfall, oder können Sie vielleicht mehr dazu sagen? Gibt es da auch mehrere, die sich vielleicht in die Richtung hätten zurechnen lassen können?

Z. A. S.: Nein. Aber auch von M. K. hatte ich jetzt nicht den Eindruck, dass er ein aktueller Anhänger der „Grauen Wölfe“ ist, weil sonst – – Das spiegelt sich ja wider in seinen, sage ich mal, Aussagen. Ich meine, wenn man mit jemandem redet, dann kommt nach einer gewissen Zeit mehr oder weniger sein Weltbild irgendwie auch in den Vordergrund. Und dann wäre schon irgendwie das Wort gefallen „Der Parteiführer“ oder vielleicht „Die Community der ‚Grauen Wölfe‘“ oder Ähnliches. Aber das war ja nicht der Fall, sondern er hat das in dem Sinn erwähnt – –

Abg. Alexander Maier GRÜNE: Aber er hat eine Sympathie erwähnt seinerseits.

Z. A. S.: Er hat das so – ich sage es Ihnen – erwähnt, dass er gesagt hat, er wollte seinen Hang zum Islam oder Islamismus verschleiern, indem er solche Symbole der „Grauen Wölfe“ auf seinem Laptop usw. hatte, dass er, wenn er dann mal irgendwie in der Türkei gefragt wird nach Islamismus, sagen kann, er ist ein Patriot, er liebt die Türkei, er ist von den „Grauen Wölfen“. So, in dem Sinn, hat er das erwähnt.

Abg. Alexander Maier GRÜNE: Also praktisch um sich zu tarnen, hat er sich als Sympathisant der „Grauen Wölfe“ ausgegeben. Verstehe ich das richtig?

Z. A. S.: Er hat gesagt, dass er das früher so gemacht hat. Aber ich weiß nicht, ob er das damals immer noch so gemacht hat, weil er hat gesagt: In der Türkei – –

Abg. Alexander Maier GRÜNE: Ich weiß nicht, ob das die beste Form der Tarnung wäre – aber gut.

Z. A. S.: Bitte?

Abg. Alexander Maier GRÜNE: Ich weiß jetzt auch nicht, ob das unbedingt die intelligenteste Form der Tarnung wäre.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Sie können den Zeugen nicht – –

Abg. Alexander Maier GRÜNE: Ja, Entschuldigung. – Ich bin dann auch fertig. Vielen Dank.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gibt es weitere Fragen an den Zeugen S.? – Keine. Dann vielen Dank, dass Sie da waren.

Z. A. S.: Gern.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ich wünsche Ihnen viel Erfolg beim Studium.

Z. A. S.: Danke.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Damit ist die letzte Sitzung des Untersuchungsausschusses beendet in diesem Jahr. Den Terminplan Januar/Februar haben wir.

Ich wünsche Ihnen alles Gute bis zum Weihnachtsfest und dann im neuen Jahr.

Wir treffen uns noch zu einem Pressestatement. So war das ja vorher ausgemacht.

(Schluss der Sitzung: 16:53 Uhr)

-.-.-.-

